

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 1042. Sitzung

Berlin, Freitag, den 22. März 2024

#### Inhalt:

<b>Gedenken an den ehemaligen Direktor des Bundesrates Dr. Gebhard Ziller</b> . . . . .	47	Martin Dulig (Sachsen) . . . . .	95*
<b>Präsidentin Manuela Schwesig zur Ausstellung „Zeitenwandler“</b> . . . . .	47	<b>Beschluss</b> zu 2: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 108 Absatz 5 Satz 2 GG . . . . .	52
<b>Begrüßung einer Teilnehmerin des Mitarbeiteraustauschprogramms mit dem ukrainischen Parlament</b> . . . . .	47	<b>Beschluss</b> zu 58: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	52
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	47	3. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2118 im Hinblick auf die <b>Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung</b> und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht und zur Änderung anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 90/24) . . . . .	53
1. <b>Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Integration und Sozialpolitik</b> – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 111/24) . . . . .	48	Michael Kretschmer (Sachsen), Berichterstatter . . . . .	53
<b>Beschluss:</b> Staatsministerin Heike Hofmann (Hessen) wird gewählt . . . . .	48	Manfred Pentz (Hessen) . . . . .	53
2. Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness ( <b>Wachstumschancengesetz</b> ) (Drucksache 87/24)		<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 i.V.m. Artikel 106 Absatz 2 Nummer 1, Absatz 3 Satz 1 und Absatz 6 Satz 1 GG . . . . .	54
in Verbindung mit		4. Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz ( <b>Krankenhaustransparenzgesetz</b> ) (Drucksache 113/24) . . . . .	54
58. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur <b>Durchführung</b> von § 14 Absatz 1 <b>des Forschungszulagengesetzes</b> (Drucksache 122/24) . . . . .	48	Dr. Peter Tschentscher (Hamburg), Berichterstatter . . . . .	54
Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern), Berichterstatterin . . . . .	48	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) . . . . .	54
Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) . . . . .	49	Judith Gerlach (Bayern) . . . . .	56
Dr. Florian Herrmann (Bayern) . . . . .	50	Manfred Lucha (Baden-Württemberg) . . . . .	56
Dr. Andreas Dressel (Hamburg) . . . . .	51	Dr. Magnus Jung (Saarland) . . . . .	57
Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen . . . . .	52	Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen) . . . . .	58

Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit . . . . .	58, 95*	elektronischen Rechtsverkehrs mit dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 94/24) . . . . .	72
<b>Beschluss:</b> Kein Einspruch gemäß Artikel 77 Absatz 3 GG – Annahme einer Entschlie-ßung . . . . .	60	Oliver Schenk (Sachsen) . . . . .	102*
<b>5. Zweites Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024</b> (Drucksache 91/24) . . . . .	68	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	72
Stephan Weil (Niedersachsen) . . . . .	68	<b>9. Viertes Gesetz zur Änderung des Bundes-schieneausbaugesetzes</b> – gemäß Artikel 87e Absatz 5 Satz 1 i.V.m. Artikel 87e Absatz 4 GG – (Drucksache 95/24, zu Drucksache 95/24) . . . . .	73
Peter Hauk (Baden-Württemberg) . . . . .	69	Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	73
Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen . . . . .	70, 101*	Christian Bernreiter (Bayern) . . . . .	73
Michael Richter (Sachsen-Anhalt) . . . . .	98*	Michael Theurer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr . . . . .	74
Monika Heinold (Schleswig-Holstein) . . . . .	99*	<b>Beschluss:</b> Anrufung des Vermittlungsaus-schusses . . . . .	75
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thü-ringen) . . . . .	99*	<b>10. a) Erstes Gesetz zur Änderung des Saubere-fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes</b> (Druck-sache 96/24) . . . . .	75
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	71	b) Zweite Verordnung zur Änderung der Ver-ordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der <b>Qualitäten von Kraft-und Brennstoffen</b> (Drucksache 621/23) . . . . .	76
<b>6. Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Can-nabis und zur Änderung weiterer Vorschriften</b> ( <b>Cannabisgesetz</b> – CanG) (Drucksache 92/24) . . . . .	60	<b>Beschluss</b> zu a): Kein Antrag gemäß Arti-kel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Ent-schließung . . . . .	103*
Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) . . . . .	60	<b>Beschluss</b> zu b): Zustimmung gemäß Arti-kel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der be-schlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung . . . . .	76
Michael Kretschmer (Sachsen) . . . . .	61	<b>11. Zweites Gesetz zur Änderung des DWD-Gesetzes</b> sowie zur Änderung handelsrechtli-cher Vorschriften (Drucksache 97/24) . . . . .	75
Judith Gerlach (Bayern) . . . . .	62	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	103*
Susanne Hoffmann (Brandenburg) . . . . .	63	<b>12. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 637/23) . . . . .	76
Dr. Benjamin Limbach (Nordrhein-West-falen) . . . . .	64	<b>Beschluss:</b> Keine Einbringung des Gesetz-entwurfs beim Deutschen Bundestag . . . . .	76
Dr. Felor Badenberg (Berlin) . . . . .	65	<b>13. a) Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes</b> – ge-mäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 28/24)	
Martin Dulig (Sachsen) . . . . .	66	b) Entwurf eines Gesetzes zur weiteren <b>Be-schleunigung der Asylgerichtsverfahren</b>	
Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesminis-ter für Gesundheit . . . . .	66, 96*		
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	68		
<b>7. Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes</b> sowie weiterer Vorschriften zur Digita-lisierung der Verwaltung ( <b>OZG-Änderungs-gesetz</b> – OZGÄndG) (Drucksache 93/24) . . . . .	71		
Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat . . . . .	71		
Dr. Florian Herrmann (Bayern) . . . . .	101*		
<b>Beschluss:</b> Keine Zustimmung gemäß Arti-kel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6, Artikel 85 Absatz 1 Satz 1, Artikel 91c Absatz 4 Satz 2 und Absatz 5 GG . . . . .	72		
<b>8. Zehntes Gesetz zur Änderung des Bundes-verfassungsgerichtsgesetzes</b> – Einführung des			

und Asylverfahren – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 29/24)		mäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 109/24) . . . . .	77
c) Entschließung des Bundesrates zur <b>Reform des Asylrechts</b> – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 30/24)		Mona Neubaur (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	78
d) Entschließung des Bundesrates „ <b>Zurückweisungen an der Binnengrenze</b> “ – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 31/24)		<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	78
e) Entschließung des Bundesrates „ <b>Zentrale Bundesausreisezentren an den großen Flughäfen</b> “ – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 32/24)		18. Entschließung des Bundesrates „ <b>Umsetzung eines Klimageldes</b> zur Entlastung von Privatpersonen von steigenden CO <sub>2</sub> -Preisen“ – Antrag der Länder Bremen und Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen – (Drucksache 38/24) . . . . .	78
f) Entschließung des Bundesrates zur Einstufung weiterer Staaten als <b>sichere Herkunftstaaten</b> – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 33/24)		Kathrin Moosdorf (Bremen) . . . . .	79
g) Entschließung des Bundesrates „Deutschland braucht eine <b>realistische Integrationsgrenze</b> “ – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 34/24) . . . . .	76	Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen . . . . .	79
<b>Beschluss</b> zu a) und b): Keine Einbringung der Gesetzentwürfe beim Deutschen Bundestag . . . . .	77	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) . . . . .	106*
<b>Beschluss</b> zu c) bis g): Die Entschließungen werden nicht gefasst . . . . .	77	<b>Beschluss:</b> Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . .	80
14. Entwurf eines ... Gesetzes zur <b>Änderung des Gesetzes über die Zwangsversteigerung</b> und die Zwangsverwaltung – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Niedersachsen und Bremen – (Drucksache 48/24)		19. Entschließung des Bundesrates für eine <b>steuer- und wirtschaftspolitische Agenda 2030</b> für Deutschland – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 110/24) . . . . .	81
<b>Mitteilung:</b> Absetzung von der Tagesordnung . . . . .	47	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	81
15. Entschließung des Bundesrates zum erleichterten Zugang zu <b>Lohnersatzleistungen für das Baugewerbe</b> – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 101/24) . . . . .	77	20. Entschließung des Bundesrates „ <b>Verbesserung der Arzneimittelversorgung</b> “ – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 103/24) . . . . .	81
Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen) . . . . .	105*	Rudolf Hoogvliet (Baden-Württemberg) . . . . .	108*
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	77	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an den Gesundheitsausschuss . . . . .	81
16. Entschließung des Bundesrates zur <b>Erhöhung der Gräberpauschalen</b> – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 53/24) . . . . .	75	21. Entschließung des Bundesrates: <b>Aberkennung der Staatsangehörigkeit</b> für antisemitische Straftäter und Hetzer – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 35/24) . . . . .	81
<b>Beschluss:</b> Die Entschließung wird gefasst . . . . .	103*	Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	109*
17. Entschließung des Bundesrates „ <b>Mutterschutz</b> muss auch <b>für Selbständige</b> gelten“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen ge-		<b>Beschluss:</b> Die Entschließung wird nicht gefasst . . . . .	81
		22. Entschließung des Bundesrates: Rahmenbedingungen für die Umsetzung der <b>Ausbauziele für Windenergie auf See</b> optimieren – Antrag der Länder Niedersachsen, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 49/24) . . . . .	81

Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen) . . . . .	109*	<b>gierung der Französischen Republik</b> über die <b>grenzüberschreitende Berufsausbildung</b> (Drucksache 76/24) . . . . .	75
<b>Beschluss:</b> Die Entschließung wird gefasst . . . . .	81	<b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	103*
23. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur <b>Änderung des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes</b> (Drucksache 70/24) . . . . .	75	30. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates „Europa in Bewegung“ – <b>Lernmobilität für alle</b> COM(2023) 719 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 643/23) . . . . .	75
<b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	103*	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .	103*
24. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur <b>Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes</b> (Drucksache 71/24) . . . . .	83	31. Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur <b>Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext</b> COM(2023) 790 final; Ratsdok. 16805/23 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 46/24, zu Drucksache 46/24) . . . . .	87
Josefine Paul (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	83	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .	87
Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend . . . . .	84	32. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/2302 zur <b>wirkameren Gestaltung des Schutzes von Reisenden</b> und zur Vereinfachung und Klarstellung bestimmter Aspekte der Richtlinie COM(2023) 905 final; Ratsdok. 16338/23 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 24/24, zu Drucksache 24/24) . . . . .	88
<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	84	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .	88
25. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur <b>Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes</b> (Drucksache 72/24) . . . . .	84	33. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur <b>Verstärkung der polizeilichen Zusammenarbeit</b> bei der Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung der <b>Schleuserkriminalität</b> und des <b>Menschenhandels</b> und zur Verstärkung der Unterstützung von Euro-pol bei der Verhütung und Bekämpfung solcher Straftaten und zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 COM(2023) 754 final; Ratsdok. 16204/23 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 19/24, zu Drucksache 19/24) . . . . .	75
<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	85	b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Mindestvorschriften zur Verhinderung und <b>Bekämpfung der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise</b> und zum unerlaubten Aufenthalt in der Union sowie zur Ersetzung der Richtlinie	
26. Entwurf eines <b>Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes</b> (BVaDiG) (Drucksache 73/24) . . . . .	85		
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Baden-Württemberg) . . . . .	85		
Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung . . . . .	86		
<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	87		
27. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Mindeststrafen des § 184b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 des Strafgesetzbuches – <b>Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte</b> (Drucksache 74/24) . . . . .	87		
<b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	87		
28. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Anwendung des Mehrseitigen Übereinkommens vom 24. November 2016</b> und zu weiteren Maßnahmen (Drucksache 75/24) . . . . .	75		
<b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	103*		
29. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. Juli 2023 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Re-			

- 2002/90/EG des Rates und des Rahmenbeschlusses 2002/946/JI des Rates  
COM(2023) 755 final; Ratsdok. 16149/23  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 37/24, zu Drucksache 37/24) 88  
**Beschluss** zu a) und b): Stellungnahme . . . . 88, 103\*
34. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Anforderungen im Binnenmarkt an die **Transparenz der Interessenvertretung im Auftrag von Drittländern** und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937  
COM(2023) 637 final; Ratsdok. 16889/23  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 36/24, zu Drucksache 36/24)
- b) Empfehlung der Kommission vom 12.12.2023 zur Förderung der Mitwirkung und der **wirksamen Beteiligung** von Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft **an politischen Entscheidungsprozessen**  
C(2023) 8627 final  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 98/24)
- c) Empfehlung der Kommission vom 12.12.2023 für **inklusive und stabile Wahlverfahren in der Union** und für die Stärkung des europäischen Charakters und eine effiziente Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament  
C(2023) 8626 final  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 99/24) . . . . . 88  
Oliver Schenk (Sachsen) . . . . . 110\*  
**Beschluss** zu a) bis c): Stellungnahme . . . . 89
35. Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat  
**Kein Platz für Hass**: ein Europa, das geeint gegen Hass steht  
JOIN(2023) 51 final  
Ratsdok. 16681/23  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 41/24) . . . . . 89  
Dr. Olaf Joachim (Bremen) . . . . . 89  
**Beschluss**: Stellungnahme . . . . . 90
36. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Fahr- bzw. Fluggastrechte** im Zusammenhang mit multimodalen Reisen  
COM(2023) 752 final; Ratsdok. 16307/23  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 25/24, zu Drucksache 25/24)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 261/2004, (EG) Nr. 1107/2006, (EU) Nr. 1177/2010, (EU) Nr. 181/2011 und (EU) 2021/782 in Bezug auf die **Durchsetzung der Fahr- und Fluggastrechte** in der Union  
COM(2023) 753 final; Ratsdok. 16284/23  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 27/24, zu Drucksache 27/24) 75  
**Beschluss** zu a) und b): Stellungnahme . . . . 103\*
37. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben an die **Europäische Chemikalienagentur**  
COM(2023) 781 final; Ratsdok. 16972/23  
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 68/24, zu Drucksache 68/24)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 401/2009, (EU) 2017/745 und (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben und die **Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen der Union im Bereich Chemikalien**  
COM(2023) 783 final; Ratsdok. 16973/23  
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 69/24, zu Drucksache 69/24) 75  
**Beschluss** zu a) und b): Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG . . . . . 103\*
38. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Wohlergehen von Hunden und Katzen** und ihre Rückverfolgbarkeit  
COM(2023) 769 final; Ratsdok. 16406/23  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 26/24, zu Drucksache 26/24) . . 90  
**Beschluss**: Stellungnahme . . . . . 90
39. Verordnung zur Neuordnung der Vorschriften über die **Verbringung von Lebensmitteln und Futtermitteln in die Europäische Union** (Drucksache 680/23) . . . . . 75

	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . .	103*	länderrechtlichen Dokumentenwesen (Drucksache 66/24) . . . . .	91
40.	<b>Vierte Verordnung zur Änderung der Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung</b> (Drucksache 60/24) . . . . .	75	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . .	91
	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	104*	48. <b>Verordnung zur Änderung der Zwangsverwalterverordnung</b> (Drucksache 67/24) . . . . .	75
41.	<b>Fünfte Verordnung zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts</b> (Drucksache 61/24) . . . . .	75	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	104*
	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	104*	49. <b>Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung</b> und zur Änderung der Strahlenschutzverordnung (Drucksache 13/24) . . . . .	91
42.	<b>Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung</b> (Drucksache 62/24) . . . . .	90	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . .	91
	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	90	50. <b>Vorschlag des Bundesrates für die Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der Deutschen Bundesbank</b> – gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 BundesbankG – (Drucksache 250/22) . . . . .	75
43.	<b>Verordnung zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Ausnahmeregelung hinsichtlich der Anwendung des Standards Nummer 8 für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand für das Antragsjahr 2024 (Zweite GAP-Ausnahme-Verordnung – 2. GAPAusnV)</b> (Drucksache 112/24) . . . . .	90	<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 117/24 . . . . .	104*
	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . .	91	51. <b>Benennung eines Mitglieds für den Beirat Deutschlandstipendium</b> beim Bundesministerium für Bildung und Forschung – gemäß § 12 StipG i.V.m. § 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 StipV – (Drucksache 77/24) . . . . .	75
44.	<b>Sechste Verordnung zur Änderung der CbCR-Ausdehnungsverordnung</b> (Drucksache 57/24) . . . . .	75	<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 77/1/24 . . . . .	104*
	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	104*	52. <b>Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Rundfunkrates der Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutsche Welle“</b> – gemäß § 31 Deutsche-Welle-Gesetz – (Drucksache 620/23) . . . . .	75
45.	<b>Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes</b> (Drucksache 63/24) . . . . .	75	<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 620/1/23 . . . . .	104*
	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	104*	53. <b>Bestimmung eines Mitglieds des Konjunkturrates für die öffentliche Hand</b> – gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 StabG – (Drucksache 56/24) . . . . .	75
46.	<b>Erste Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2024</b> (Drucksache 64/24) . . . . .	75	<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 56/24 . . . . .	104*
	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	104*	54. <b>Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht</b> (Drucksache 89/24) . . . . .	75
47.	<b>Verordnung zur Aktualisierung von Dokumentenmustern im Pass-, Ausweis- und aus-</b>		<b>Beschluss:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . .	105*

55. Entschließung des Bundesrates „Umfassende <b>Stärkung des Bevölkerungsschutzes</b> durch Bund und Länder“ – Antrag der Länder Hessen und Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 135/24) . . . . .	91	60. Entschließung des Bundesrates: <b>Bioenergie stärken</b> und für den Klimaschutz nutzen – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 138/24) . . .	92
Prof. Dr. Roman Poseck (Hessen) . . . . .	91	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	92
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	92	61. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den <b>Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen</b> – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 139/24) . . . . .	75
56. Entschließung des Bundesrates „Eine starke und sinnvoll flankierte <b>Kraftwerksstrategie für eine versorgungssichere Energiewende</b> “ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 120/24) . . . . .	81	<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 139/24 . . . . .	104*
Mona Neubaur (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	81	62. <b>Nationales Reformprogramm 2024</b> – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 140/24) . . . . .	75
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	83	<b>Beschluss:</b> Kenntnisnahme . . . . .	105*
57. Entschließung des Bundesrates für den netzdienlichen <b>Aufbau von Wasserstoff-erzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Quellen</b> in Deutschland – Antrag der Länder Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 121/24) . . . . .	92	63. <b>Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union</b> – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 105/24) . . . . .	75
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	92	<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 105/24 . . . . .	104*
59. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des <b>Verwaltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutsche Welle</b> “ – gemäß § 36 Deutsche-Welle-Gesetz – (Drucksache 631/23) . . . . .	75	<b>Nächste Sitzung</b> . . . . .	92
<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 631/1/23 . . . . .	104*	<b>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren</b> gemäß § 35 GO BR . . . . .	92
		<b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . .	93

### Verzeichnis der Anwesenden

#### Vorsitz:

Präsidentin **Manuela Schwesig**, Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Vizepräsident **Dr. Peter Tschentscher**, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg – zeitweise –

Amtierender Präsident **Bodo Ramelow**, Ministerpräsident des Landes Thüringen – zeitweise –

#### Schriftführer:

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

Thorsten Bischoff (Saarland)

#### Baden-Württemberg:

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Manfred Lucha, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration

Peter Hauk, Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

#### Bayern:

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Christian Bernreiter, Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr

Judith Gerlach, Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention

#### Berlin:

Kai Wegner, Regierender Bürgermeister

Stefan Evers, Bürgermeister und Senator für Finanzen

Dr. Felor Badenberg, Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz

#### Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Susanne Hoffmann, Ministerin der Justiz

#### Bremen:

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Kathrin Moosdorf, Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Özlem Ünsal, Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

#### Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Andreas Dressel, Senator, Präses der Finanzbehörde



## H e s s e n :

Boris Rhein, Ministerpräsident

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Ingmar Jung, Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

## M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Bettina Martin, Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Jacqueline Bernhardt, Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Christian Pegel, Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung

## N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Gerald Heere, Finanzminister

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei

Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Dr. Benjamin Limbach, Minister der Justiz

## R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Herbert Mertin, Minister der Justiz

Clemens Hoch, Minister für Wissenschaft und Gesundheit

## S a a r l a n d :

Anke Rehlinger, Ministerpräsidentin

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Dr. Magnus Jung, Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

## S a c h s e n :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Wolfram Günther, Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Katja Meier, Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

## S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident  
Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und  
Digitales  
Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissen-  
schaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt  
Michael Richter, Minister der Finanzen  
Sven Schulze, Minister für Wirtschaft, Tourismus,  
Landwirtschaft und Forsten

## S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Daniel Günther, Ministerpräsident  
Monika Heinold, Finanzministerin

## T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident  
Bernhard Stengele, Minister für Umwelt, Energie  
und Naturschutz  
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für  
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und  
Chef der Staatskanzlei

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend  
Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Ge-  
sundheit  
Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanz-  
ler  
Dr. Franziska Brantner, Parl. Staatssekretärin beim  
Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz  
Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesmi-  
nister der Finanzen  
Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär bei der Bun-  
desministerin des Innern und für Heimat  
Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundes-  
minister für Gesundheit  
Michael Theurer, Parl. Staatssekretär beim Bundes-  
minister für Digitales und Verkehr  
Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär bei der  
Bundesministerin für Bildung und Forschung

## 1042. Sitzung

Berlin, den 22. März 2024

Beginn: 09.32 Uhr

**Präsidentin Manuela Schwesig:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der **Bundesrat trauert um** seinen ehemaligen Direktor, Herrn **Dr. Gebhard Ziller**, der am 10. März im Alter von 91 Jahren verstorben ist.

Gebhard Ziller leitete das Sekretariat des Bundesrates über acht Jahre von 1978 bis 1987. In seiner Zeit als Direktor baute er mit großem Einsatz unter anderem die Kontakte des Bundesrates zu Parlamenten und zweiten Kammern im Ausland aus. 1987 wechselte er als Staatssekretär in das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Dort setzte er sich insbesondere für die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Israel und Deutschland und nach der Wiedervereinigung für den Aufbau der Forschung in den neuen Ländern ein.

Mit ihm verlieren wir eine herausragende, willensstarke Persönlichkeit und einen leidenschaftlichen Verwaltungsjuristen. Unsere Gedanken sind bei seinen Angehörigen. Wir sprechen ihnen unser tief empfundenes Beileid aus. Ich bitte Sie, sich für einen Moment des Gedenkens zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir uns der heutigen Tagesordnung zuwenden, möchte ich die Gelegenheit nutzen, auf die neue **Ausstellung „Zeitenwanderer“** im westlichen Lichthof des Bundesrates aufmerksam zu machen. Dort sind seit gestern Werke des japanischen Künstlers **Masuyama** zu bewundern. Er hat die Werke von Caspar David Friedrich nachempfunden, dessen 250. Geburtstag wir in diesem Jahr feiern. Wir sind sehr stolz auf diese Ausstellung. An dieser Stelle möchte ich

ganz herzlich auf der Besuchertribüne den Künstler begrüßen. – Herzlich willkommen bei uns im Bundesrat, Herr Masuyama!

(Beifall)

Im Jahr 2022 haben die Kammern des Weimarer Dreiecks eine Initiative ins Leben gerufen, mit der wir die Ukraine auf ihrem Weg in die EU unterstützen wollen. Hierzu laden die Senate Polens und Frankreichs und der Bundesrat Mitarbeitende des ukrainischen Parlaments zu Arbeitsbesuchen in Warschau, Paris oder Berlin ein und bieten ihnen so eine Möglichkeit, sich mit der Funktionsweise der jeweiligen zweiten Kammer vertraut zu machen.

Erst im Februar hat der Bundesrat in einer Entschließung den Beschluss der EU-Staaten, Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine aufzunehmen, einstimmig begrüßt und außerdem bekräftigt, die partnerschaftlichen Beziehungen zu den Menschen in der Ukraine weiter ausbauen zu wollen. Deshalb freue ich mich sehr, auch in diesem Jahr eine Teilnehmerin des **Austauschprogramms** aus der Ukraine, Frau Tetiana **Topolianska**, bei uns im Haus begrüßen zu können. – Seien Sie uns ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 63 Punkten vor.

TOP 14 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Zur Reihenfolge: TOP 2 wird verbunden mit Punkt 58 beraten. Nach TOP 4 wird der Punkt 6 aufgerufen. Nach TOP 22 wird der Punkt 56 behandelt. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darauf hinweisen, dass zu diesen 63 TOPs zurzeit – jetziger Stand – 46 Rednerinnen und Redner angemeldet sind. Es zeigt sich also: Wir haben heute einen spannenden Bundesrat. Deshalb möchte ich alle noch einmal daran erinnern, dass wir uns auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt haben.

Ich möchte gern **Punkt 1** aufrufen:

**Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** (Drucksache 111/24)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Frau Staatsministerin Heike Hoffmann (Hessen) zur Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem **Antrag** zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit ist das so **beschlossen**.

Viel Erfolg bei der Arbeit!

**Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher:** Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 2 und 58:**

2. Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (**Wachstumschancengesetz**) (Drucksache 87/24)

in Verbindung mit

58. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung** von § 14 Absatz 1 **des Forschungszulagengesetzes** (Drucksache 122/24)

Hierzu zunächst als Berichterstatterin für den Vermittlungsausschuss Frau Ministerpräsidentin Schwesig, Mecklenburg-Vorpommern!

**Manuela Schwesig** (Mecklenburg-Vorpommern), Berichterstatterin: Vielen Dank! – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute noch einmal über das Wachstumschancengesetz auf der Grundlage unserer Einigung im Vermittlungsausschuss. Dieser wurde vom Bundesrat, durch die Länder am 24. November 2023 angerufen. Der Bundestag hat dem Kompromiss am 23. Februar zugestimmt. Ich möchte mich bei allen Beteiligten für die konstruktiven und intensiven Gespräche bedanken, insbesondere bei Herrn Dr. Hoppenstedt, der mit mir abwechselnd dem Vermittlungsausschuss vorsitzt.

Man sieht heute wieder: Gesetze, die in den Vermittlungsausschuss gehen, kommen da auch wieder raus, und

sie kommen sogar oft besser raus, als sie hineingegangen sind. Der Vermittlungsausschuss ist eine wichtige Institution unserer föderalen Demokratie, ein Scharnier zwischen Bundestag und Bundesrat, zwischen der Bundesregierung und der Vielfalt der Länder. Auch diesmal haben wir das Gesetz im Vermittlungsausschuss gut beraten. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken.

Das Wachstumschancengesetz wurde in der Öffentlichkeit lange sehr kontrovers diskutiert. Auch wir Länder hatten Einwände. Deshalb ist das Gesetz zu Recht im Vermittlungsausschuss gelandet. Wir wollten beispielsweise unsere Kommunen nicht übermäßig belasten. Aber uns war auch wichtig, dem Wachstumschancengesetz eine Chance zu geben, denn die Wirtschaft in Deutschland braucht einen Wachstumsimpuls.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen führt das Wachstumschancengesetz zu einer Entlastung der Wirtschaft in Höhe von 3,2 Milliarden Euro. Das Vermittlungsergebnis sieht im Vergleich zum ursprünglichen Beschluss des Bundestages Änderungen bei der Neuregelung des Einkommensteuerrecht und Umsatzsteuerrecht vor. Die ursprünglich geplante Klimaschutz-Investitionsprämie ist gestrichen worden, ebenso die geplanten neuen Mitteilungspflichten bei der Nutzung bestimmter steuerlicher Möglichkeiten der sogenannten innerstaatlichen Steuergestaltung.

Die wichtigsten Entlastungen sind steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, eine degressive Abschreibung auf Abnutzung für Wohngebäude in Höhe von 5 Prozent – wichtig für die Bauwirtschaft –, eine degressive AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter für neun Monate und eine Anhebung des Verlustvortrags auf 70 Prozent für vier Jahre. Dazu kommt eine Verbesserung der steuerlichen Forschungsförderung. Das ist ein wichtiges Signal für die Forschung. Für die Rentnerinnen und Rentner ist wichtig, dass das Wachstumschancengesetz auch Regeln gegen die Doppelbesteuerung von Renten enthält. Seit 2002 werden die Renten Schritt für Schritt besteuert. Im Gegenzug sollen die Rentenbeiträge, die man während des Erwerbslebens zahlt, steuerfrei bleiben. Das klappt bisher noch nicht in jedem Fall und soll durch das Wachstumschancengesetz verbessert werden – also ein Schritt zu mehr Rentengerechtigkeit.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in dem Ergebnis ist noch viel mehr enthalten, aber das waren die wichtigsten Punkte, die Ihnen jetzt zur Abstimmung vorliegen.

Lassen Sie mich nach dieser Berichterstattung noch ein Wort als Vermittlungsausschussvorsitzende für die Länder sagen! Ich bitte darum, dass weder aus dem Bundesrat noch von der Bundesregierung der Eindruck erweckt wird, dass der Vermittlungsausschuss ein abschließliches Blockadeinstrument wäre. Der Vermitt-

lungsausschuss wurde vor 75 Jahren über das Grundgesetz geschaffen und hat sich in den letzten Jahren erfolgreich bewährt. Das muss nicht heißen, dass man immer mit den inhaltlichen Ergebnissen einverstanden ist. Aber, wie ich schon gesagt habe: Die Gesetze, die da reingehen, kommen in der Regel auch raus.

Abschließend möchte ich die letzte Minute meiner Redezeit nutzen, um als Ministerpräsidentin zu sagen, dass wir dafür werben, dass das Wachstumschancengesetz heute eine Mehrheit erhält. Warum? Es stimmt nicht, dass es keinen Impuls für die Wirtschaft gibt. Unser Land hat vor allem kleine und mittlere Unternehmen. 90 Prozent unserer Betriebe haben weniger als 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Wirtschaft braucht diese Impulse dringend, zum Beispiel die Impulse der degressiven AfA, die einfach bedeuten, dass Investitionen schneller abgeschrieben werden können und damit Steuerentlastungen für die Wirtschaft entstehen. Wir brauchen dringend die Impulse für die Bauwirtschaft. Die Bauwirtschaft hat große Probleme. Unsere Handwerker spüren das. Deswegen wäre es wichtig, dass wir die Sonderabschreibung bekommen, mit der wir schon sehr gute Erfahrungen gemacht haben – übrigens gerade nach der Wende in Ostdeutschland –, um den Wohnungsbau und die Bauwirtschaft anzukurbeln. Wir halten es für sehr wichtig, stärker in die Forschung zu investieren und auch die Rentnerinnen und Rentner zu entlasten.

Ich teile die Kritik zum Agrardiesel. Aber der Agrardiesel hat nichts mit dem Wachstumschancengesetz zu tun. Das Thema Agrardiesel befindet sich im Haushaltsfinanzierungsgesetz. Es ist nicht richtig, dass die Bundesregierung die Agrardieselsubventionen gestrichen hat – und das über Nacht. Die Vorschläge, die derzeit auf dem Tisch liegen, reichen nicht aus, um die Landwirte hier parallel besser zu behandeln. Deshalb wäre es wichtig, weiter an diesem Thema dranzubleiben. Das findet sich nachher im Haushaltsfinanzierungsgesetz. Dort kann der Vermittlungsausschuss angerufen werden. Das werden wir als Land Mecklenburg-Vorpommern tun, weil wir klar an der Seite der Landwirtinnen und Landwirte stehen. Aber wir dürfen jetzt nicht den anderen Teil der Wirtschaft bestrafen, indem das Wachstumschancengesetz nicht kommt. – Vielen Dank!

**Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank! – Das Wort hat nun Frau Ministerpräsidentin Dreyer.

**Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz): Guten Morgen, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Auch ich möchte dafür werben, dass das Wachstumschancengesetz heute eine Mehrheit bekommt. Der Vermittlungsausschuss hat einen guten Einigungsvorschlag vorgelegt – übrigens vorab mit den Stimmen von 16 Finanzministern und Finanzministerinnen.

Ich möchte hier an Sie appellieren: Der Vermittlungsausschuss – die Vorsitzende hat es gesagt – ist ein Instrument im Rahmen unserer unterschiedlichen Zuständigkeiten, und er dient dazu, dass wir in einer angemessenen Art und Weise über Beschlüsse oder Gesetze, die uns vorgelegt werden, miteinander diskutieren und zu Kompromissen kommen. Er ist kein Instrument dafür, Gesetze zu blockieren – und das dann meist aus parteipolitischen Gründen, wie das hier gerade der Fall ist. Vier Monate ist es her! Drei Monate hat es allein gedauert, bis dieses Gesetz im Vermittlungsausschuss war. Allein das ist aus meiner Sicht komplett unangemessen, denn es hat nichts mit dem zu tun, was der Bundesrat erreichen möchte.

Ich appelliere an Sie, dass dieses Gesetz heute eine Zustimmung findet. Es ist ein wichtiges Signal an unsere Wirtschaft. Jeder, der diesem Gesetz nicht zustimmt, schadet Deutschland und der Wirtschaft. Ich sage es sehr klar. Die Wirtschaft hat sich deutlich für dieses Gesetz ausgesprochen. Man kann auch der Auffassung sein, es sei alles nicht genug. Aber ich glaube, dass wir im Vermittlungsausschuss eine sehr gute Lösung gefunden haben.

Der Hauptgrund, warum der Vermittlungsausschuss angerufen worden ist, war, dass wir zielgerichteter werden müssen und vor allem unsere Kommunen nicht übermäßig belasten dürfen. Genau dieses Ergebnis ist mit gemeinsamen Kräften erreicht worden. Deshalb appelliere ich dringend an Sie, dass wir die taktischen Manöver zur Seite legen und heute diesem Gesetz zustimmen.

Noch zwei Sätze zur wirtschaftlichen Lage: Jeder von uns weiß, dass wir in unserem Land große Herausforderungen zu stemmen haben. Natürlich spielt dabei die Transformation eine ganz besondere Rolle. Ich bin froh, dass die Bundesregierung und der Kanzler wichtige Projekte auf den Weg gebracht haben. Wir sollten uns davor hüten, so zu tun, als hätte die Wirtschaftskrise etwas damit zu tun, dass seit zweieinhalb Jahren eine Ampelkoalition regiert. Es gibt sehr viele Gründe, warum unsere Wirtschaft inzwischen wirklich in eine Schieflage geraten ist. Das hat auch damit zu tun, dass wir in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten bei vielen Themen vielleicht zu zögerlich waren. Dazu gehören der Ausbau der erneuerbaren Energien, die einseitige Abhängigkeit von russischem Gas und viele andere Bausteine wie beispielsweise die in unserem Land viel zu schleppend vorangehende Digitalisierung. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist an dieser Stelle endlich ein Durchbruch, um dem Fachkräftemangel etwas entgegenzusetzen.

Liebe Kollegen und liebe Kolleginnen, die wirtschaftliche Lage ist ernst in unserem Land, aber ich halte nichts davon, sie in den Abgrund zu reden. Erfreulicherweise haben wir hohe Investitionen in fast allen Bundesländern, wenn ich das so sagen darf, Milliardeninvestitionen, die angekündigt sind, im letzten Jahr in Höhe von insgesamt

103 Milliarden Euro. Ich nenne nur Microsoft in NRW, ich nenne die Batteriezellenfabrik in Schleswig-Holstein, die Chipfabrik in Magdeburg oder auch Eli Lilly in meinem Bundesland mit einer Investition von 2,3 Milliarden Euro. All diese Unternehmen entscheiden sich dafür, in Deutschland zu investieren. Das ist kein Zufall, sondern es ist die Hoffnung dieser Unternehmen, dass sie hier tatsächlich die richtige Entscheidung getroffen haben. Wir sollten deshalb all denjenigen, die in diesen Wirtschaftsstandort vertrauen, das Zeichen geben, dass die Bundesrepublik Deutschland mit Bundestag und Bundesrat gemeinsam in der Lage ist, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das der Wirtschaft zurzeit hilft. Das ist der einzige Maßstab, an dem wir uns zu orientieren haben. Deshalb ist mein dringender Appell: Bitte stimmen Sie diesem Gesetz zu!

Ein letzter Satz in der letzten verbleibenden Minute: Es war von Anfang an nicht richtig und nicht sachgerecht, den Agrardiesel mit dem Wachstumschancengesetz zu verbinden. Das Thema Agrardiesel befindet sich im Haushaltsfinanzierungsgesetz, über das wir heute auch sprechen. Ich sage sehr klar: Es gibt einen Prozess mit der Landwirtschaft. Damit kann man zufrieden oder nicht zufrieden sein, aber wesentliche Elemente für unsere Landwirtschaft sind darin bereits aufgegriffen. Daran, dass gemeinsam mit unseren Agrarministern und Agrarministerinnen an diesem Prozess weitergearbeitet wird, haben alle Bundesländer ein Interesse, die Landwirtschaft bei sich zu Hause haben. Auch für uns in Rheinland-Pfalz ist Landwirtschaft ein ganzes Stück unserer Heimat. Deshalb werden wir sehr eng am weiteren Prozess dranbleiben.

Aber noch einmal sehr klar und sehr deutlich: Auch wem das nicht genug ist, der kann nicht die komplette Restwirtschaft in unserem Land in Haftung nehmen. Es ist nicht zu vertreten, dass dem Wachstumschancengesetz nicht zugestimmt wird. Deshalb appelliere ich noch einmal sehr deutlich an Sie, diesem Gesetz heute zuzustimmen. Ich bitte Sie darum. Wir können es uns nicht leisten, in der derzeitigen wirtschaftlichen Lage Deutschland zu schaden, indem wir parteipolitisch an dieser Ecke agieren. – Vielen Dank!

**Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank! – Das Wort hat nun Herr Staatsminister Herrmann aus Bayern.

**Dr. Florian Herrmann (Bayern):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Einzige, was momentan in Deutschland wächst, sind leider Unmut, Unzufriedenheit und Unsicherheit. Dafür gibt es einen handfesten Grund: Deutschland befindet sich bedauerlicherweise in einer Wirtschaftskrise.

Die Zeichen sind eindeutig. Der jüngst von der Bundesregierung veröffentlichte Jahreswirtschaftsbericht prognostiziert ein reales Wirtschaftswachstum von nur

noch 0,2 Prozent. Das ist faktisch eine Stagnation. Diese Krise ist hausgemacht, denn die Länder um uns herum verzeichnen bekanntermaßen alle ein Wirtschaftswachstum. Wir sehen uns mit einer schleichenden Deindustrialisierung konfrontiert. Unternehmen investieren nicht mehr oder lieber im Ausland zu besseren Konditionen. Innovationen bleiben aus, und unsere Sorge um den Arbeitsmarkt wächst. Und wenn die Bundesregierung sich darüber freut, dass dieser wirtschaftliche Abbau positive Effekte auf die Klimabilanz hat, dann kann ich nur warnen, denn ohne funktionierende Wirtschaft werden wir uns den notwendigen Klimaschutz bald nicht mehr leisten können.

Unbegreiflicherweise scheint die Bundesregierung bereit zu sein, sich mit dieser Situation abzufinden. Denn das Wachstumschancengesetz ist keine akzeptable Antwort auf die gegenwärtige Situation. Es ist vielmehr ein Zeichen für die Schwäche und Handlungsunfähigkeit der Bundesregierung. Die entlastende Wirkung, die von diesem Gesetz ausgehen sollte und die mit Sicherheit auch in der heutigen Diskussion gepriesen wird, war in Wahrheit von Anfang an nur homöopathisch. Nach der Überarbeitung im Vermittlungsausschuss hat sie sich darüber hinaus nahezu halbiert, auf nur noch 3,2 Milliarden Euro, was einem zu erwartenden Wachstumseffekt von gerade einmal 0,025 Prozent entspricht.

Darüber hinaus ist nicht hinnehmbar, dass halbherzige und ideologiegetriebene Maßnahmen zur Konsolidierung von Haushalt und Wirtschaft einseitig zulasten einer einzigen Branche gehen und die Landwirte das Ganze finanzieren sollen. Der Versuch der SPD-geführten Länder, auf formale Punkte zu verweisen oder Geschäftsordnungsdebatten zu führen, den wir in der Diskussion darüber bemerken, ist sehr durchschaubar. Denn die Verknüpfung von Entlastungen für die Wirtschaft, die natürlich notwendig und richtig sind, und den Belastungen für die Landwirtschaft kommt ja nicht von den Ländern, sondern von der Bundesregierung. Es beleidigt unseren Intellekt, wenn darauf verwiesen wird, das beträfe einen anderen Tagesordnungspunkt, bei dem man dann den Vermittlungsausschuss anrufen könne.

Fakt ist: Es kommt bei der Frage „Wird die Streichung der Agrardieselerückvergütung zurückgenommen, ja oder nein?“ zum Schwur. Auf diese Frage hat sich die Debatte zugespitzt, und deshalb bleibt für uns für die Zustimmung ganz klar eine Grundvoraussetzung, dass die Streichung der Agrardieselerückvergütung zurückgenommen wird. Und das passiert eben nicht. Das passiert auch nicht beim nächsten Tagesordnungspunkt, und es passiert nicht mit der vorgelegten Protokollerklärung, die dem auch nicht gerecht wird. Vielmehr reden wir von 500 Millionen Euro Belastung für die Landwirtschaft und einer Entlastung von maximal 10 Prozent mit vielen vagen Ankündigungen, Prüfungen, Zusicherungen von Dingen, die es sowieso schon gibt, also letztlich von einer Mogelpackung. Eigentlich ist die Antwort der Bundesregierung

in Form dieser Protokollerklärung eine echte Unverschämtheit. Es ist wirklich schade, dass die lauten Ankündigungen, auch von vielen Ministerpräsidenten der A-Seite, jetzt offenbar doch nicht gelten, dass das Wort nicht zählt, sondern die Disziplin innerhalb der Ampel über die Ländergrenzen hinweg überwiegt. Das ist äußerst bedauerlich. Die Landwirtschaft muss sich wirklich von der Bundesregierung verraten und verkauft fühlen, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes. Für die Bayerische Staatsregierung, für Ministerpräsident Söder ist jedenfalls klar: Zwischen unsere Staatsregierung, unsere Politik und die Landwirtschaft geht kein Blatt, und es werden keine seltsamen Deals gemacht.

Was wir in Wahrheit brauchen, meine Damen und Herren, ist ein echtes Aufbruchssignal, das das Wachstumschancengesetz schlichtweg nicht darstellt. Wir brauchen eine echte Agenda 2030, wie wir sie auch vorgelegt haben mit einem weiterführenden Paket zu einem anderen Tagesordnungspunkt. Ich weise nur darauf hin: Wir müssen dort das gesamte Paket schnüren, ernsthaft schnüren. Wir müssen die Steuerfragen anpacken, also die Reform der Unternehmenssteuer – Zielmarke: maximal 25 Prozent. Wir müssen einen echten Energiedeal schließen, das heißt das Strompreisniveau dauerhaft auf das europäisch zulässige Mindestmaß senken. Wir müssen also die Energiesteuern senken. Wir müssen die Bürokratie gewaltig – und noch weit mehr, als die Bundesregierung vorschlägt – eindampfen, um die Kräfte der Wirtschaft, aber auch der Bürgerinnen und Bürger zu entfesseln. Wir müssen insgesamt ein Paket von mindestens 30 Milliarden Euro schnüren; was finanzierbar wäre, wenn wir andere Projekte nicht weiterverfolgen würden wie das Heizgesetz oder das Bürgergeld, also viele dieser Maßnahmen, die einfach in die Irre führen und die seitens der Bundesregierung keine Antwort sind auf die echte, bedeutende, krasse Herausforderung, vor der unser Land vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht steht. Deshalb: keine Zustimmung zum Wachstumschancengesetz und Bitte um Unterstützung für die Agenda 2030. – Vielen Dank!

**Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank! – Das Wort hat nun Herr Senator Dressel aus der Freien und Hansestadt Hamburg.

**Dr. Andreas Dressel (Hamburg):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Sommer 2023 hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, und jetzt haben wir schon Frühjahr 2024. Angesichts der schwierigen Lage der deutschen Wirtschaft ist die Dauer dieses Gesetzgebungsverfahrens kein Ruhmesblatt, und das muss man, glaube ich, in alle Richtungen sagen. Die Wirtschaft, die Bürger erwarten jetzt machbare Lösungen zur Verbesserung der Lage. Dem wurde aus Sicht vieler Länder der Gesetzentwurf anfangs nicht gerecht. Ich will aus Länderperspektive und auch aus Sicht der Länderfinanzminister durchaus anmerken: Erst wurde dieser Gesetzentwurf

immer teurer, ehe dann mit den Ländern tatsächlich das Gespräch aufgenommen wurde. In dieser für die Kommunen schwierigen Finanzlage die Gewerbesteuer einzubeziehen, war in der Tat keine gute Idee. Und viele einzelne Punkte im Hinblick auf die Administrierbarkeit für die Finanzämter waren nicht zu Ende gedacht. Deshalb war die Anrufung des Vermittlungsausschusses gut und richtig.

Ich habe an der Arbeitsgruppe selbst teilgenommen, und ich möchte den Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive Beratung danken. Wir haben in der Tat gemeinsam sehr einvernehmlich über die Parteigrenzen hinweg etwas haushalterisch Vertretbares und administrativ Machbares vorgelegt. Wichtig wäre in einem Vermittlungsverfahren dann immer – dieser Hinweis sei mir nach der Rede des Kollegen hier gestattet –, dass alle in dieselbe Richtung ziehen. Wenn ein Teil der Verhandler sagt: „Wir hätten es gerne günstiger“, und ein anderer Teil sagt: „Wir hätten es gerne, und wir haben gerade die Beträge genannt, die aufgerufen sind“, dann passt das nicht zusammen. Wie soll ein solches Vermittlungsverfahren dann vernünftig und gut zu Ende geführt werden?

Wir haben hier gemeinsam etwas Gutes vorgelegt. Es ist in der Sache gut. Und ich will für Hamburg einen Punkt ansprechen: Dass wir für den Wohnungsbau mit der degressiven AfA eine Verbesserung erreicht haben, ist ein wichtiger Punkt. Wir haben nicht nur eine Schwäche in der Wirtschaft, sondern auch eine Schwäche im Bereich des Wohnungsbaus, die wir dringend angehen müssen.

Wir hatten ein Paket, haben das hier vorgelegt, und dann gab es eine Verknüpfung mit dem Thema Agrardiesel. Ich kann auch das aus den Verhandlungen sagen: Nicht alle Vertreterinnen und Vertreter auf der B-Seite haben sich mit dieser Verknüpfung immer wohlgefühlt. Man hat heute mit einer Protokollerklärung zum Haushaltsfinanzierungsgesetz den Versuch gemacht, einen Weg aufzuzeigen, der hier eine Zustimmung möglich machen kann. Die Appelle, die sehr deutlich von den beiden Ministerpräsidentinnen zu hören gewesen sind, will ich ausdrücklich unterstützen. Die Wirtschaft erwartet jetzt ein klares Signal, und das ist etwas, worauf wir heute eine entsprechende Antwort brauchen. Ja, man könnte vielleicht sagen, ein solches Paket hätte größer ausfallen müssen. Aber ist das ein Grund, ein kleineres Paket hier heute nicht möglich zu machen? Wir müssen in Zukunft ein bisschen mehr fragen: Was ist tatsächlich administrierbar? Was ist machbar? Und da wir eben in den letzten Haushaltsjahren, zum Beispiel für das Inflationsausgleichsgesetz, sehr viel mehr Geld, als möglich gewesen ist, ausgegeben haben, ist hier, wo wir die Machbarkeit für die Länder und Gemeinden betrachten müssen, nun dieses Paket herausgekommen.

Ich möchte auch im Sinne vieler Kolleginnen und Kollegen heute noch mal eindringlich an Sie appellieren,

diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben, damit wir die Wirtschaft in Fahrt bringen können und die Steuereinnahmen der Zukunft sichern können. – Vielen Dank!

**Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank! – Das Wort hat nun noch Frau Parlamentarische Staatssekretärin Hessel vom Bundesministerium der Finanzen.

**Katja Hessel,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten! Sehr geehrte Damen und Herren! Erneut darf ich heute vor Ihnen stehen, um für das für unser Land so wichtige Wachstumschancengesetz zu werben. Mit dem Wachstumschancengesetz wollen wir die steuerlichen und damit auch die wirtschafts- sowie standortpolitischen Rahmenbedingungen verbessern. Das ist – und dem wird wohl keiner widersprechen – in der derzeitigen Lage dringend geboten. Herzlichen Dank deswegen an alle, die konstruktiv das vor Ihnen liegende Gesetz mitgestaltet haben!

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat am 21. Februar 2024 Änderungen zum Wachstumschancengesetz vorgeschlagen. Das Ergebnis führt zu Entlastungen von 3,2 Milliarden Euro für die Wirtschaft. Das sind Entlastungen, die zugleich auch verkraftbar für die öffentlichen Haushalte sind. Nachdem der Bundestag am 23. Februar dieses Jahres die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses angenommen hat, rufe ich Sie noch einmal ganz dringend dazu auf, dem vorliegenden ausgewogenen Kompromiss ebenfalls zuzustimmen, damit wir endlich die erforderlichen Reformen umsetzen können und das Gesetz in Kraft treten kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, darauf wartet die Wirtschaft seit Ende letzten Jahres. Die Kolleginnen und Kollegen haben vieles schon vorweggenommen. Vor allem die beiden Ministerpräsidentinnen haben sehr viel Inhaltliches dazu gesagt, Senator Dressel ebenfalls. Es sind Dinge enthalten, auf die wirklich alle warten: 5 Prozent degressive AfA für den Wohnungsbau, degressive AfA für die Unternehmen. Wichtige Entscheidungen, die wir jetzt für die Zukunft fällen müssen. Zum Thema Digitalisierung sage ich nur: Die E-Rechnung ist darin enthalten. Es ist schon etwas zur Doppelbesteuerung der Renten gesagt worden. Es sind sehr viele Dinge.

Ich verstehe, dass man manche Maßnahmen der Bundesregierung für nicht gut befinden kann. Das ist so, das sind auch Kompromisse, die gefunden werden. Ich kann aber nicht verstehen, wie man Dinge in Geiselhaft nehmen und dafür ein ganzes Land stillstehen lassen kann. Es ist schon vieles über den Vermittlungsausschuss gesagt worden. Wenn man einen Kompromiss hat, auf dessen Inhalt sich alle geeinigt haben und dann andere, sachfremde – ein Stück weit sachfremde; wir können darüber diskutieren – Erwägungen genommen werden, um Berei-

che der Wirtschaft gegeneinander auszuspielen, dann ist das ein Bärendienst für unser Land. Dieses Land hat Besseres verdient, auch vonseiten des Bundesrats. Es ist schwierig, hier Sachen in Geiselhaft zu nehmen.

Fakt ist – Staatsminister Herrmann, Sie haben so viele Fakten angesprochen –: Die Länder wollten die 3,2 Milliarden Euro Entlastungen. Ja, es ist ein Anfang, es muss noch viel kommen. Aber Fakt kann nicht sein, dass wir jetzt anfangen, Sozialleistungen gegeneinander auszuspielen und so zu tun, als ob es, wenn das Bürgergeld abgeschafft wäre, keine Sozialleistungen mehr geben würde und der Haushalt vollkommen frei davon wäre. Das ist ein Stück weit unredlich. Auch das muss an dieser Stelle gesagt werden.

Ich appelliere noch einmal ganz herzlich an Sie, dem gefundenen Kompromiss zuzustimmen. Er ist ausgewogen und sendet das dringende Signal, das die Wirtschaft jetzt braucht. Darauf können wir in der jetzigen Situation nicht aufgrund parteipolitischer Spielchen verzichten. – Vielen Dank!

**Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank!

Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. – Herr **Staatsminister Dulig** (Sachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup> gegeben.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung, zunächst zu **Punkt 2**, dem Wachstumschancengesetz.

Der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag des Vermittlungsausschusses am 23. Februar angenommen. Wer stimmt dem Gesetz in der so geänderten Fassung zu? – Deutliche Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über den Entschließungsantrag Baden-Württembergs abzustimmen. Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Der Bundesrat hat die Entschließung damit **n i c h t** gefasst.

Wir kommen zu **Punkt 58**, der Forschungszulagenverordnung.

Wer der Verordnung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat der **Verordnung zugestimmt**.

<sup>1</sup> Anlage 1



Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2118 im Hinblick auf die **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht und zur Änderung anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 90/24)

Hierzu gibt es zunächst die Wortmeldung von Herrn Ministerpräsident Kretschmer, Sachsen.

**Michael Kretschmer** (Sachsen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Ergebnis unserer Beratungen im Vermittlungsausschuss mitteilen – ein Vermittlungsausschuss, in den wir gegangen sind, obwohl es den einen oder anderen gab, der der Meinung war: Wir wollen dort überhaupt kein Ergebnis erzielen. – Aber es gab genügend Menschen, die der Meinung waren, dass sie einen überzeugenden und ehrlichen Kompromiss erzielen wollen, und vor allen Dingen einen selbstbewussten Bundesjustizminister, der in der Sache überzeugen konnte. Dies ist ein Verfahren, das unser Land immer stark gemacht hat und, wie wir auch bei diesem Thema sehen, zu einem guten Ergebnis geführt hat.

Es ist uns gelungen, in der Beratung zu der Umsetzung der EU-Richtlinie 2021/2118 für selbstfahrende Arbeitsmaschinen die Pflichtversicherung zu verhindern und damit eine sachgerechte, unbürokratische Lösung für diesen wichtigen Arbeitsbereich und viele mittelständische Unternehmen zu erzielen.

**Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank! – Das Wort hat nun Herr Staatsminister Pentz aus Hessen.

**Manfred Pentz** (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hessen begrüßt das Ergebnis des Vermittlungsausschusses ausdrücklich. Damit kommt es nicht zu einer Versicherungspflicht für kleinere Arbeitsmaschinen, Stapler und Sitzrasenmäher in Deutschland.

Ich sage aber auch, dass wir uns den Vermittlungsausschuss an dieser Stelle hätten sparen können. Die Kritik an der generellen Versicherungspflicht war schon lange laut und deutlich vernehmbar. Mein Kollege, Staatsminister Christian Heinz, hat sie in diesem Haus in der letzten Sitzung nochmals vorgetragen. Die Bundesregierung hat aber nicht auf den praktischen Rat der Länder gehört, sondern wollte diese Regelung schlicht durchdrücken.

Weil dies so ein griffiges Beispiel ist, möchte ich hier zwei generelle Dinge ansprechen: zum einen, wie wir in Deutschland grundsätzlich mit europäischen Vorhaben umgehen, und zum anderen das Verhältnis der Verfassungsorgane untereinander.

Meine Damen und Herren, was wir erlebt haben, ist ein klassischer Anwendungsfall des bewussten oder unbewussten Missverstehens europäischer Vorgaben. Wir kennen dieses Phänomen unter der Bezeichnung „Gold Plating“, heißt: das Veredeln von europäischen Vorgaben, wobei „edel“ dabei nicht im eigentlichen Sinne gemeint ist. Im Umweltrecht werden strengere Regeln als gefordert eingeführt, in anderen Bereichen höhere soziale oder technische Standards. Wenn es dann Ärger gibt, ist immer die EU schuld daran. Die Bundesregierung hat hier Hand in Hand mit der Mehrheit des Deutschen Bundestages genau das gemacht. Obwohl die entsprechende Richtlinie Ausnahmen von der Versicherungspflicht vorsieht, wurden diese nicht genutzt. Meine Damen und Herren, das Nichtnutzen von Ausnahmen ist eben auch ein Draufsatteln, weil man nicht auf eine entlastende Lösung für die Bürgerinnen und Bürger setzt, sondern auf eine belastende.

Der zweite Punkt, meine Damen und Herren, ist grundsätzlicher. Wir haben schon mehrfach über das Verhältnis zwischen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat gesprochen. Ich erinnere an die Debatte über die inflationären Fristverkürzungsbitten. Der Bundesrat ist aber keine lästige Hürde, kein Störfaktor, den die Bundesregierung während des Gesetzgebungsverfahrens über sich ergehen lassen muss. Nein, ich erinnere daran, dass die Länder den Bund geschaffen haben und nicht andersherum. Wir Länder sind also kein Störfaktor, sondern integrale Bedingung für ein verfassungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren. Wenn ich in dieser Woche im Radio höre, dass die Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages die Anwesenheit von Ländervertretern in den Ausschüssen als schräg empfindet oder bezeichnet, dann zeigt das eine Grundhaltung gegenüber den Ländern, die einfach nicht akzeptabel ist. Wer diesen Weg einschlagen will, der rüttelt an den Grundfesten unseres seit Jahrzehnten bewährten Kooperationsverhältnisses.

Deshalb bin ich der vollen Überzeugung, dass wir schnell wieder zu einem respektvollen Umgang miteinander zurückkehren müssen. Das heißt nicht, dass man in der Sache nicht heftig miteinander ringen soll, aber ein funktionierendes Gesetzgebungsverfahren und ein respektvoller Umgang sind starke Argumente für eine funktionierende Demokratie. Daran, meine Damen und Herren, sollten wir in diesem Haus, im Deutschen Bundestag und in der Bundesregierung alle ein gemeinsames Interesse haben.

**Präsidentin Manuela Schwesig:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen.

Das Gesetz ist zustimmungsbedürftig. Wer dem Gesetz in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Punkt 4** auf:

Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (**Krankenhaus-transparenzgesetz**) (Drucksache 113/24)

Das Gesetz kommt unverändert aus dem Vermittlungsausschuss zurück.

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher das Wort.

**Dr. Peter Tschentscher** (Hamburg), Berichterstatter: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Krankenhaustransparenzgesetz geht es um die Einführung eines öffentlich einsehbaren Registers, das über das Angebot und die Qualität der Kliniken in Deutschland informiert. Patientinnen und Patienten beziehungsweise ihre behandelnden oder beratenden Ärztinnen und Ärzte sollen sich damit besser entscheiden können, welche Klinik für die vorgesehene Behandlung am besten geeignet ist.

Das ist im Prinzip eine sehr gute Sache. Dennoch hat der Bundesrat im November letzten Jahres in dieser Gelegenheit den Vermittlungsausschuss zur grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes angerufen. Klärungsbedarf bestand erstens bei der Ausgestaltung des Registers beziehungsweise der Definition von Leistungsgruppen, die später auch bei der Krankenhausreform eine Rolle spielen, zweitens beim Verwaltungsaufwand der Kliniken im Hinblick auf die Meldepflichten und drittens bei der Regelung des Rechtsweges. Darüber hinaus wurde in der Beratung thematisiert, wie die Kliniken bis zum Inkrafttreten der geplanten Krankenhausreform dem wirtschaftlichen Druck standhalten und die enorm steigenden Kosten schultern können.

In der weiteren Abstimmung ist die Bundesregierung auf bestimmte Forderungen der Länder eingegangen, indem sie eine Protokollerklärung zugesichert hat, die heute auch vorliegt. Der Gesetzentwurf selbst ist unverändert geblieben. In der Protokollerklärung betont die Bundesregierung, dass sie die Krankenhäuser schon im laufenden Jahr 2024 durch eine schnellere Zahlung der Krankenkassen an die Krankenhäuser und durch Energiehilfen in Milliardenhöhe entlasten wird. Zudem weist sie darauf, dass die Krankenhäuser mit dem Krankenhaustransparenzgesetz zusätzlich 6 Milliarden Euro Liquidität erhalten. Mit der Krankenhausreform soll zudem ein Transformationsfonds in zweistelliger Milliardenhöhe geschaffen werden, der jeweils zur Hälfte von

den Ländern und aus dem Gesundheitsfonds finanziert wird. Möglichst ab 1. Juli dieses Jahres, spätestens ab 1. Januar 2025, sollen die Landesbasisfallwerte angepasst werden, um die Tarifsteigerungen der Krankenhausbeschäftigten schneller und umfassender zu berücksichtigen.

Der Bundesgesundheitsminister hat im Vermittlungsausschuss bestätigt, dass die Anpassung in voller Höhe am sogenannten Orientierungswert ausgerichtet wird. Das ist ein wichtiger Detailpunkt, denn dieser Orientierungswert ist ein spezifischer Indikator für die tatsächlichen Kostensteigerungen von Krankenhäusern.

Schließlich erklärt die Bundesregierung noch einmal ausdrücklich, dass bei der anstehenden Krankenhausstrukturreform die Belange der ländlichen und strukturschwächeren Räume besonders berücksichtigt werden. Auf Grundlage dieser Zusagen hat der Vermittlungsausschuss in seiner Sitzung am 21. Februar empfohlen, das Krankenhaustransparenzgesetz zu bestätigen. Es liegt uns nun zur Abstimmung vor.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, so weit der Bericht. Aus meiner Sicht sollte der Bundesrat die Einführung des Transparenzregisters nicht länger aufhalten und das Vermittlungsergebnis heute bestätigen. Die Veröffentlichung einheitlich strukturierter Leistungs- und Qualitätsdaten von Krankenhäusern ist ein wichtiger Schritt für mehr Transparenz im Gesundheitswesen. Die von der Bundesregierung zugesagten finanziellen Entlastungen der Krankenhäuser, insbesondere die Anpassung der Landesbasisfallwerte anhand des Orientierungswertes, sind dringend erforderlich. Aus diesen Gründen wird Hamburg heute für das Krankenhaustransparenzgesetz stimmen. Ich bitte möglichst viele, dies ebenfalls zu tun. – Herzlichen Dank!

**Präsidentin Manuela Schwesig:** Vielen Dank, Dr. Tschentscher! – Mir liegen weitere Wortmeldungen vor. Das Wort hat Herr Minister Professor Dr. Hoff aus Thüringen.

**Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff** (Thüringen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist deutlich gemacht worden: Wir haben ein Vermittlungsausschussergebnis zum Krankenhaustransparenzgesetz. Das war die Grundlage der Diskussion. Gleichzeitig ging es in der Diskussion darum – und darüber werde ich hier sprechen –, dass mit dem Krankenhaustransparenzgesetz der zweite Schritt vor dem ersten gemacht wird. An dieser grundlegenden Problematik hat sich nichts geändert.

Gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen sind Staatsziel, sowohl im Grundgesetz als auch in unseren Landesverfassungen. Das gilt auch für Thüringen. Ob dieses Verfassungsziel auch Verfassungsrealität wird, wird für Bürgerinnen und Bürger in wesentlicher

Weise dadurch spürbar, ob wohnortnahe, gute Gesundheitsversorgungseinrichtungen zu erreichen sind.

Es wird ja in verschiedenen Bundesländern immer vom Stadt-Land-Gefälle gesprochen. Das haben wir in Thüringen nicht. Wir haben überwiegend ländlichen Raum. Die Krankenhäuser in diesem ländlichen Raum sind wichtige, eigentlich unverzichtbare Strukturinstitutionen, um diese gleichwertigen Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Wenn diese Basisinstitutionen der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Gefahr geraten, dann geraten auch die gleichwertigen Lebensverhältnisse insgesamt in Schieflage.

Es gibt Voraussetzungen – und das ist von Kollege Tschentscher angesprochen worden –, die für die Krankenhäuser gewährleistet sein müssen, um einen kalten Strukturbruch zu verhindern. Ein wesentlicher Punkt sind die enormen Kostensteigerungen, vor denen die Krankenhäuser stehen. Das sind auf der einen Seite Energiepreissteigerungen, inflationsbedingte Preissteigerungen. Das sind auf der anderen Seite aber auch Lohnsteigerungen, die dankenswerterweise daher kommen, dass starke Gewerkschaften gute Tarifabschlüsse erreichen. Aber anders als andere Branchen können die Krankenhäuser diese Kosten nicht einfach an die Kundinnen und Kunden, hier: die Patientinnen und Patienten, weiterreichen. Das ist gut und richtig so; aber gerade deshalb ist es unverzichtbar, dass der Bund die Krankenhäuser in dieser Situation zusätzlich unterstützt.

Die Punkte, die vom Bundesgesundheitsminister benannt und vom Kollegen Tschentscher hier dargestellt worden sind, sind im Wesentlichen keine zusätzlichen Hilfen, sondern bereits in der Vergangenheit getroffene Zusagen, die jetzt quasi zum zweiten Mal auf den Preiszettel gestellt werden. Aber damit wird die Rechnung nicht besser. Der angekündigte Transformationsfonds wird mit dem geplanten Inkrafttreten ab 2026 eben nicht die kurzfristige Entlastung bringen, die die Krankenhäuser jetzt brauchen. Er soll darüber hinaus zu je 50 Prozent von den Ländern finanziert werden und von der gesetzlichen Krankenversicherung, also von den Patientinnen und Patienten.

Nun ist es aber so: Wenn im Jahr 2024 das Dach brennt, kommt die Feuerwehr nicht erst 2026. Und wenn das Dach brennt, kommt sie auch nicht erst dann, wenn die Betroffenen sich an den Kosten für das Löschwasser beteiligen. Insofern stimmt mit dem Transformationsfonds, wie er hier vorgeschlagen wird, etwas ganz grundsätzlich nicht. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig – das habe ich bereits deutlich gemacht –, dass der Bund sofort und nicht erst in einigen Jahren hilft, denn dann kommt die Hilfe im Zweifel zu spät und die Krankenhäuser sind insolvent. In diesem Fall würde die Bundesregierung mit der größten Privatisierungswelle von freigemeinnützigen und öffentlichen Krankenhäusern verbunden. Das kann hier keiner wollen, denn die arbeitsteilige

Struktur aus öffentlichen Krankenhäusern, freigemeinnützigen Krankenhäusern und privaten Krankenhausträgern ist die gute Struktur unseres stationären Gesundheitssystems.

Was heißt das im Klartext? Wir unterstützen grundsätzlich die geplante Reform der Krankenhaustransparenz. Aber es müssen eben die richtigen Schritte zur richtigen Zeit erfolgen. Das heißt beim Transparenzgesetz:

Erstens. Ja, wir wollen diese Transparenz, aber wir wollen sie mit weniger Bürokratie. Davon ist dieses Gesetz bisher weit entfernt. Das ist ein Problem.

Zweitens. Zuerst muss die Bezahlung der Krankenhäuser geklärt werden, dann können Transparenz und Bürokratieabbau realisiert werden. Ich wiederhole es noch mal: Nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun, sondern jetzt die Finanzierung angehen, denn ein insolventes oder geschlossenes Krankenhaus wird keine Transparenz mehr herstellen.

Dann zur Frage der Finanzierung. Nehmen wir die Tarifsteigerungen! Es werden die Tarifsteigerungen ab dem Jahr 2024 berücksichtigt. Die vorherigen Tarifsteigerungen bleiben außer Acht. Das ist ein Problem. Nicht einbezogen sind in den bisherigen Tarifanpassungen die zusätzlichen Urlaubstage, der erhöhte Freizeitausgleich bei den Bereitschaftsdiensten. Aber auch diese sind quasi kostenrelevant und müssen mitberücksichtigt werden. Aus diesem Grunde ist der Vorschlag zur Tarifanpassung, den der Bundesminister hier vorgelegt hat, aus unserer Sicht nicht ausreichend.

Drittens. Es ist gerade eben über das Verhältnis zwischen der Bundesregierung und dem Bundesrat gesprochen worden. Es ist mit Sicherheit so – und die Sitzung macht es deutlich –, dass der Bundesrat für die Bundesregierung häufig ein unbequemes Gremium ist. Aber dass man jetzt dazu übergeht, ein ursprünglich zustimmungspflichtiges Gesetz nicht mehr zustimmungspflichtig zu machen, um damit den Bundesrat zu umgehen, scheint mir kein besonders guter Weg zu sein. Wir haben einen besseren Vorschlag: Einfach einen Gesetzentwurf vorlegen, bei dem die Länder im Ergebnis auch mitgehen können! Dann braucht man auch keine Sorge zu haben, dass das Gesetz im Bundesrat keine Zustimmung findet.

Unsere Landesregierung hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Unsere Gesundheitsministerin plädiert dringend für den Einspruch zu diesem VA-Ergebnis. Innerhalb der Landesregierung gab es dazu kein einheitliches Votum. Vor diesem Hintergrund wird sich Thüringen in der Sache enthalten. – Vielen Dank!

**Präsidentin Manuela Schwesig:** Vielen Dank, Professor Dr. Hoff! – Das Wort hat Staatsministerin Gerlach aus Bayern.

**Judith Gerlach** (Bayern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Hoff hat schon sehr viele richtige Details genannt. Daher will ich es relativ knapp halten. Wir beschäftigen uns ja hier im Bundesrat schon zum zweiten Mal mit dem Krankenhaustransparenzgesetz. Das durchaus enttäuschende Ergebnis des Vermittlungsausschusses ist bekannt: Das Gesetz wurde nämlich in unveränderter Fassung bestätigt. Von einem inhaltlichen Kompromiss oder einem Eingehen auf die berechtigten Kritikpunkte, die angeführt wurden, die dann letztendlich zur Anrufung des Vermittlungsausschusses geführt haben, kann keine Rede sein. Es wurde eine Chance vertan, dieses Gesetz noch aufs richtige Gleis zu setzen. An der Haltung Bayerns zu diesem Gesetz hat sich daher nichts geändert. Wir lehnen das Krankenhaustransparenzgesetz in der vorgelegten Form weiterhin ab.

Enttäuschend ist aber auch, dass der Bund nach wie vor nicht im notwendigen Umfang und vor allem nicht in der gebotenen Eile für finanzielle Verbesserungen bei den Krankenhausbetriebskosten sorgt. Eines steht fest: Die finanziellen Probleme der Krankenhäuser werden durch gerade explodierende Betriebskosten ausgelöst, für die allein der Bund zuständig ist. Dass die Regelungen im KHTG zur Verbesserung der Liquidität der Kliniken in keinem Fall ausreichen, ist schon lange klar. Das wurde ja gestern beim DRG-Forum vom Bundesgesundheitsminister selbst eingestanden.

Die Liquiditätsverbesserungen haben faktisch keine Mehreinnahmen für die Krankenhäuser zur Folge, sondern ziehen eigentlich nur die Einnahmen zeitlich vor, die den Kliniken ohnehin zustehen. Das ist also kein frisches Geld. Angesichts der bekannten, sehr schwierigen Situation der Krankenhäuser braucht es eine rasche zusätzliche Unterstützung durch den Bund, um diesen kalten Strukturwandel, in dem wir uns gerade befinden, die Pleitewelle, die schon angerollt ist, irgendwie noch zu verhindern und dafür zu sorgen, dass in einen Strukturwandel, in eine Reform, in eine Krankenhausreform hineingegangen werden kann. Wir haben das als Länder bereits in einer gemeinsamen Initiative zur kurzfristigen wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser gefordert, die im Bundesrat beschlossen wurde. Diese Forderung bleibt weiterhin aktuell. Wichtig ist, dass der Bund rasch handelt, denn den Krankenhäusern läuft in einigen, wenn nicht sogar in allen Bundesländern die Zeit davon. Die Kliniken brauchen jetzt Hilfe, um nicht von einer unkontrollierten Pleitewelle überrollt zu werden.

Auch beim Transformationsfonds weigert sich der Bund, seiner Verantwortung nachzukommen. Die Bundesregierung hat sich ja als großzügiger Spender mit 50 Milliarden Euro, einem schweren Topf, dargestellt. Allerdings ist der Punkt, dass der Bundesanteil von 25 Milliarden Euro komplett zulasten der Beitragszahler finanziert werden soll. Den Ländern will der Bundesminister einfach die anderen 25 Milliarden Euro aufdrü-

cken – zusätzlich zu den bisherigen Investitionskostenförderungen, die wir auch noch haben. Dies wurde zu keinem Zeitpunkt mit den Ländern besprochen, sondern einfach willkürlich festgesetzt. Da muss man schon feststellen, dass der Bundesregierung offenbar immer noch nicht hinreichend bewusst ist, dass man, wenn man Reformen anstrebt, wenn man Reformschritte auch wirklich gemeinsam gehen will, alle Beteiligten einbeziehen muss. Wir bleiben deshalb bei unserer ablehnenden Haltung zum Krankenhaustransparenzgesetz.

**Präsidentin Manuela Schwesig:** Vielen Dank, Staatsministerin Gerlach! – Das Wort hat Minister Lucha aus Baden-Württemberg.

**Manfred Lucha** (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Krankenhäuser stehen noch mehr unter Druck als letztes Jahr. Die Not ist mittlerweile so groß, dass quasi wöchentlich Insolvenzverfahren angemeldet werden. In allen betroffenen Regionen führt das zu höchster Verunsicherung. Auch in einem Bundesland wie Baden-Württemberg, das in den letzten Jahren schon sehr viele Konzentrationsprozesse hinter sich hat und das die niedrigste Bettendichte aller Flächenländer aufweist, gibt es diesen Trend, weil die Einnahmesituation der Häuser durch die fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten nicht mehr gegeben ist. Umso wichtiger wäre es gewesen, die dringend benötigte Krankenhausreform schnell und konsequent voranzubringen.

Herr Bundesminister, wir waren auf einem guten Weg. Den haben Sie einseitig verlassen. Mit dem Krankenhaustransparenzgesetz haben Sie sich verzettelt, einem Gesetz, das bis heute in der gesamten Fachwelt bei jedem einzelnen Klinikum – außer den Universitätsklinikum – auf Ablehnung stößt. Sie haben tatsächlich den zweiten vor dem ersten Schritt gemacht. Man muss an dieser Stelle sagen – ich bin Herrn Hoff sehr dankbar für das, was er angesprochen hat –: Wir haben unter der Federführung Baden-Württembergs als Vorsitzland im letzten Jahr ein gutes Verfahren gehabt, ein wirklich kollegiales Auswiegen der Interessen zwischen Bund und Ländern. Wir haben gute Ergebnisse gehabt. Als wir diese guten Ergebnisse hatten, haben Sie sich aus dem Prozess verabschiedet und sich nur noch auf Ihr Transparenzgesetz konzentriert, das nicht einmal das wert ist, was draufsteht, denn Sie weisen Leistungsgruppen zu, die es noch gar nicht gibt, weil wir Länder diese Leistungsgruppen in unserer Hoheit erst zuteilen müssen. Wir haben Ihnen sehr viele Vorschläge gemacht, wie wir das besser machen können, wie wir das Register aktualisieren können, wenn die Länder ihre Pläne – für die man ja Beteiligung und Umlauf braucht – gemacht haben. Das wollten Sie nicht. Es ist mittlerweile sehr ernüchternd, dass Sie im Prinzip nicht auf Argumente, auf Ausgleich gesetzt haben. Vielmehr konterkarieren Sie jetzt die Transparenz. Sie verwirren und verunsichern die Patientinnen und

Patienten. Sie machen es uns Ländern noch schwerer, das planerisch ordentlich umzusetzen.

Ich habe es eingangs schon gesagt: Bei der Erarbeitung des Eckpunktepapiers waren wir sehr konstruktiv – in der Hauptversammlung in Friedrichshafen, bei Ihnen im Ministerium. Wir waren sehr weit. Wir haben uns auf 65 qualitative Leistungsgruppen verständigt – ein Dank an NRW, das dafür die Vorarbeit geleistet hat –, auf sektorenübergreifende Versorgung, auf die Planungshoheit der Länder, die zu entscheiden haben, wo, an welchem Standort die Konstruktion von Leistungsgruppen stattfindet. Es gibt in meiner Herkunftsmundart den Begriff der „beleidigten Leberwurst“. Weil wir Ihnen beim Transparenzgesetz nicht gefolgt sind, haben Sie uns die Reformarbeit nicht mehr ermöglicht, und jetzt präsentieren Sie im Reformgesetz Rückschritte. Das ist eine staatsmonopolistische Regulierung von oben nach unten, und das wird nicht gehen. Sie haben die Zustimmungspflicht aufgekündigt. Das ist wirklich ein Vertrauensbruch.

Lieber Herr Bundesminister, wir werden auch heute diesem Transparenzgesetz nicht zustimmen. Sie müssen zurückkehren zur Vernunft, zur Arbeit, zum Ausgleich, auch die Nöte der Menschen in der Fläche sehen. Manchmal habe ich das Gefühl, dass Ihr Horizont doch sehr von Gesichtspunkten, die die Universitätsklinik betreffen, geprägt ist. Aber dieses Land mit 82 Millionen Einwohnern ist viel breiter aufgestellt. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir in der nächsten Runde noch mal bessere Verhandlungen hinbekommen.

**Präsidentin Manuela Schwesig:** Vielen Dank, Minister Lucha! – Das Wort hat Minister Dr. Jung aus dem Saarland.

**Dr. Magnus Jung (Saarland):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Reform unseres Krankenhauswesens beschäftigt uns Länder, den Bundestag und die Bundesregierung nicht erst seit dieser Legislatur. Doch noch nie standen wir so kurz davor, eine Krankenhausreform auch tatsächlich umsetzen zu können. Noch nie war uns und der Bevölkerung die Notwendigkeit einer solchen Reform bewusster, und noch nie war es drängender, zu einem Ergebnis zu kommen.

Die große Mehrheit der Krankenhäuser befindet sich in einer dramatischen Situation. Sie schreiben seit Jahren rote Zahlen, und eine Besserung ist nicht in Sicht. In einem schwierigen Umfeld kamen in den letzten Jahren die Pandemie, Energiepreissteigerungen und Personalnot hinzu. Ein Verharren im Status quo würde die Situation weiter verschärfen. Schon jetzt sind die Abmeldungen von der Notfallversorgung, temporäre Stilllegungen ganzer Stationen und weitere Schließungen ganzer Standorte an der Tagesordnung. Das muss sich dringend ändern.

Wenn wir heute das Krankenhaustransparenzgesetz beschließen, ist dies nicht nur eine Entscheidung über dieses Gesetz selbst. Es ist vor allen Dingen eine Entscheidung, ob wir weiterhin gemeinsam den Weg zu einer umfassenden Krankenhausreform gehen wollen. Das grundsätzliche Anliegen des Krankenhaustransparenzgesetzes ist die Einführung eines Transparenzverzeichnisses. Patientinnen und Patienten können sich so zukünftig besser über verfügbare Leistungen und die Qualität von Krankenhäusern informieren. Dieses Anliegen im Sinne der Bevölkerung kann grundsätzlich nur unterstützt werden.

Im Detail sind dennoch Punkte enthalten, die man zu Recht kritisieren kann. Dies betrifft bereits die Anzahl an Leveln, auf die man sich zwischenzeitlich geeinigt hat. Zusätzlich sollen im Internet Informationen bezogen auf die Krankenhausstandorte, das jeweilige Leistungsangebot, die personelle Ausstattung, die Fallzahl, die Leistungsgruppe sowie weitere Qualitätsdaten veröffentlicht werden. Das stellt zweifelsohne eine Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation dar, doch ob das einer wirklich nachvollziehbaren und übersichtlichen Darstellung für Patientinnen und Patienten entspricht, ist fragwürdig. Auch der mit dem Gesetz verbundene Bürokratieaufwand für die Krankenhäuser muss reduziert werden, und die vereinbarte frühere Bereitstellung von Liquiditätsmitteln für die Krankenhäuser ist notwendig, aber noch lange nicht ausreichend. Es gibt zu Recht die Bedenken, dass die Mittel nicht in der versprochenen Höhe zur Verfügung bei den Krankenhäusern ankommen. Auch handelt es sich im Rahmen des Krankenhaustransparenzgesetzes nur um ein Vorziehen von ihnen ohnehin zustehenden Geldern. Dies sichert vielleicht das kurzfristige Überleben einiger Häuser, an den strukturellen Defiziten ändert es aber nichts. Die Prognose für 2024 und 2025 ist weiter schlecht.

Lassen Sie es mich also ganz deutlich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es braucht jetzt substantiell mehr Geld für den lebensbedrohlich gefährdeten Patienten Krankenhaus. Die zentralen Fragen und Weichenstellungen müssen in der eigentlichen Krankenhausreform im Rahmen des seit Kurzem im Referentenentwurf vorliegenden Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes und seinen Ausführungsverordnungen diskutiert und verständig werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zustimmung zum Krankenhaustransparenzgesetz heute ist in erster Linie eine dringend benötigte Liquiditätsspritze für unsere Krankenhäuser und ein Schritt hin zu mehr Transparenz. Lassen Sie mich aber auch deutlich sagen: Die Zustimmung heute ist ein Vertrauensvorschuss dahin gehend, dass wir Länder im Rahmen der Krankenhausreform mitgenommen werden wollen und müssen. Hier muss von der Bundesregierung zukünftig mehr Bewegung drin sein. Hauptsächlich ist die Zustimmung heute aber die Grundlage dafür, dass wir im notwendigen Pro-

zess der Krankenhausreform überhaupt weiterkommen. Denn wir brauchen diese Reform, und zwar lieber heute als morgen. Die Zustimmung zeigt unsere Verantwortung für das gemeinsame Ziel, durch eine Krankenhausreform eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und nachhaltig ausfinanzierte Krankenhauslandschaft für die Bevölkerung sicherzustellen. – Herzlichen Dank!

**Präsidentin Manuela Schwesig:** Vielen Dank, Dr. Jung! – Das Wort hat Minister Dr. Philippi aus Niedersachsen.

**Dr. Andreas Philippi** (Niedersachsen): Liebe Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass wir hier und heute erneut über das Krankenhaustransparenzgesetz sprechen, ist das Ergebnis eines langen Weges, der bis hierhin durchaus steinig war. Aber wie bei einer anstrengenden Wanderung zählt am Ende, dass man den Gipfel erreicht hat. In dem Ziel, den Patientinnen und Patienten einen besseren Überblick über die Krankenhauslandschaft zu verschaffen und mehr Transparenz in Leistungen und Qualität zu bringen, waren Bund und Länder schnell einig.

Mit dem Krankenhaustransparenzgesetz flankiert die Bundesregierung die geplante Krankenhausreform. Es bildet die Basis für die geplante Veröffentlichung von Struktur- und Leistungsdaten von Krankenhäusern in Deutschland. Wir hatten und haben in Teilen durchaus Dissens, was das Erreichen dieser Ziele über das Transparenzgesetz angeht. Politik ist aber gut beraten, Kompromisse zu finden und Brücken zu bauen. In diesem Sinne können wir heute ein klares Zeichen setzen und politische Handlungsfähigkeit demonstrieren. Denn es geht um ein Gesamtpaket, das den Krankenhäusern dringend notwendige Liquidität garantiert, Maßnahmen zu mehr Transparenz auf den Weg bringt und den Prozess der großen Krankenhausreform positiv beeinflusst. Dabei sage ich sehr deutlich: Die versprochenen Gelder müssen vom Bund beziehungsweise von den Kassen auch in der angekündigten Form zügig fließen.

Vor der Veröffentlichung der Krankenhausdaten ist hingegen noch erhebliche Arbeit zu leisten. Die Krankenhäuser müssen dem Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus, InEK, künftig folgende ergänzende Angaben übermitteln: erstens die Zuordnung von Leistungen zu Leistungsgruppen, zweitens den Standortbezug bei Diagnosen und Prozeduren und drittens Daten zum Pflegepersonal sowie Daten zum ärztlichen Personal. Zudem muss das InEK bei ihm vorhandene Daten auswerten und an das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen, IQTIG, übermitteln. Das IQTIG wertet diese Daten aus und übermittelt die Auswertung an das Bundesgesundheitsministerium zur Veröffentlichung.

Das alles, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, klingt nicht nur kompliziert, sondern ist es auch und ist Menschen außerhalb des Gesund-

heitssektors kaum vermittelbar. Wer im Krankenhausbereich arbeitet, weiß aber sehr genau: All diese Dinge verursachen zunächst einmal Mehrarbeit. Ich habe großes Verständnis dafür, dass dieser Umstand bei vielen Betroffenen nicht auf Begeisterung trifft. Gleichwohl werden wir diese Kröte schlucken müssen, wenn wir bei den notwendigen Veränderungen weiterkommen wollen. Denn nur, wenn diesem Transparenzgesetz zugestimmt wird, kann mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz endlich die dringend notwendige finanzielle Unterstützung der Krankenhäuser auf den Weg gebracht werden. Dafür ist es wirklich knapp vor zwölf. Daher hoffe ich sehr, dass wir nunmehr hier und heute gemeinsam diesem Gesetz zustimmen, denn dann beginnt für uns alle erst die eigentliche Arbeit.

Bund und Länder müssen zeitnah den kürzlich veröffentlichten Referentenentwurf zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz bewerten und auch noch deutlich nachbessern. Wir müssen mit der anstehenden Reform zügig die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit die Betriebskostenfinanzierung, für die der Bund zuständig ist, grundlegend verbessert und neu gestaltet werden kann. Besonders vordringlich ist die zeitnahe, volle Refinanzierung der Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse und Inflation durch die Umsetzung des Orientierungswertes beim Landesbasisfallwert noch in diesem Jahr sowie die vollständige Refinanzierung der Tarifsteigerungen. Die Krankenhäuser brauchen dringender denn je Planungssicherheit, was ihre Erlössituation angeht. Ansonsten ist keine Reform mehr erforderlich, weil es zu ungesteuerten Insolvenzen und Schließungen kommen wird. Perspektivisch ist das bisherige rein fallabhängige Vergütungssystem abzulösen durch eine Vergütung, die die unvermeidbaren Kosten der Vorhaltung deutlich stärker in den Vordergrund rückt. Hierzu enthält der Referentenentwurf zum KHVVG erste gute Lösungsansätze, die aber in den weiteren Beratungen zwischen den Ländern und dem Bund noch abgestimmt und auch noch verbessert werden müssen.

Dabei ist klar: Die Krankenhausplanung ist und bleibt Ländersache. Und aus Sicht eines großen Flächenlandes: Krankenhäuser als Teil der Daseinsvorsorge dürfen nicht nur in Metropolen oder Oberzentren liegen. Auch die ländliche Bevölkerung braucht Zugang zu teilstationären und stationären Angeboten und modernen Kombinationen aus ambulanter und stationärer Gesundheitsversorgung. Darauf werden wir im weiteren Prozess achten. – Vielen Dank!

**Präsidentin Manuela Schwesig:** Vielen Dank, Herr Dr. Philippi! – Das Wort hat Professor Dr. Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit.

**Prof. Dr. Karl Lauterbach,** Bundesminister für Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst noch einmal zurück: Wofür machen wir dieses große Krankenhausgesetz?

Wofür machen wir das Transparenzgesetz? Wir haben drei Probleme: Die deutschen Krankenhäuser sind massiv überbürokratisiert, ökonomische Aspekte dominieren oft den klinischen Alltag, und wir haben Qualitätsdefizite. Auch Qualitätsdefizite sind bedeutsam. Wir müssen davon ausgehen, dass ungefähr ein Drittel der Krebspatientinnen und Krebspatienten in Deutschland nicht in Kliniken behandelt werden, wo sie optimale Behandlungsergebnisse zu erwarten hätten – und das nicht, weil wir zu wenig Kapazitäten in den Kliniken hätten, die spezialisiert sind, sondern weil diese Patientinnen und Patienten dort nicht ankommen und stattdessen dort versorgt werden, zum Teil auch aus ökonomischen Gründen, wo die Versorgung besser sein könnte.

Wir haben große Schwierigkeiten, ein unkontrolliertes Krankenhaussterben abzuwenden. Als wir vor zwei Jahren mit der Reform begonnen haben, habe ich gesagt: Wenn wir diese Reform nicht machen, werden wir ein unkontrolliertes Krankenhaussterben sehen. – Das hat jetzt begonnen.

Haben wir mit dieser Reform bisher Zeit verloren? Das haben wir nicht. Wir haben im Sommer 2023 Eckpunkte beschlossen. Nur Bayern hat dagegengestimmt. Diese Eckpunkte haben wir in den folgenden acht Monaten umgesetzt in einen Referentenentwurf, in dem wir alle Bedenken, alle Vorschläge, alle konstruktive Kritik der Länder aufgegriffen hatten. Parallel haben wir das Krankenhaustransparenzgesetz gemacht, das wir heute verabschieden wollen, und wir werden am 24. April mit dem großen Krankenhausgesetz im Kabinett sein. Am 17. April werden wir eine große Länderanhörung haben auf Ministerebene, am 11. April ein Spitzentreffen mit den Verbänden. Die Kommunen kommen ebenfalls am 11. April. Am 12. April haben wir erneut ein Treffen mit Praktikern. Parallel wird an dem Grouper für das Krankenhausgesetz gearbeitet auf der Grundlage der hervorragenden Vorarbeit aus Nordrhein-Westfalen, sodass wir im September den Grouper schon fertig haben werden. Somit wird das Gesetz im Herbst beschlossen werden und wird zum 1. Januar 2025 in Kraft treten können. Wir haben daher im Jahr 2025 die ersten Länder, die Ende 2025 die Leistungsgruppen zuordnen können, 2026 die anderen Länder. 2027 kommt die Konvergenzphase, 2028 das zweite Jahr der Konvergenzphase, 2029 der Vollausgleich. Somit sind wir genau in dem Plan, den wir uns in den Eckpunkten gemeinsam gegeben haben. Wir haben keine Minute Zeit verloren, und wir werden dieses Gesetz gemeinsam abschließen.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass dieses Gesetz ein Gesetz ist, das die kleineren, ländlichen Krankenhäuser erhalten soll und auch erhalten wird. Durch die Vorhaltepauschalen von 60 Prozent der Kosten, die vorab fließen, auch unabhängig von der Leistungsmenge, bekommen diese Krankenhäuser, die oft in Regionen liegen, die durch Wegzug, durch geringere Bevölkerungs-

dichte geprägt sind, eine Existenzgrundlage – auch durch Spezialisierung.

Wir werden den Orientierungswert auszahlen – dazu komme ich gleich noch –, und die Krankenhäuser können in eine neue Struktur überführt werden, Level-I-Kliniken, wo sie auf der Grundlage von tagesgleichen Pflegesätzen unbürokratisch eine gute Grundlage haben für eine Basisversorgung auf dem Land. Wir sind den Ländern entgegengekommen und haben gesagt: Wenn die kleineren Häuser auf dem Land, die für die Sicherstellung der Versorgung notwendig sind, die hohen Qualitätskriterien nicht erfüllen können, setzen wir diese Qualitätskriterien aus.

Wir haben darüber hinaus mittlerweile alle Zusagen aus der Protokollerklärung im Referentenentwurf umgesetzt, die da wären: Wir schützen insbesondere die kleinen Häuser auf dem Land. Wir werden 2024 die Tarifierhöhungen, die stattgefunden haben, voll umsetzen und rückwirkend erstatten. 2025 soll der Landesbasisfallwert den kompletten Orientierungswert umsetzen. Das sind übrigens, Herr Hoff, keine alten Zusagen. Vielmehr ist das in der Protokollerklärung zum ersten Mal zugesagt worden und im Referentenentwurf bereits umgesetzt. Das sind keine Wiederholungen. Darüber hinaus haben wir einen Transformationsfonds aufgesetzt von insgesamt 50 Milliarden Euro mit einer Überbrückung, sodass im Jahr 2025 bereits 2,5 Milliarden Euro aus dem Krankenhausstrukturfonds fließen können. Somit werden die Mittel nahtlos bezahlt.

Erlauben Sie mir noch einen letzten Satz! Ich höre immer wieder, dass das die falsche Reihenfolge wäre; zuerst müssten die Gelder fließen. Die Gelder müssen fließen, damit wir die Krankenhäuser retten können; das ist unbenommen. Aber dass hier immer wieder gesagt wird – Herr Hoff hat es gesagt, Herr Lucha hat es gesagt, Frau Gerlach hat es angedeutet –, erst müssten die Mittel fließen, bevor für die Patientinnen und Patienten Transparenz hergestellt wird, ist aus meiner Sicht ethisch nicht richtig, nicht haltbar. Ich kann dem Krebspatienten, der in diesem Jahr seine schwere Erkrankung bekommt und wo die ganze Familie hofft, dass wir eine gute Versorgung haben, nicht sagen: Ich darf euch jetzt nicht sagen, wer die beste Behandlung anbietet. Wir müssen erst warten, bis die Mittel geflossen sind. Vielleicht in zwei oder drei Jahren! – Das kann nicht die Botschaft an die Patientinnen und Patienten sein. Daher ist es ganz richtig, dass wir dieses Transparenzgesetz beschließen.

Ich bedanke mich für die hervorragende sachliche Erörterung, Diskussion im Vermittlungsausschuss, im Verfahren und bitte Sie um Zustimmung. – Ich danke Ihnen.

**Präsidentin Manuela Schwesig:** Vielen Dank, Professor Dr. Lauterbach!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bayern hat beantragt, zu diesem Gesetz Einspruch einzulegen. Ich frage daher: Wer will Einspruch einlegen? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, gegen das Gesetz keinen Einspruch einzulegen.**

Herr **Bundesgesundheitsminister Professor Dr. Karl Lauterbach** gibt eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup>.

Es bleibt noch über die in Ziffer 3 der Drucksache 541/1/23 empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Wer die EntschlieÙung fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst.**

Ich rufe **Punkt 6** auf:

Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (**Cannabisgesetz – CanG**) (Drucksache 92/24)

Mir liegen mehrere Wortmeldungen vor. Als Erstes hat das Wort Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff aus Sachsen-Anhalt.

**Dr. Reiner Haseloff** (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die multiplen Krisen in unserer Zeit rühren an der europäischen Friedensordnung, an unserer Art, zu leben und zu wirtschaften, aber auch an unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Und als hätten wir mit der Bewältigung dieser Krisen nicht genug zu tun, werden wir als Bundesrat mit einem Cannabisgesetz konfrontiert, das ich persönlich nachdrücklich ablehne. Ich sehe mich in guter Gesellschaft mit einer breiten Koalition aus Vertretern der Ärzteschaft, der Lehrerschaft, der Polizei und der Wissenschaft, die im Dezember 2023 in einem gemeinsamen Appell alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages vor diesem Gesetz gewarnt hat. Ich könnte die Liste der einzelnen Institutionen hier vortragen.

Der Forderung des Bundesrates vom 23. September 2023, das Inkrafttreten zu verschieben, wurde nicht Rechnung getragen, ebenso wenig zum Beispiel der Kritik an den üppigen Besitzmengen, an den Regelungen zu Anbauvereinigungen, an den rückwirkenden Amnestieregelungen oder an den Abständen zu Einrichtungen, die von Minderjährigen frequentiert werden. Im Gegenteil: Die Abstandsregelungen wurden sogar noch entschärft. Ich habe bisher keine schlüssige Erklärung dafür gehört, weshalb Erwachsene ab dem 1. April ganz legal mit größeren Mengen Cannabis unterwegs sein können, obwohl es objektiv nicht aus legalen Quellen stammen kann. Denn erst am selben Tag darf man mit dem legalen An-

bau in den eigenen vier Wänden starten. Vor allem die ersten Monate werden zu einem Booster für den Schwarzmarkt.

Die Verantwortung für die negativen Folgen des Gesetzes tragen nicht Politiker wie ich, die diesen Paradigmenwechsel in der Cannabispolitik immer ablehnend bewertet haben. Es wird mehr Todesfälle als bisher geben, die mittelbar mit dem riskanten Cannabiskonsum zusammenhängen, seien es mehr Verkehrstote, weil Cannabiskonsumierende trotz der vorgesehenen Grenzwerte am Verkehr teilnehmen, seien es in einigen Jahren mehr Krebstote, weil Cannabis häufig mit Tabak konsumiert wird, oder seien es mehr Drogentote, für die Cannabis eben doch eine Einstiegsdroge gewesen ist. Laut Kriminalstatistik des Landes Sachsen-Anhalt gab es 2023 54 Drogentote im Land. Das waren 35 Tote mehr als im Jahr zuvor, und bei 6 Todesfällen war Cannabis mit ursächlich.

Zum Vermittlungsausschuss aus gegebenem Anlass eine grundsätzliche Bemerkung: In diesem Gremium – das können Sie mir wirklich glauben, und ich erlaube mir das an dieser Stelle, zu sagen – wurde in den 13 Jahren, in denen ich ihm angehöre, also länger als jeder andere in diesem Saal, immer konstruktiv und zielorientiert gearbeitet.

Am vergangenen Wochenende schrieben Sie, Herr Bundesminister Lauterbach, auf einer Onlineplattform Folgendes – ich zitiere –:

Jedes von SPD und Grünen mitregierte Land muss wissen, dass das Cannabis-Gesetz am nächsten Freitag stirbt, wenn man den Vermittlungsausschuss anruft. Die Unionsländer

– so der Bundesgesundheitsminister weiter –

würden sich bedanken und mit allen Verfahrenstricks das Gesetz im Vermittlungsausschuss beerdigen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir werden im Mai dieses Jahres den 75. Jahrestag des Grundgesetzes feiern. Darin ist mit dem Vermittlungsausschuss ein Gremium vorgesehen, in dem je 16 Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Bundesrates in konkreten Fällen der Gesetzgebung nach besseren Lösungen suchen und diese fast immer auch finden. Daher weise ich den Vorwurf entschieden zurück, im Vermittlungsausschuss würde mit Tricks an Gesetzesbeerdigungen gearbeitet. Vielmehr drängt sich folgender Eindruck auf: Je parteiübergreifender die inhaltliche Kritik am vorliegenden Gesetz geäußert wurde, umso fragwürdiger wurden die Versuche, die eigenen Reihen zu schließen. Der Preis dafür ist sehr hoch und reicht weit über den Streit zum Cannabisgesetz hinaus. Zweifel aus einem Verfassungsorgan des Bundes an einem Gremium,

<sup>1</sup> Anlage 2



dessen Mitglieder zwei anderen Verfassungsorganen des Bundes angehören, können das Vertrauen von Teilen der Bevölkerung in unsere Demokratie weiter beschädigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sachsen-Anhalt wird sich bei der Abstimmung zum Cannabisgesetz aus Koalitionsgründen enthalten. Ich halte mich aber für verpflichtet, auch in diesem Hohen Haus noch einmal meine Sorge und die vieler anderer Menschen zu artikulieren, dass sich mit diesem Gesetz die Tür zu einer grundlegend neuen Drogenpolitik öffnet. Am Ende wird dies Menschenleben kosten – wie beim Missbrauch von Drogen generell. Die im aktuellen Gesetz vorgesehenen Hürden dürften nach unten und nach und nach abgebaut werden, und die Schwelle zur Enttabuisierung weiterer psychoaktiver Stoffe wird sinken. Der Staat aber, sehr geehrte Damen und Herren, hat die Pflicht, Menschenleben zu schützen. Das wollte ich hier und heute in der Verantwortung vor der Zukunft, gerade auch der nächsten Generationen, noch einmal ganz klar und deutlich zum Ausdruck bringen. – Vielen Dank!

**Präsidentin Manuela Schwesig:** Vielen Dank, Herr Dr. Haseloff! – Das Wort hat Herr Ministerpräsident Kretschmer aus Sachsen.

**Michael Kretschmer (Sachsen):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem Gesetz, bei der Freigabe von Drogen kann es nicht um Parteipolitik und auch nicht um irgendwelche Koalitionsarithmetik gehen. Diese Frage ist so zentral, sie ist so persönlich, dass für mich klar war: Ich werde einer Legalisierung von Drogen unter keinen Umständen zustimmen, auch wenn das Ärger in meiner sächsischen Koalition gibt, die bis jetzt sehr gut gearbeitet hat und das hoffentlich auch in den nächsten Monaten weiter tut.

Ich habe viele Menschen gesehen, die durch Drogenmissbrauch so schwer erkrankt, so schwer geschädigt worden sind, dass sie nie wieder in ihr Leben zurückgefunden haben. Ich habe mit vielen Ärzten gesprochen, die davor gewarnt haben, diesen Weg zu gehen. Vor wenigen Tagen haben wir noch einmal Mark Rutte in Leipzig getroffen, der ganz klar gesagt hat: Lassen Sie es! Nichts wird besser, aber vieles wird schlimmer werden. Es ist eine Büchse der Pandora, die Sie öffnen, die Sie nie wieder geschlossen bekommen.

Die Meldungen, alleine aus dem politischen Raum, von ganz vielen, die auch hier im Raum sitzen, sind eindeutig. Verkehrsminister, die sagen: Das geht doch gar nicht, was in diesem Gesetz steht. Niemand weiß, ab wann man fahruntüchtig ist und ab wann nicht. Das muss doch vorher geklärt und geregelt werden! – Es gibt Schulminister, die sagen: 1 000 Meter Abstand von einer Spielhalle und 100 Meter Abstand zu einer Cannabisverkaufsstelle, in welchem Verhältnis steht das? Das kann doch so nicht beschlossen werden! Was haben die da im Bundestag gemacht? – Es gibt Innenminister, die sich

fragen: Was macht das mit meinen Polizisten? 25 Gramm Cannabis, 75 Joints, die man mit sich rumtragen kann. Wie soll ich kontrollieren, was legal und was nicht legal ist? – Justizminister, die sich vor ihre Staatsanwälte, Richter stellen und sagen: Wegen dem, was hier organisiert wird, vor allen Dingen dieser eigenartigen Amnestieregelung, wird das totale Chaos ausbrechen. Das darf nicht passieren. Lasst uns den Vermittlungsausschuss anrufen! Lasst uns das klären!

Ich habe im Sächsischen Krankenhaus Großschweidnitz in der Psychiatrie Menschen gesehen, die am Ende nur noch damit beschäftigt waren, mit einem Löffel Wasser von einem Glas in das andere umzufüllen und, wenn sie damit fertig waren, das andersrum zu machen. Mit Cannabis hat es begonnen, am Ende war es Crystal Meth, eine furchtbare Droge. Die aktuellen Zahlen sind ja dramatisch, wie diese Teufelsdroge Deutschland und Europa flutet. Und ich habe in Weißwasser, in meiner Oberlausitzer Heimat, Menschen getroffen, die damit beschäftigt waren, mit einem Hammer eine Gipskartonplatte kleinzuschlagen, damit sie den Tag über beschäftigt sind. Alles hat mit einfachen Drogen begonnen. Alles hat irgendwo einen Beginn.

Ich habe Respekt vor Menschen, die sagen: Ich sehe das anders. Ich habe einen kontrollierten, einen erwachsenen, einen emanzipierten Umgang mit dieser Droge, und für mich ist das eine Erleichterung. – Deswegen ist es auch vollkommen legitim, dass man über Gesetze spricht. Ich finde, es gibt viele Gründe für meine Haltung, aber ich kann auch mit Respekt mit anderen Meinungen umgehen. Womit ich nicht umgehen kann: Dass es so viele Kritikpunkte gibt von erwachsenen Politikerinnen und Politikern, die sich dann aus Parteiräson einfach überstimmen lassen, in die Ecke stellen lassen, in einem Land, das, wie Reiner Haseloff gerade gesagt hat, 75 Jahre Grundgesetz feiert, eine freie Demokratie ist, in dem wir stolz darauf sind, dass uns niemand unter den Stiefel stellen kann, in dem wir stolz darauf sind, dass das so ist.

Herr Bundesgesundheitsminister, was Sie hier angeht, ist wirklich demokratieschädlich. Draußen laufen Menschen herum, die die ganze Zeit vermitteln wollen: Es hat keinen Wert. Du kannst hier nichts erreichen auf einem demokratischen Weg. Wir müssen diese Demokratie zerstören. – Wir haben ständig Beispiele, wo das vernünftige Abwägen, das vernünftige, kontroverse Diskutieren und die Kompromissuche möglich wären, aber wir es nicht tun. Das ist ein großer Fehler. Ich hoffe, dass wir am Ende dazu kommen, dass dieses Gesetz nicht beschlossen wird. Jeder Tag des späteren Inkrafttretens ist ein guter Tag, jeder Tag des Nachdenkens und noch einmal Überlegens richtig. Ich werde diesem Gesetz auf keinen Fall zustimmen.

**Präsidentin Manuela Schwesig:** Vielen Dank, Herr Kretschmer! – Das Wort hat Frau Staatsministerin Gerlach aus Bayern.

**Judith Gerlach** (Bayern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundestag hat das Cannabisgesetz gegen vehemente Kritik von Fachleuten aus den unterschiedlichsten Bereichen beschlossen. Bayern teilt diese Kritik, teilt die Sorge, die Sorge um die Gesundheit unserer Bevölkerung, allen voran natürlich der Kinder und Jugendlichen. Das haben wir schon mehrfach sehr klar zum Ausdruck gebracht. Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, um noch einmal auf den enormen Aufwand und die enormen Kosten, die vor allem auf die Länder zukommen, hinzuweisen und diese zu skizzieren.

Dieses Gesetz ist ein Irrweg. Ich setze darauf, dass wir das Gesetz im Vermittlungsausschuss noch gemeinsam stoppen können. Das Gesetz stellt uns, die Länder, vor einen massiven zusätzlichen Verwaltungsvollzugsaufwand. Das Cannabisgesetz sieht vielfältige, teilweise sehr kleinteilige Regelungen für die Erteilung von Genehmigungen, die Kontrolle, die Überwachung vor. Das alles wird uns, die Länder, zusätzliche Zeit, zusätzliches Personal kosten. Es wird allgemein viel Geld kosten, und das nicht zu knapp. Sollte das Gesetz tatsächlich in Kraft treten, müssen die Länder es vollziehen und vor allem die Kontrolle und die Überwachung von Anbauvereinigungen übernehmen. Da hilft auch keine Ankündigung, dass die Kontrollen verringert werden sollen, denn das wird ja den Cannabiswildwuchs noch viel schlimmer machen.

Wir werden in Bayern mit einer zentralen Kontrolleinheit gegenüber den Anbauvereinigungen einen sehr restriktiven Vollzug des Gesetzes sicherstellen, um dem Kinder-, dem Jugend- und dem Gesundheitsschutz ausreichend Rechnung zu tragen. Wir gehen davon aus, dass wir für die zentrale Kontrolleinheit, die jetzt aufgestellt wird, rund 20 zusätzliche Planstellen benötigen. Allein das bedeutet erhebliche zusätzliche Kosten. Außerdem rechnen wir mit einmaligen Sachkosten in Höhe von knapp 5 Millionen Euro, die gleich zu Beginn anfallen, aber dann weiterhin mit jährlich laufenden Sachkosten in Höhe von knapp 1 Million Euro.

Die Legalisierung soll ja für Polizei und Justiz Entlastung bringen. Das wird aber so nicht sein. Das zeichnet sich jetzt schon sehr deutlich ab. Vielmehr ist abzusehen, dass der Vollzugsaufwand nicht ab-, sondern zunehmen wird, weil sich allein die Zahl der Bußgeldtatbestände auf 36 verdoppelt hat. Die Vielzahl der Straftatbestände, die das Gesetz vorsieht, und der geplante rückwirkende Straferlass werden die Justiz enorm belasten. Darüber haben wir viel diskutiert in den letzten Wochen.

Strafgefangene, deren Delikte nun unter die neuen zulässigen Höchstmengen für Cannabis fallen, müssen mit dem Inkrafttreten des Gesetzes umfassend entlassen wer-

den. Das ist realistisch kaum umsetzbar. Auch Freiheitsstrafen, die zur Bewährung ausgesetzt sind, und noch nicht vollstreckte Geldstrafen fallen unter die Amnestie. Hier müssen die Staatsanwaltschaften händisch die Akten überprüfen, um entsprechende Verfahren überhaupt identifizieren zu können. Das bringt einen enormen zusätzlichen Aufwand. Allein in Bayern zum Beispiel sind 29 000 Verfahren davon betroffen. Nach Schätzungen der Praxis dauert die Sichtung pro Fall etwa zehn Minuten, was in der Summe über 4 800 Stunden ausmacht. Das entspricht einer Wochenarbeitszeit von etwa 120 Arbeitskräften. Noch aufwendiger sind die sogenannten Mischfälle, die zu bearbeiten sind, bei denen der Täter nicht nur wegen Cannabis, sondern auch wegen anderer Straftaten verurteilt wurde. Hier müssen Strafen durch die Gerichte in ganz komplizierten Verfahren erneut festgesetzt werden. Mit zehn Minuten ist es da nicht mehr getan.

Auch Polizei und Ordnungsbehörden werden in Zukunft viel mehr zu tun haben. Sie müssen nämlich Konsumverbotszonen überwachen, zum Beispiel rund um Schulen, um Kindergärten, um die Anbauvereinigungen. Das bestätigen auch das Bundeskriminalamt und die Gewerkschaft der Polizei. Letztere hat das Gesetz in der letzten Woche ausdrücklich als nicht praxistauglich bezeichnet.

Zu guter Letzt soll die Legalisierung angeblich den Schwarzmarkt eindämmen. Aber diese These ist längst widerlegt. Fakt ist: Cannabis wird auf dem Schwarzmarkt weiterhin günstiger sein, als man es von den Anbauvereinigungen bekommen wird. Außerdem wird es auf dem Schwarzmarkt immer wieder Cannabis mit höherem THC-Gehalt geben – mit Sicherheit. Wir müssen außerdem davon ausgehen, dass der illegale Markt davon profitieren wird, weil im Nachhinein ja kaum nachweisbar ist, woher Cannabis stammt, das man jetzt legal besitzen darf. Heißt: Cannabis aus illegalen Produktionsquellen wird mit der Übergabe an den Konsumenten faktisch reingewaschen. Besonders in der Anfangsphase wird das so sein, denn der Besitz von Cannabis soll ja direkt mit dem Inkrafttreten des Gesetzes erlaubt sein. Die erste Ernte aus dem privaten Anbau von Cannabis steht aber erst viel später zur Verfügung. Und Anbauvereinigungen sind ja erst ab dem 1. Juli zugelassen. Woher stammt also das Cannabis in dieser Phase? Natürlich aus dem Schwarzmarkt.

Hinzu kommt, dass die Abgabemengen durch die Anbauvereinigungen und zusätzlich die erlaubten Mengen aus dem Eigenanbau mit bis zu drei Cannabispflanzen viel zu hoch sind. Es ist doch völlig abwegig, dass der durchschnittliche Konsument 50 Gramm und mehr Cannabis pro Monat konsumieren wird. Was passiert dann mit dem Überschuss? Es ist also zu befürchten, dass mitunter Freunde, Bekannte, darunter vielleicht auch Minderjährige, mitversorgt werden. Es wird also sogar zusätzlich ein Schwarzmarkt entstehen.

Nach dem Willen der Bundesregierung soll das Gesetz in weiten Teilen bereits zum 1. April in Kraft treten. Abgesehen davon, dass alles dafürspricht, das Gesetz komplett zu stoppen, ist diese Frist viel zu knapp, um den Vollzug vorzubereiten. Denn erst, seit der Bundestag das Gesetz am 23. Februar beschlossen hat, liegt der finale Gesetzestext überhaupt vor. In vielen Ländern ist noch nicht mal klar, in welchem Ressort das Ganze verankert werden soll. Es ist für mich völlig unverständlich, wie man unter Berücksichtigung all dieser wichtigen Argumente, die ohnehin allen bekannt sein müssten, dieses Gesetz trotzdem noch befürworten kann.

Wir haben heute die allerletzte Chance, als Länder in das gefährliche und absurd teure Legalisierungsvorhaben der Bundesregierung einzugreifen. Ich appelliere daher an Sie, für die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu stimmen, um das Cannabisgesetz doch noch zu stoppen. Und für alle, die sich heute vielleicht enthalten mögen: Die Büchse der Pandora, wenn ich mich Ministerpräsident Kretschmer anschließen darf, öffnen Sie auch mit einer Enthaltung.

**Präsidentin Manuela Schwesig:** Vielen Dank, Frau Gerlach! – Das Wort hat Frau Ministerin Hoffmann aus Brandenburg.

**Susanne Hoffmann** (Brandenburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin Justizministerin im Land Brandenburg, und vor meinem Amtsantritt war ich Generalstaatsanwältin des Landes Brandenburg. Ich hätte nicht gedacht, dass es mich jemals drängen würde, hier in diesem Hohen Hause vor Ihnen zu sprechen. Aber jetzt treiben mich Wut und Enttäuschung an dieses Rednerpult. Ich werde hier keine Philippika führen gegen die Legalisierung von Cannabis. Bei meiner Kritik und der Kritik so vieler Justiz- und Innenminister geht es nicht um die Frage der Freigabe von Cannabis, also um das Ob, sondern es geht um das Wie. Kernpunkt aller Kritik, die zum Teil sehr scharf geäußert wird, ist: Wenn, dann bitte nicht so!

Das Gesetz hat zum Ziel, den Schwarzmarkt für Cannabis auszutrocknen. Es will dafür sorgen, dass die Gefahr der Verunreinigung von Cannabis auf dem Markt reduziert wird. Aber dieses Ziel, das, glaube ich, hier jeder im Raum unterschreiben könnte, wird dieses Gesetz nicht erreichen. Das Gegenteil wird der Fall sein. Eine Studie, die das Bundesgesundheitsministerium selbst in Auftrag gegeben hat, kommt zu dem Ergebnis: Eine Freigabe von Cannabis wird dazu führen, dass sich die Anzahl der Konsumenten von Cannabis erhöhen und die Nachfrage ansteigen wird. Das ist im Übrigen auch die Erfahrung in anderen Ländern.

Woher sollen diese großen Mengen von Cannabis kommen, woher soll das legale Cannabis eigentlich kommen? Es ist sicherlich nicht jedermanns Sache, drei Cannabispflanzen zu Hause aufzuziehen. Die großen

Mengen von Cannabis sollen in sogenannten Anbauvereinbarungen produziert werden. Aber diese Anbauvereinbarungen unterliegen starken Restriktionen. Sie müssen Sicherheitsvorkehrungen, die kostenintensiv sind, beachten. Sie müssen einen Suchtpräventionsbeauftragten bestellen. Sie müssen ein Jugendschutzkonzept vorstellen. Sie müssen zahlreiche Dokumentations- und Berichtspflichten erfüllen. Und sie dürfen Cannabis nur an die eigenen Mitglieder abgeben, und auch nur dann, wenn diese Mitglieder selbst am Anbau aktiv mitgewirkt haben. Man stelle sich also vor: Der Großstädter aus Berlin fährt am Wochenende auf die Plantage nach Brandenburg, um dort bei der Ernte zu helfen, um seinen Cannabiskonsum zu decken. Wie viel komfortabler ist es dann, sich beim Straßenhändler um die Ecke oder beim Dealer im nahegelegenen Park mit Cannabis zu versorgen! Es ist völlig realitätsfern, davon auszugehen, dass diese Anbauvereinbarungen auch nur annähernd den Bedarf an Cannabis decken werden. Das heißt, die gestiegene Nachfrage nach Cannabis wird dem Schwarzmarkt zugutekommen. Der Schwarzmarkt wird nicht geschwächt. Er wird gestärkt werden und mit ihm die dahinterstehenden organisierten kriminellen Strukturen.

Ich komme jetzt zu einem weiteren Aspekt, der vor allen Dingen die Justizminister aller Länder sehr bewegt. Er ist hier schon angesprochen worden. Es geht um die Amnestieregelung. Die Amnestieregelung wird dafür sorgen, dass bundesweit geschätzt etwa 100 000 Verfahren noch mal auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Diese Verfahren müssen nach Sichtung in einer Vielzahl der Fälle dem Richter erneut vorgelegt werden. Dieser muss nach Anhörung der Verfahrensbeteiligten entscheiden, und ein Rechtsmittel hiergegen gibt es auch. Auch die Änderungen, die sich im Anschluss an Vollstreckungsverfahren ergeben, wirken sich belastend auf unsere Justiz aus. Hinzu kommen etwa 300 000 Verfahren, die für eine Tilgung von Strafen aus dem Bundeszentralregister, die ebenfalls in diesem Gesetz vorgesehen ist, in Betracht kommen. Auch das wird mit einem erheblichen Aufwand für die Staatsanwälte verbunden sein.

Wenn man uns jetzt erklärt, das sei alles dringend nötig und ergebe sich aus den bereits geltenden Regelungen des EGStGB, nämlich dem Artikel 313, dann kann ich nur sagen: Wenn das alles so dringend geboten ist, warum müssen Sie es dann in Artikel 13 des Gesetzes erst in analoger Anwendung anordnen? Es gibt auch kein Gerechtigkeitsgebot, das dafürspricht, denn die Rahmenbedingungen, unter denen der Besitz von Cannabis zukünftig straffrei sein soll, wird es für die Vergangenheit ja nicht geben. Es gab in der Vergangenheit keine legalen Bezugsquellen. Jeder, der wegen Cannabisbesitzes in der Vergangenheit verurteilt worden ist, hat sich Cannabis auf dem Schwarzmarkt beschafft. Er hat damit zu einer Stärkung der kriminellen Strukturen beigetragen.

Und was ist mit den Warnungen der Länder, die parteiübergreifend erklären, dass diese Amnestieregelungen

mit erheblichen zusätzlichen Belastungen für eine ohnehin in allen Bundesländern hochbelastete Strafjustiz verbunden sind? Werden wir mit diesen mahnenden Worten ernst genommen? Nein! Ganz nach dem Motto „Es wird schon nicht so schlimm kommen“. So erklärte man uns zuletzt, in wie vielen Fällen die Erlassregelung letztlich zur Anwendung komme und wie viel Aufwand sie erzeuge, dürfte sich erst nach der Auswertung der Akten sicher beurteilen lassen. Man glaubt also den Justizministern nicht, weiß es aber selber nicht. In was für ein Experiment schicken wir hier die Justiz? Was ist denn, wenn die übereinstimmenden mahnenden Worte der Justizminister zutreffen, wenn die Justizminister, die parteiübergreifend vor den zusätzlichen Belastungen gewarnt haben, im Ergebnis recht behalten? Ist das ein verantwortungsvoller Umgang mit der dritten Gewalt, den vielen mahnenden Stimmen von zahlreichen Landesjustizministern, die alle meinen, dieses Gesetz sei schlecht gemacht? Warum haben wir hier heute nicht die Kraft, es gemeinsam besser zu machen? – Vielen Dank!

**Präsidentin Manuela Schwesig:** Vielen Dank, Frau Hoffmann! – Das Wort hat Herr Minister Dr. Limbach aus Nordrhein-Westfalen.

**Dr. Benjamin Limbach** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ganz zu Beginn möchte ich erneut klarstellen, dass ich mich nicht gegen die beabsichtigte Entkriminalisierung des Cannabiskonsums stelle. Mir geht und ging es ausschließlich um eine Amnestieregelung, die für die Justiz nur unter großen Schwierigkeiten umzusetzen ist. Ich verzichte in diesem Zusammenhang darauf, unrichtige Zahlen oder sonstige unrichtige Verlautbarungen aus Kreisen der Bundesregierung zu korrigieren.

Als Justizminister habe ich die Aufgabe und die Pflicht, den organisatorischen Rahmen so zu gestalten, dass die nordrhein-westfälische Justiz effektiv und sorgfältig arbeiten kann. Ich muss deshalb jeden politischen Akt zuerst vom Schreibtisch der Menschen her denken, die dieses Gesetz vollstrecken müssen: aus der Perspektive der Wachtmeisterin, der Geschäftsstellenmitarbeiterin, des Rechtspflegers, der Staatsanwältin, des Richters und so weiter. Die Amnestieregelung ist aus diesem Blickwinkel eine enorme Herausforderung und verursacht einen ganz erheblichen Arbeitsaufwand, und dies in einer Situation, in der die Arbeitsbelastung in der Strafverfolgung, insbesondere bei den Staatsanwaltschaften und auch bei den Gerichten, in der letzten Zeit merklich gestiegen ist und bereits jetzt Belastungsgrenzen erreicht sind. Wenn ich meine Verantwortung als Justizminister ernst nehme, dann muss ich in einer solchen Situation für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort sprechen und das mir Mögliche tun, um unnötige Mehrarbeit in zu engen Zeiträumen zu vermeiden.

Als Rechtspolitiker ist meine Perspektive nicht darauf beschränkt. Ich erkenne an – und auch das möchte ich heute klarstellen –, dass die in Artikel 313 EGStGB verankerte Grundregel, wonach für straflos erklärtes Verhalten nicht weiter sanktioniert werden soll, im Kern richtig ist. Gleichzeitig ist es nach meinem Verständnis verfassungsrechtlich unbestritten, dass den Gesetzgeber bei Rückwirkungsfragen generell ein weiter Gestaltungsspielraum trifft, insbesondere mit Blick auf den Vollzugsaufwand. Zwischen diesen beiden Polen hätte es viele gute Mittelwege gegeben, zum Beispiel eine verzögerte Amnestieregelung. Selbst eine Lösung, die einen Straferlass oder eine Neufestsetzung nur auf Antrag des Betroffenen erfordert, wäre aus meiner Sicht geeignet gewesen, den Bedenken der Praxis entgegenzukommen. Nicht zuletzt hätten bei einer rechtzeitigen und konsistenten Kommunikation gegenüber den Ländern und Kommunen jedenfalls einige Probleme klar vermieden werden können.

Uns Ländern ist vorgehalten worden, wir selbst seien mangels rechtzeitiger Meldung für das Problem verantwortlich. Diese Behauptung ist erweislich falsch. Ich erinnere an den ersten Bundesratsdurchgang im letzten Herbst. Auf die Problematik der Amnestieregelung ist nachdrücklich hingewiesen worden. Die Bundesregierung sicherte in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme zu, die Amnestieregelung mit Blick auf den erheblichen Vollzugsaufwand der Länder einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Gehört haben wir davon nie wieder. Und an einer mangelnden Gesprächsbereitschaft von uns Ländern hat es sicher nicht gelegen. Einem objektiven Beobachter war in diesem Zeitraum nicht klar, wann, ob und wie eine Cannabislegalisierung kommen und wie eine Amnestie ausgestaltet sein würde. Auf welcher Grundlage hätten Staatsanwaltschaften und Gerichte in dieser Zeit Entscheidungen treffen oder auch nur vorbereiten können? Wir Bundesländer wurden von der medialen Ankündigung Anfang Februar, das Gesetz komme, und zwar am 1. April, überrascht. Den geeinten Gesetzentwurf konnten wir erst mit Bundestagsbeschluss vom 23. Februar zur Kenntnis nehmen. Das sind fünf Wochen Zeit, um dieses wirklich große Reformprojekt umzusetzen und die notwendigen Maßnahmen vorzubereiten. Fünf Wochen! Würden zwischen der Verabschiedung des Gesetzes und dem Inkrafttreten wenigstens fünf Monate liegen, dann wäre meine Kritik an der Amnestieregelung zurückhaltender.

Egal wie die Abstimmung heute ausgeht: Aus den Debatten um dieses Reformprojekt sollten wir für die Zukunft etwas mitnehmen. Wir müssen alle Gesetzgebungsvorhaben immer auch aus dem Blickwinkel der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sehen, die dies am Ende in der Exekutive und in der Judikative der Bundesländer umsetzen müssen. Hier hat sich ein beeindruckender parteiübergreifender Konsens gezeigt. 16 Justizministerinnen und Justizminister aus insgesamt sechs unterschiedlichen Parteien haben sich für ein verzögertes In-

krafttreten der Amnestieregelung eingesetzt. Alle 16 Länder sehen den Bedarf, den beträchtlichen Mehraufwand durch längere Fristen abzufedern. Wir brauchen nicht mehr als ein Umdenken auf der Bundeseite, und zwar ein frühzeitiges Zugehen auf die Länder und die Berücksichtigung ihrer Perspektive. Hieran mangelt es zu häufig. Ich erinnere an das Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten und das Hauptverhandlungsdokumentationsgesetz, die derzeit noch immer im Vermittlungsausschuss beraten werden.

Eins aber auch: Alle, die den Vermittlungsausschuss für eine Totalblockade instrumentalisieren wollen oder diese heraufbeschwören, greifen eine wichtige verfassungsrechtliche Institution unseres Landes an, die im Gegenteil der Kompromissfindung zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen dient. Hiervor warne ich nachdrücklich.

Zum Schluss: In der nordrhein-westfälischen Justiz arbeiten 43 000 engagierte Menschen, die in schwierigen Situationen Außergewöhnliches leisten, so wie alle ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern. Egal wie die heutige Abstimmung ausgeht: Diese Menschen werden alles daransetzen, den gesetzlichen Auftrag so gut und so schnell wie möglich umzusetzen. Aber es muss unser aller Aufgabe sein, bei all unseren Entscheidungen ihre Belastung im Blick zu behalten; denn ohne sie gibt es keinen Rechtsstaat. – Vielen Dank!

**Präsidentin Manuela Schwesig:** Vielen Dank, Dr. Limbach! – Das Wort hat Frau Senatorin Dr. Badenberg aus Berlin.

**Dr. Felor Badenberg** (Berlin): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir leben in herausfordernden Zeiten. Vorhin war von multiplen Krisen die Rede, sowohl in der Innen- als auch in der Außenpolitik. Wir haben Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten und ganz aktuell ein Thema, das uns alle bewegt, nämlich, wie wir adäquat Antisemitismus, Rassismus, Extremismus und sonstigen demokratiefeindlichen Bestrebungen begegnen können. Und was tun wir? Wir beschäftigen uns seit Wochen sehr intensiv mit einem ganz anderen Thema, nämlich mit einem Herzensprojekt der Bundesregierung namens Cannabisgesetz.

Zu diesem Gesetz ist bereits viel Richtiges gesagt worden. Insofern möchte ich Sie jetzt nicht mit Wiederholungen langweilen. Ich möchte mich gerne auf die Auswirkungen beschränken, die dieses Gesetz für die Justiz zeitigt.

Die Legalisierung von Cannabis soll angeblich die Justiz entlasten. Dazu haben wir gerade viel Richtiges gehört. Wir sind uns parteiübergreifend als Justizminister einig, dass das Gegenteil der Fall sein wird. Wir haben

eine Menge von kleinteiligen Regelungen, die einen immensen Aufwand bedeuten. Sie werden vor allem Kapazitäten binden, die wir dringend an anderen Stellen benötigen. Wir reden hier von mehreren Tausend Akten, die aus Kellerräumen, aus Aktenschränken und sonstigen Archiven geholt werden müssen und manuell zu überprüfen sind. Wir reden hier in Berlin von rund 3 500 Verfahren, die einzeln durchgesehen werden müssen. Vor allem geht es um die Frage: Sind es rechtskräftige Urteile, die ganz oder teilweise unter die beabsichtigte Amnestieregelung fallen? Die Klärung dieser Frage wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Warum? Weil wir ja nicht irgendwo ein Kämmerchen haben, wo die relevanten Akten gesammelt worden sind. Vielmehr müssen alle relevanten Akten erst mal gesucht werden. Und wenn sie dann gefunden worden sind, geht die Arbeit erst richtig los. Dann geht es um die Fragen: Ist die Strafe bereits abgeolten? Ist der Verurteilte möglicherweise noch inhaftiert? Ging es nur um einen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, oder standen auch andere Taten im Raum? Muss möglicherweise eine neue Strafe gebildet werden?

Aber nicht genug damit. Neuerdings, seit Februar, sollen die Urteile nicht nur daraufhin geprüft werden, an welchem Ort der Verurteilte das Cannabis besessen hat, sondern auch, ob und wie weit die Grammzahlen nach Trocknung erhoben wurden. Es geht um das sogenannte Trockengewicht. Wir haben uns die Frage gestellt: Wie soll das denn geschehen? Denn kein Trichter hatte in der Vergangenheit Anlass, das Trockengewicht in einem Urteil festzustellen, schon gar nicht, wenn es abgekürzte Urteile nach § 267 Strafprozessordnung waren. Das heißt, wir können an dieser Stelle festhalten: Hier wird etwas von der Justiz abverlangt, das unmöglich ist. Insofern wird die Justiz hier vor rechtlich nicht lösbare Probleme gestellt.

Aber wenn die Amnestiefälle erst mal abgearbeitet sind, dann wird es auch nicht besser. Bislang ist es ja so, dass die Staatsanwaltschaften die Bagatellverfahren relativ schnell und unbürokratisch einstellen können. „Unbürokratisch“ ist übrigens ein Wort, das im Zusammenhang mit dem Cannabisgesetz völlig fehl am Platz ist. Vorhin ist schon von den kuriosen Abstandsregelungen gesprochen worden. Die Staatsanwaltschaft muss wohl demnächst die Polizei mit Maßbändern losschicken, um zu schauen, ob der Joint tatsächlich 100 Meter weit vom Kinderspielplatz oder von der Schule oder vom Jugendzentrum entfernt geraucht worden ist. Wenn man sich das Gesetz anschaut, hat man so ein bisschen den Eindruck, als sei es von Kolleginnen und Kollegen erarbeitet worden, die zumindest kein Bild von der Justiz haben.

Wir hatten es uns hier in Berlin zur Aufgabe gemacht, die organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Für genau diese Aufgabe haben wir die Staatsanwaltschaft verstärkt. Nun müssen wir schauen, ob diese Personalverstärkung dann nicht doch eher für die Vermessung von Cannabisperrzonen oder im Altaktenwesen einzusetzen ist.

Lieber Kollege Lauterbach, ich bitte um Verständnis, dass es mir wirklich sehr schwerfällt, zu glauben, dass mit dem Gesetz die Entlastung der Justiz beabsichtigt ist. Mit diesem Gesetz werden Sie das sicherlich nicht erreichen. Und genauso wie der Kollege Limbach hätte ich mir gewünscht, dass dieses Gesetzesvorhaben mal ausnahmsweise ideologiefrei unter fachlichen Gesichtspunkten mit den zuständigen Stellen diskutiert worden wäre. Stattdessen hat man den Eindruck, dass die Bedenken der Länder keine Rolle spielen, haben sie das Bundesgesetz doch nur umzusetzen.

Eine letzte, persönliche Anmerkung: Lieber Herr Ministerpräsident Kretschmer, ich danke Ihnen sehr für Ihre Rede. – Vielen Dank!

**Präsidentin Manuela Schwesig:** Vielen Dank, Frau Dr. Badenbergl! – Das Wort hat Herr Staatsminister Dulig aus Sachsen.

**Martin Dulig** (Sachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich melde mich hier noch kurz aus einem vielleicht ungewöhnlichen und auch unangenehmen Grund zu Wort. Wir stimmen gleich über die Frage ab, ob wir den Vermittlungsausschuss anrufen werden. Ich werde dem nicht zustimmen.

Wir haben uns Verfahren gegeben. Wir diskutieren in den Kabinetten. Wir haben hier im Bundesrat unser Verfahren, auch einen Vermittlungsausschuss. Ich bin da ganz bei dem, was die Präsidentin gesagt hat: Der Vermittlungsausschuss hat die Aufgabe, ein Gesetz zu verändern, zu verbessern, und nicht, Gesetze zu verhindern. Vielleicht wäre es besser, wenn wir weniger Politik über soziale Medien machen und unsere Verfahren tatsächlich ernst nehmen würden.

Ich melde das hier an, weil ich die Haltung unseres Ministerpräsidenten respektiere. Er hat sowohl in der sächsischen Koalition als auch hier klar gesagt, wie seine Haltung ist. Dazu gehört aber auch, die Spielregeln in einer Koalition zu respektieren und sich zu enthalten, wenn man sich nicht einig ist. Insofern muss ich hier meine Meinung kundtun, dass ich der Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zustimmen werde.

**Präsidentin Manuela Schwesig:** Vielen Dank, Herr Dulig! – Das Wort hat Herr Professor Dr. Lauterbach, Bundesgesundheitsminister.

**Prof. Dr. Karl Lauterbach,** Bundesminister für Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich Ihnen, Herr Kretschmer, für Ihre klaren Worte danken. Sie haben es ungefähr wie folgt formuliert: Jetzt wird die Büchse der Pandora geöffnet. – Ist das wirklich wahr? Ist das die Situation? Sind Sie sich der Tatsache bewusst, dass wir mit dem Gesetz nicht heute das Cannabis in Deutschland einführen, sondern dass sich allein in der Zeit von 2011

bis 2021 der Konsum bei Jugendlichen, 12 bis 17 Jahre, verdoppelt hat? Ist Ihnen klar, dass sich die Zahl der Konsumenten in der Altersgruppe von 18 bis 25 Jahren, wo das auch sehr problematisch ist, weil das Gehirn noch wächst, ebenfalls verdoppelt hat? Ist Ihnen klar, Herr Kretschmer, haben Sie gesehen, dass die Zahl der Drogentoten sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt hat? Ist die Büchse der Pandora denn nicht längst offen?

Wir müssen hier doch fragen: Sind wir erfolgreich unterwegs? Haben wir einen Weg eingeschlagen, der funktioniert, oder müssen wir neu nachdenken? Dazu gehört, dass wir auch darüber nachdenken, ob es nicht an der Zeit ist, dass wir den Schwarzmarkt bekämpfen, der zur Ausweitung all dieser Probleme führt, den Schwarzmarkt, der immer lukrativer wird, der mit Cannabis beginnt, über Kokain geht, demnächst Crack und Fentanyl bringt. Müssen wir nicht die Gesellschaft stärker schützen vor einem Schwarzmarkt, gegen den wir derzeit überhaupt keine wirkliche Abschottung gefunden haben, auch nicht für unsere Kinder? Das ist die Grundlage, weshalb wir heute miteinander reden.

Wir können uns hier sagen: Lasst uns nicht über dieses Thema reden! Wir lassen es so, wie es jetzt ist. Vielleicht wird es dann demnächst besser. – Aber mit dieser Haltung hatten wir doch noch nie Erfolg. Ich bin selbst über viele Jahre ein Gegner der Legalisierung von Cannabis gewesen, habe dazu meine Partei beraten, habe vieles gemacht. Aber ich habe meine Meinung geändert, weil die Studienlage inzwischen eine andere ist. Die Studienlage ist die: Den Ländern, die das mit der Legalisierung gut gemacht haben – Kanada oder einige US-Bundesstaaten wie Colorado –, ist es gelungen, den Anteil des Schwarzmarkts nach der Legalisierung um 75 Prozent zu senken. Natürlich ist das nicht der Weg von Holland. Jeder hier kann erklären, wie schlecht es in Holland ist. Ich habe jahrelang in Aachen gelebt, dort studiert. Ich kenne den holländischen Weg. Aber das ist doch genau der Fehler, den wir vermeiden wollen. Wir wollen die schlechteste Kombination vermeiden, bei der wir legalisieren, aber dann keine Alternative zum Schwarzmarkt haben. Dann habe ich quasi eine Bonanza-Situation für den Schwarzmarkt, denn dann ist es plötzlich legal, aber der Schwarzmarkt bleibt. Wenn wir eine echte Alternative schaffen wollen, dann muss es auch legalen Anbau geben.

Frau Gerlach sagt: Das ist zu wenig. Das schaffen die Anbauvereine nicht. Die werden das nicht abdecken. – Andere wiederum sagen: 50 Gramm sind viel zu viel. – Wir haben uns mit wissenschaftlichen Beratern die Frage gestellt: Wie müssen wir den Anbau organisieren, damit der Schwarzmarkt wirklich verschwindet, ohne dass wir einen neuen Markt bilden? Ich möchte mich ausdrücklich bedanken für die Gespräche, die wir mit den Ländern gehabt haben. Ich persönlich habe mit den Justizministern gesprochen, ich habe mit den Innenministern gesprochen, mit den Gesundheitsministern sowieso, und ich

muss sagen: Ich habe einiges gelernt. Ich habe versucht, das auch umzusetzen in der Protokollerklärung, die heute vorliegt.

So haben wir zum Beispiel mit Frau Köpping aus Sachsen darüber gesprochen, dass wir die Besitzmengen, die ich hier verteidigt habe, noch mal evaluieren müssen. Passt das so mit den 50 Gramm? Das werden wir nach 18 Monaten evaluieren. Wir werden auch die Mindestabstände evaluieren. Das war auch ein Wunsch von Frau Köpping. Das haben wir aufgenommen. Frau Köpping hat darum gebeten, dass wir den Kinder- und Jugendschutz noch einmal verstärken. Das habe ich aufgenommen. Das ist in der Protokollerklärung drin. Das werden wir umsetzen.

Ministerpräsidentin Schwesig hat gesagt: Vorsicht! Vielleicht führen wir doch die Kommerzialisierung durch die Hintertür ein, indem wir sehr große Anbauvereinigungen zulassen, die dann quasi industriell herstellen, sodass wir so eine Art Produktion im Hinterland haben. – Das wollen wir nicht. Wir wollen Eigenanbau, wir wollen den Anbau durch die Anbauvereinigungen, aber nicht mehr, als auch wirklich benötigt wird. Keine Kommerzialisierung durch die Hintertür! Das haben wir ebenfalls in der Protokollerklärung aufgenommen. Dadurch ist das Gesetz besser geworden.

Lassen Sie mich Folgendes sagen: Ich bin selbst kein Jurist. Ich spreche aber gerne und viel mit Juristen. Minister Buschmann hat klar ausgeführt: Die Amnestieregelung ist hier geboten. Sie ist rechtlich und auch verfassungsrechtlich der beste Weg. – Ich kann das so kommentieren: Wenn ich höre, dass es Schwierigkeiten gibt, diese Amnestie umzusetzen, nehme ich das ernst. Ich kann das selbst vom Aufwand her nicht genau beurteilen, aber ich glaube, dass das ein großer Aufwand ist. Aber was ist denn unsere Botschaft für diejenigen, die jetzt noch im Gefängnis sitzen, im Vollzug sind? Sollen wir denen sagen: „Wir können uns diese Arbeit nicht machen. Bleibt, wo ihr seid! Wir können das nicht umsetzen“? Das kann nicht die Botschaft sein. Darüber hinaus haben wir ja derzeit 180 000 neue Delikte von Cannabiskonsum pro Jahr. Das Gesetz bedeutet doch auch eine deutliche Entlastung der Gerichte.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen! In der Protokollerklärung ist einiges enthalten, womit wir Ihnen entgegenkommen wollen, womit wir weitere Entlastungen bringen. Ich kann nur so viel sagen: Wenn wir das heute nicht schaffen würden, dann wäre das ein großartiger Tag für die Dealer, für den Schwarzmarkt, denn sie würden dann alles für sich behalten. Sie hätten den Zugang zu unseren Kindern, zu den Jugendlichen. Wir haben heute die Chance, durch eine Entkriminalisierung und bessere Aufklärung, besseren Jugendschutz, bessere Prävention, insbesondere die nächste Generation vor der Kriminalität, vor dem Konsum und vor dem Schwarzmarkt zu schützen. – Ich danke Ihnen.

**Präsidentin Manuela Schwesig:** Vielen Dank, Professor Dr. Lauterbach!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Da der Vermittlungsausschuss aus mehreren Gründen einberufen werden soll, frage ich zunächst, wer allgemein der Einberufung des Vermittlungsausschusses zustimmt.

Das Land Sachsen hat gebeten, die Abstimmung hierzu durch Aufruf der Länder vorzunehmen. Ich bitte den Schriftführer, die Länder aufzurufen.

**Dr. Olaf Joachim** (Bremen), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Enthaltung
Brandenburg	Ja
Bremen	Enthaltung
Hamburg	Enthaltung
Hessen	Enthaltung
Mecklenburg-Vorpommern	Enthaltung
Niedersachsen	Enthaltung
Nordrhein-Westfalen	Enthaltung
Rheinland-Pfalz	Enthaltung
Saarland	Ja
Sachsen	

**Michael Kretschmer** (Sachsen): Ich möchte den Vermittlungsausschuss anrufen!

**Martin Dulig** (Sachsen): Widerspruch!

**Wolfram Günther** (Sachsen): Enthaltung!

**Präsidentin Manuela Schwesig:** Ich stelle fest, dass das Land Sachsen nicht einheitlich und somit ungültig abgestimmt hat. Wir fahren fort mit der Abstimmung.

**Dr. Olaf Joachim** (Bremen), Schriftführer:

Sachsen-Anhalt	Enthaltung
Schleswig-Holstein	Enthaltung
Thüringen	Enthaltung

**Präsidentin Manuela Schwesig:** Das ist eine Minderheit.

Damit entfällt die Abstimmung über die Ausschussempfehlungen und den Landesantrag.

Der **Vermittlungsausschuss** ist **n i c h t** angerufen.

Herr **Bundesgesundheitsminister Professor Dr. Karl Lauterbach** gibt eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup>.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Zweites Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024**  
(Drucksache 91/24)

Es liegen mehrere Wortmeldungen vor. Das Wort hat Herr Ministerpräsident Weil aus Niedersachsen.

**Stephan Weil** (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich gebe zu: Das Haushaltsfinanzierungsgesetz des Bundes ist nicht ganz so aufregend wie die Diskussion, die wir eben hatten. Aber für einen relevanten Teil unserer Bevölkerung ist es das eben doch. Solch ein Gesetz erleben wir jedes Jahr, aber in diesem Jahr ist es zum ersten Mal etwas Besonderes. Der Grund dafür ist die Diskussion um die Landwirtschaft, insbesondere die Diskussion um den Agrardiesel. Wir alle wissen: In den vergangenen Monaten hat es heftige Proteste und Diskussionen wegen dieses Themas gegeben.

Eines muss man an dieser Stelle vorwegschicken: Es ist eine notwendige Diskussion. Nichts davon ist lächerlich, nichts davon ist aufgesetzt. Es hat seinen Grund. Ebenso klar ist aber festzustellen: Der Agrardiesel war der Auslöser der Proteste, der Agrardiesel ist nicht die Ursache. Ich bin in dieser Woche wieder dreimal mit Landwirten zusammengekommen. Immer, wenn ich diesen Satz gesagt habe, habe ich als Reaktion Nicken bekommen. Ich sage das, weil ich glaube, dass es den Landwirtinnen und Landwirten nicht gerecht wird, die Beschreibung ihrer Situation auf den Agrardiesel zu reduzieren und damit letztlich Symbolpolitik zu betreiben. Denn in Wirklichkeit sind die Ursachen viel ernsthafterer Natur.

Es geht um ein Problembündel. Es geht um die wirtschaftliche Instabilität dieser Branche. Diese hat ihren Grund, nämlich in der Sandwichlage zwischen gesteigerten gesellschaftlichen Erwartungen an die Erzeugung von Lebensmitteln einerseits und andererseits einem internationalen Markt, in dem die einzelnen Landwirte so gut wie keine Rolle spielen können und insbesondere keinen Einfluss auf die Preisbildung haben. Es gibt keine Planungssicherheit für Investitionen, weil sich infolge unserer gesellschaftlichen Diskussion die Standards verändern. Mir sind in den vergangenen Monaten nicht wenige

Landwirte begegnet, die mich darauf aufmerksam gemacht haben: Ich habe meinen Schweinestall umgebaut, aber es reicht nicht, denn jetzt gibt es neue Spielregeln. – Und das Dritte, was immer und immer wieder kommt, ist das Thema Überregulierung: dass die Landwirte in der modernen Landwirtschaft mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Büro zubringen, nicht mehr auf dem Feld sind und nicht mehr im Stall, weil es eine Unmenge an Vorschriften zu beachten, Dinge zu dokumentieren und zu regeln gibt.

Mit anderen Worten – und das, finde ich, ist das Entscheidende –: Die Landwirtschaft hat mit dieser Problemanzeige recht. Wer es nicht glaubt, der muss einfach nur die Anzahl der Betriebe betrachten, eine Zahl, die kontinuierlich rückläufig ist, und der muss mit Landwirten reden, die uns ein ums andere Mal erklären: Meine Kinder wissen noch nicht, ob sie den elterlichen Betrieb übernehmen sollen. – Oder sie tun es definitiv nicht, und damit enden teilweise vielhundertjährige Familiengeschichten auf derselben Hofstelle. Dass das den Menschen unter die Haut geht, wer wollte das denn nicht verstehen?

**Präsidentin Manuela Schwesig:** Lieber Kollege Stephan Weil, ich unterbreche ungern bei diesem wichtigen Thema. – Es ist üblich, dass nach einem Tagesordnungspunktwechsel ein bisschen Unruhe entsteht. Aber jetzt wäre es gut, wenn wieder Ruhe einkehrt.

**Stephan Weil** (Niedersachsen): Vielen Dank! – Positiv ist, wenn man es denn so nennen will, das Ergebnis dieser Proteste: dass jetzt endlich geredet wird. Wir haben keine Erkenntnisdefizite. Es gibt die Borchert-Kommission, es gibt die Zukunftskommission Landwirtschaft. Aber es hat keine nennenswerten politischen Konsequenzen gegeben. Was wir jetzt sehen, ist, dass sich die Bundesregierung auf den Weg gemacht hat. Die Protokollerklärung, die wir heute entgegennehmen werden, führt eine ganze Reihe von wichtigen, richtigen Themen auf. Und – auch das darf man hinzufügen – in wichtigen Punkten gibt es Zusagen. Die Tarifglättung bei der Einkommenssteuer beispielsweise ist eine der Kernforderungen der Landwirtschaft. Oder die Ankündigung, die Stoffstrombilanzverordnung – ein wunderschönes Wort, das man erst mal lernen muss – noch einmal zu überarbeiten und insbesondere zu verhindern, dass die Landwirte jetzt nicht nur mit der Düngeverordnung, sondern zum gleichen Thema auch noch mit dieser Verordnung belastet werden: Hier wird richtigerweise eine Überarbeitung angekündigt.

Von Konfuzius stammt bekanntlich die Einsicht – jedenfalls soll sie von ihm stammen –: Der Weg ist das Ziel. Das gilt in vielen Fällen, hier gilt es aber definitiv nicht. Der Weg, auf den sich die Bundesregierung gemacht hat, ist noch nicht das Ziel. Das Ziel muss erst noch erreicht werden. Zur Wahrheit gehört dazu: Viele Themen sind richtig angesprochen worden, aber es liegen

<sup>1</sup> Anlage 3



noch keine konkreten Ergebnisse vor; das muss man klipp und klar sagen. Solange das so ist, wird es diese Diskussion geben und wird diese Diskussion nicht nachlassen. Das ist meine Prognose. Die Konkretisierung muss jetzt stattfinden; das ist das Entscheidende. Wenn wir diesen, wie ich finde, durchaus hoffnungsvollen Weg der Diskussion zwischen Landwirtschaft und Regierung und der Konkretisierung von Ergebnissen gehen wollen, dann wäre es falsch, den Konflikt jetzt noch weiter zu eskalieren. Die Gespräche müssen weitergehen, sie müssen zu Ergebnissen führen. Aber wir sollten an dieser Stelle keine taktischen Spielchen machen. Deswegen, und weil ich den Eindruck habe, jetzt ist endlich allseits guter Wille dazu da, die Ursachen der Situation in der Landwirtschaft in den Blick zu nehmen und nicht nur an der Oberfläche zu bleiben, halte ich es für richtig, dass wir heute das Haushaltsfinanzierungsgesetz des Bundes passieren lassen, nicht den Vermittlungsausschuss anrufen, aber parallel dazu, zum Beispiel mit dem Plenar Antrag Brandenburgs, zum Ausdruck bringen: Das mit dem Agrardiesel kann man nicht so machen, wie die Bundesregierung es vorgesehen hat. Es muss doch mindestens eine technische Alternative für die Landwirte geben. Das ist ja wohl das Mindeste, was man in der Hinsicht erwarten müsste.

Wir sollten darauf setzen, dass die begonnenen Gespräche konstruktiv weitergeführt werden. In diesem Sinne wird Niedersachsen heute einer Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zustimmen, sehr wohl aber dem Plenar Antrag Brandenburgs. Ich hoffe, wir können dann noch in diesem Halbjahr miteinander feststellen, dass wir tatsächlich das Päckchen, den Rucksack für die Landwirtschaft leichter gemacht haben. Diese wichtige Branche in unserem Lande ist es wert. – Herzlichen Dank!

**Präsidentin Manuela Schwesig:** Vielen Dank, Herr Weil! – Das Wort hat Herr Minister Hauk aus Baden-Württemberg.

**Peter Hauk** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie kaum ein Thema haben die Agrardieselbeihilfe und die Aufhebung der Kfz-Steuerbefreiung in den letzten Monaten die Diskussion in der Öffentlichkeit bewegt und bestimmt. Das ist kein Wunder, denn die Bundesregierung hat einen Weg eingeschlagen, der höchst ungewöhnlich war: Sie hat eine Berufsgruppe belastet, während sie andere entlastet hat. Da fehlt einfach der Sinn, nicht nur für Gerechtigkeit, sondern auch der Sinn für Ausgewogenheit.

Am 1. Januar 2024 trat eine 12-prozentige Erhöhung des Bürgergeldes in Kraft, während im umgekehrten Falle bei den Agrariern, bei den Landwirten, eine Kürzung um ein Zwölftel des Betriebseinkommens stattfand. Dass das als ungerecht empfunden wurde, ist das eine. Das andere sind natürlich die Alternativen, die es dazu gab. Die Streichung der Kfz-Steuerbefreiung wurde zwi-

schzeitig wieder zurückgenommen, beziehungsweise die Steuerbefreiung wird weitergeführt – die Agrardieselbeihilfe eben nicht. Die Frage ist natürlich: Welche Alternativen zum Agrardiesel gibt es? – Es gibt keine.

Landwirte sind umweltschützerisch unterwegs, Landwirte sind im Klimaschutz unterwegs. Wer das Grünland pflegt, wer Ackerbau betreibt, betreibt aktiven Klimaschutz und ist ein aktiver Vorkämpfer für Klimaschutz. Landwirte sind kein Problem für den Klimaschutz, sondern ein Teil der Lösung. Aber genau sie werden mit ihren Instrumenten, mit ihren Geräten, die sie dazu brauchen, bestraft. Und das soll einer letztendlich in eine Gesamtsituation einordnen können? Ich kann es nicht, und viele Landwirte können es auch nicht. Hinzu kommt, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft mit der Agrardieselbeihilfe insgesamt deutlich gestärkt wird.

Wir haben heute früh, für mich überraschenderweise, einem Wachstumschancengesetz zugestimmt, das einen Teil der Wirtschaft um 0,025 Prozent im Wachstum befördern soll. Und andererseits stimmen wir einem Gesetz zu, das die Wettbewerbssituation der Landwirte weiter verschärft. Wir haben die Situation – da wäre mir als Bundesminister angst und bange, zumal als Vegetarier –, dass wir im letzten Jahr erneut 4 Prozent Rückgang des Gemüseanbaus in Deutschland zu verzeichnen hatten. Wir haben ohnehin schon bundesweit eine Importquote von 80 Prozent, 20 Prozent Eigenerzeugung. Beim Obst sieht es nicht viel besser aus. Da liegen wir bei 25 Prozent Eigenerzeugung, 75 Prozent Importquote. Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Bundesregierung wäre mir angst und bange, wenn ich diese Zahlen sehe. Das ist nämlich wirtschaftlicher Niedergang pur.

Für die Tierhaltung gilt Ähnliches. Die Schweinebestände nehmen kontinuierlich ab, und zwar unabhängig von der Größe der Betriebe. Das betrifft die Großbetriebe in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen genauso wie mittelständische bäuerliche Familienbetriebe im Süden der Republik. Andererseits wachsen Schweinebestände dort, wo wir sie klimatisch gesehen garantiert nicht wollen, nämlich in Spanien, deutlich an. Das heißt, wir sind weit davon entfernt, dass wir Importland für Schweinefleisch werden, aber der Zug ist abgefahren. Für das Thema Rinder gilt Ähnliches. Der Rindfleischkonsum nimmt ab. Wir importieren mittlerweile 40 Prozent des Rindfleischs aus anderen Ländern, zunehmend auch aus Südamerika. Und die Bundesregierung will dem Mercosur-Abkommen zustimmen und damit landwirtschaftliche Produkte weiterhin relativ unkontrolliert einführen. Auf der anderen Seite erschwert das Abkommen die Bedingungen für die Tierhaltung in Deutschland massiv.

Unter diesen Wettbewerbsgesichtspunkten ist auch die Agrardieselbeihilfe zu betrachten. Ein einziges Land in der Europäischen Union kennt sie nicht, das sind die Niederlande. Alle anderen Länder der Europäischen

Union haben eine Beihilfe zum Agrardiesel. Das ist ja eine Beihilfe, das heißt keine Steuerbefreiung. Die Landwirte in Deutschland zahlen und erhalten dann am Ende des Jahres etwas mehr als 20 Cent pro Liter quasi als Steuererstattung für ihren Verbrauch zurück.

Herr Ministerpräsident Weil hat vorhin zu Recht die Themen angesprochen, die die Landwirte umtreiben: fehlende Planungssicherheit und Überregulierung. Wir haben im laufenden Haushalt, der ja auch behandelt wird, die Reduzierung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, was allein beim Thema Investitionen eine massive Rolle spielt, weil die 226 Millionen Euro Kassenmittel gekürzt worden sind. Der Steuersatz für pauschalierende Betriebe wurde auf 8,4 Prozent abgesenkt. Die Tarifglättung wurde abgeschafft, soll jetzt aber nach einer Protokollerklärung der Bundesregierung als kleines Bonbon für die Diskussion der vergangenen Wochen wieder eingeführt werden. Dann wurden die Zuschüsse für die landwirtschaftliche Sozialversicherung, die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft gekürzt. Und eine höhere CO<sub>2</sub>-Abgabe, die bis 2026 auf 18,9 Cent pro Liter Diesel steigt, kommt hinzu. Die Liste lässt sich weiter fortführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der Punkt: dass sich die Wettbewerbssituation unserer Landwirte in Deutschland sukzessive und kontinuierlich verschlechtert und die Bundesregierung mit der Abschaffung der Agrardieselbeihilfe einen ganz entscheidenden Beitrag hierzu leistet. Deshalb ist das Haushaltsfinanzierungsgesetz für uns nicht zustimmungsfähig. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es notwendig, dass eine Korrektur erfolgt. Das, was jetzt mit dieser Zehn-Punkte-Protokollerklärung der Bundesregierung vorliegt, reicht nicht aus. Mit Ausnahme der Wiedereinführung der Tarifglättung sind das alles Ankündigungen, zum einen Ankündigungen, die zum Teil unter Druck entstanden sind und – ich sage mal so – sowieso gekommen wären, und zum Zweiten Ankündigungen, die im Prinzip die Europäische Kommission gemacht hat und bei denen der Bundesminister vielleicht gnädigerweise sagt, dem könnte man noch beitreten und dann im Agrarrat zustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Nagelprobe wird gleich in den nächsten beiden Wochen kommen, wenn der Agrarrat tagt. Wird die deutsche Bundesregierung, wird der Bundeslandwirtschaftsminister den GLÖZ 5 bis 9 und insbesondere GLÖZ 8 zustimmen, die liberalisiert werden sollen und erhebliche Erleichterungen bringen sollen? Das wird die erste Nagelprobe sein. Die zweite Nagelprobe wird sein: Wie hält er es mit dem Tierschutzgesetz, zu dem er gerade einen Referentenentwurf vorgelegt hat, der vor Bürokratie geradezu strotzt? Wie hält er es mit dem Bundeswaldgesetz, zu dem der Referentenentwurf gerade zurückgezogen wird und zu dem er bereits angekündigt hat, dass er es nicht zustimmungspflichtig erneut bringen wird, trotz derzeit konkur-

rierender Gesetzgebung? Auch bei diesem Gesetz ist zu befürchten, dass es wiederum vor Bürokratie strotzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ankündigungen sind wohlfeil, aber ihnen müssen Taten folgen. Daran zweifle ich, und deshalb stimmen wir auch dem Haushaltsfinanzierungsgesetz nicht zu.

**Präsidentin Manuela Schwesig:** Vielen Dank, Herr Hauk! – Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Hessel aus dem Bundesministerium der Finanzen.

**Katja Hessel,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Vielen Dank! – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Damen und Herren! Das Zweite Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 dient der Umsetzung des Maßnahmenpaketes zum Haushalt 2024 vom 19. Dezember 2023, das auf dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes beruht, unter Berücksichtigung der Verständigungen vom 4. Januar 2024 zwischen Bundeskanzler Olaf Scholz, Vizekanzler Robert Habeck und Bundesminister Christian Lindner. Das Gesetz legt die gesetzlichen Grundlagen für notwendige Maßnahmen, die bei der Konsolidierung des Haushaltes 2024 berücksichtigt wurden.

Diese Maßnahmen umfassen mehr, als wir gerade schon gehört haben. Es geht um eine breitere Verwendung der Mittel aus den Offshore-Ausschreibungen im Jahre 2023. Es geht auch um die Verschärfung des Leistungszugs bei willentlichen Verweigerungen der Aufnahme zumutbarer Arbeit bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Es geht um die Abschaffung des Bürgergeldbonus, die Minderung des Erhöhungsbetrages des zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung mit jeweils 600 Millionen Euro in den Jahren 2024 bis 2027 sowie Anpassungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.

Es wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung durch die Koalitionsfraktionen gemeinsam entschieden, an den Abbau von Subventionen zu gehen. So sieht das Gesetz unter anderem die Erhöhung der Steuersätze im Luftverkehrsteuergesetz zum 1. Mai 2024 und den gerade schon diskutierten schrittweisen Abbau der Begünstigung des Agrardiesels vor.

Meine Damen und Herren, wer die Proteste beobachtet hat, dem ist klar geworden, dass der Abbau der Agrardieselsubventionen nicht deren Ursache ist. Das hat Herr Ministerpräsident Weil gerade noch einmal sehr deutlich gesagt. Es geht um seit Langem bestehende Belastungen der Landwirtschaft durch zu viel Bürokratie, durch sehr viele andere Maßnahmen. Deswegen hat sich die Bundesregierung auf ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Landwirtschaft verständigt. Dieses Maßnahmenpaket sieht unter anderem umfangreiche Entlastungen durch Steuererleichterungen vor. Die Tarifglättung wurde gera-

de schon genannt. Degressive AfA und die Regelungen zur Stromsteuer im Wachstumschancengesetz gehören aber auch dazu sowie insbesondere die Reduzierung von Auflagen und unnötiger Bürokratie. Dieses Maßnahmenpaket ist dem Haushaltsfinanzierungsgesetz als Protokollerklärung beigelegt.

Meine Damen und Herren, es ist gut, wenn wir mit der Landwirtschaft in den Dialog treten. Und das kann nur der Anfang sein. Ich glaube, wir haben alle ein Interesse daran, dass wir eine versorgungssichere eigene Landwirtschaft erhalten. Darum würde ich mich freuen, wenn Sie dem Haushaltsbegleitgesetz zustimmen könnten.

**Präsidentin Manuela Schwesig:** Vielen Dank, Frau Hessel!

Je eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup> gibt es von Herrn **Minister Richter** (Sachsen-Anhalt) für Herrn Ministerpräsidenten Dr. Haseloff, Frau **Ministerin Heinold** (Schleswig-Holstein) und Herrn **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen). – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen verlangt wird, frage ich zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer ist dafür? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss n i c h t** angerufen.

Für diesen Fall hat **Parlamentarische Staatssekretärin Hessel** (Bundesministerium der Finanzen) für die Bundesregierung eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>2</sup> abgegeben.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für die Entschließungsempfehlung in Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Wer ist für den Landesantrag Brandenburgs, dem Thüringen beigetreten ist? – Minderheit.

Der Bundesrat hat damit die Entschließung **n i c h t** gefasst.

Ich rufe **TOP 7** auf:

Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (**OZG-Änderungsgesetz – OZGÄndG**) (Drucksache 93/24)

Es liegt eine Wortmeldung vor von Herrn Parlamentarischem Staatssekretär Saathoff aus dem Bundesministerium des Innern und für Heimat.

**Johann Saathoff**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat: Moin, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In einem müssen wir uns einig sein: Unser Land muss digitaler werden. Die Verwaltungsdigitalisierung spielt dabei eine zentrale Rolle. Wir brauchen sie nicht nur, um unseren Bürgerinnen und Bürgern schnelleren Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen zu ermöglichen, wir brauchen sie auch, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionstüchtigkeit unseres Staates zu sichern. Wir brauchen mehr Digitalisierung, um den öffentlichen Dienst gegen Fachkräftemangel zu wappnen und um als Standort wettbewerbsfähig zu bleiben.

Das alles ist elementar für einen offenen und demokratischen Rechtsstaat, und das alles sind Herausforderungen, die uns alle betreffen, Bund wie Länder. Wir können diese Herausforderungen nur gemeinsam angehen. Verwaltungsdigitalisierung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Lassen Sie uns in einer Zeit von Polarisierung und von Spaltung wenigstens bei einem so unpolitischen Thema Gräben und Landesgrenzen überwinden! Lassen Sie uns nicht im Stillstand verharren! Lassen Sie uns den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen stattdessen zeigen, dass wir Lösungen haben!

Meine Damen und Herren, das OZG-Änderungsgesetz ist ein wichtiges Upgrade einer in die Jahre gekommenen gesetzlichen Grundlage. Wir brauchen es alle dringend, und es bringt viele gute Nachrichten.

Wir schaffen die Schriftform ab. Keine händischen Unterschriften mehr, alles digital! Lassen Sie mich das persönlich hinzufügen: Ich bin Diplom-Verwaltungswirt und habe mein Studium 1990 in Hildesheim beendet. Wenn mir damals einer gesagt hätte, dass ich das einmal im Bundesrat verkünden könnte, dann hätte ich gesagt: Vielleicht müssen wir im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt zu Cannabis einmal darüber nachdenken, in welchem Bewusstseinszustand so etwas gesagt wird. – Das ist bahnbrechend: alles digital, keine Unterschriften mehr.

Gute Nachrichten für Unternehmen: Spätestens in fünf Jahren müssen alle Unternehmensleistungen des Bundes „digital only“ angeboten werden. Zettelwirtschaft ade! Beim OZG-Änderungsgesetz steht die Ende-zu-Ende-Digitalisierung im Fokus. Von der Beantragung bis zum Bescheid – künftig wird im Bund alles digital.

Eine weitere gute Nachricht: Bürgerinnen und Bürger müssen ihre Nachweise zukünftig nur noch einmal vorlegen. Sind die Daten bei den zuständigen Behörden und Registern vorhanden, können sie dort einfach digital abgerufen werden. Eine gute Nachricht für mehr Stan-

<sup>1</sup> Anlagen 4 bis 6

<sup>2</sup> Anlage 7

dardisierung: Die BundID wird das zentrale Bürgerkonto für ganz Deutschland. Das spart auch in den Ländern Kosten und Ressourcen.

Und zu guter Letzt: Wir schärfen beim Datenschutz und schaffen mit dem Datenschutzcockpit ein Tool, das Transaktionen der Behörden einsehbar macht, und das schafft Transparenz. So wie in einem Kontoauszug können Sie künftig sehen, welche Behörde aus welchem Grund wann welche Daten abgerufen und benutzt hat. Das sind sehr gute Nachrichten für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Unternehmerinnen und Unternehmer, die dringend darauf warten.

Es gibt noch viele weitere gute Nachrichten aus dem OZG 2.0, die ich hier aus Zeitgründen nicht alle nennen kann.

Meine Damen und Herren, ich weiß, nicht alle Länder sind zu 100 Prozent mit dem Entwurf zufrieden. Daher machen wir Ihnen heute ein Angebot, das Sie hoffentlich nicht ablehnen können: Wenn Sie dem Gesetzentwurf heute zustimmen, kommen wir Ihren fachlichen Argumenten weit entgegen. Eigentlich nehmen wir alle Ihre fachlichen Argumente auf und lösen sie in einer Protokollerklärung – erstens, indem wir Ihnen zusagen, in einem anderen Gesetzgebungsverfahren zu ändern, dass Standards vom Bund nur im Einvernehmen statt im Benehmen mit dem IT-Planungsrat, den wir ja gemeinsam betreiben, festgelegt werden; zweitens, indem wir für automatisierte Nachweisabrufe in Ausnahmefällen auch, wie von Ihnen gewünscht, asynchrone Nachweisabrufe zulassen; drittens, indem ELSTER dauerhaft für Identifizierungs- und Authentifizierungsverfahren eingesetzt werden kann.

Lassen Sie uns diesen Kompromiss heute zusammen beschließen! Denn eines, meine Damen und Herren, sei an dieser Stelle noch laut und deutlich gesagt: Weitergehenden finanziellen Forderungen wird der Bund nicht nachkommen können; nicht heute und auch nicht durch einen Vermittlungsausschuss. Sollten Sie darauf spekulieren, kann ich Ihnen das Ergebnis heute schon sagen. Mehr als zeitliche Verzögerung wird der Vermittlungsausschuss zumindest hier nicht bringen.

Meine Damen und Herren, wir alle brauchen das OZG 2.0 dringend für die weitere Verwaltungsdigitalisierung, vor allem die Praktikerinnen und Praktiker in ganz Deutschland. Wir haben es uns nicht leicht gemacht, das OZG weiterzuentwickeln. Das Ergebnis werden Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger hoffentlich bald positiv im Alltag spüren können. Und darauf kommt es doch an. Dafür brauchen wir jetzt Sie, meine Damen und Herren. Lösen Sie die Bremsen und stoppen Sie ein gutes Gesetz nicht auf den letzten Metern! Wir sind aufeinander angewiesen, und wir müssen alle miteinander Kompromisse eingehen. Lassen Sie uns den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen zeigen, dass wir Lösungen haben!

Lassen Sie mich noch sagen: Der Philosoph und Liedermacher aus Ostfriesland, Hannes Flesner, hat mal die Kunstperson Lübbo Patent charakterisiert. Lübbo Patent konnte alles mit dem Mund. „Bloot wenn't drum geiht, dat een wat deiht – is Lübb all lang over't Heid“. Heißt so viel wie: Wenn Lübbo was tun musste, war er hinter der Hecke verschwunden. Die Menschen in Deutschland erwarten Fortschritte in der Digitalisierung der Verwaltung. Die Verwaltungen selbst sind darauf angewiesen. Wir alle wissen das, und wir haben das oft gesagt und gefordert. Jetzt sollte hier keiner den Lübbo Patent geben.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um breite Unterstützung des Gesetzentwurfs. Lassen Sie uns heute gemeinsam ein echtes Upgrade für die Verwaltungsdigitalisierung beschließen! – Herzlichen Dank!

**Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) hat eine **Erklärung zu Protokoll<sup>1</sup>** abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Ausschussempfehlungen.

In Ziffer 1 wird die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes empfohlen.

Wer ist für Ziffer 1? – Minderheit.

Ich frage nun: Wer stimmt dem Gesetz, wie in Ziffer 2 empfohlen, zu? – Minderheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz n i c h t zugestimmt**.

Eine Abstimmung über die Entschließungen in den Ziffern 3 bis 6 der Empfehlungen entfällt damit.

Wir kommen zu **Punkt 8:**

Zehntes Gesetz zur **Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes** – Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs mit dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 94/24)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr **Staatsminister Schenk** (Sachsen) hat für Frau Staatsministerin Meier eine **Erklärung zu Protokoll<sup>2</sup>** gegeben.

Da weder entsprechende Ausschussempfehlungen noch Landesanträge vorliegen, stelle ich fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

<sup>1</sup> Anlage 8

<sup>2</sup> Anlage 9

Wir kommen zu **Punkt 9**:

**Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes** (Drucksache 95/24, zu Drucksache 95/24)

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Minister Hermann aus Baden-Württemberg!

**Winfried Hermann** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Bahnfahrer kennen Sie vielleicht die Situation: Sie stehen am Bahnsteig, der Zug kommt zu spät, dann unvollständig und in umgekehrter Reihenfolge. Daran erinnert mich gerade der Prozess zum Bundesschienenwegeausbaugesetz.

Klar ist: Wir brauchen die Sanierung der Hochleistungskorridore. Klar ist: Wir brauchen eine Basis für die InfraGO, die eigentlich schon seit 1. Januar in Betrieb ist. Es besteht Eilbedürftigkeit, das anerkennen die Länder auf jeden Fall. Deswegen haben wir uns im letzten Sommer klar dafür ausgesprochen, dass wir das Bundesschienenwegeausbaugesetz befürworten, aber es gerne besser machen würden. Klar war, dass eine Reihe von wichtigen Punkten aus Ländersicht gefehlt haben. Wir haben das deutlich artikuliert.

Beispielsweise die Finanzierung der deutlichen Mehrkosten für die großen Mengen an Schienenersatzverkehren, die bei den Hochleistungskorridoren anfallen: Da geht es nicht nur um ein paar Omnibusse, sondern um Hunderte von Omnibusfahrten, also am Ende um zwei- oder dreistellige Millionenbeträge, was den Schienenersatzverkehr anbelangt, der den Ländern einfach übertragen werden sollte.

Dann ist bisher der Bereich Empfangsgebäude angenommen. Wir meinen damit Bahnhöfe. Alle wissen, dass viele Bahnhöfe in einem erbärmlichen Zustand sind, und sie müssen unbedingt Teil des Systems werden, das wir verbessern.

Schließlich ist ganz wichtig, dass die Digitalisierung der Schiene angegangen wird, was aber im Umkehrschluss auch bedeutet, dass die Fahrzeuge digitalisiert werden müssen. Es kann nicht sein, dass die Länder dafür allein zahlen müssen. Denn klar ist: Hier geht Infrastruktur in die Fahrzeuge und letztendlich auch Finanzierung an die Länder über, und das ist nicht angemessen.

Staatssekretär Theurer war auch letztes Mal bei der Debatte anwesend, hat sich unsere Vorschläge angehört, hat auch gesagt: „Ich nehme das mit. Ich habe das gehört.“ Nur wir haben dann lange nichts mehr gehört von der Bundesregierung. Es gab dann eine Anhörung im Bundestag. Dort haben die Länder nochmals diese Positionen vertreten. Übrigens haben die Fachleute und die anderen Betroffenen, die Unternehmen, die Kritik und die Einwendungen der Länder eigentlich bestätigt und be-

grüßt. Der Bundestag ist ein lernfähiges Gremium, die Bundesregierung auch. Wir sind davon ausgegangen, sie nimmt all diese Anregungen und Kritikpunkte auf, weil ja eigentlich bei allen der gute Wille da war, es besser zu machen. Leider müssen wir feststellen, dass nichts von alledem aufgenommen worden ist. Es ist, als hätten wir nicht gesprochen.

Da heute schon mehrfach an anderen Punkten darüber gesprochen worden ist, muss ich an dieser Stelle einmal sagen: Es ist manchmal schon erstaunlich, dass man den Eindruck hat, dass der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung glauben, sie regieren allein im Lande, und völlig außer Acht lassen, dass es Länder gibt und den Bundesrat, obwohl man genau weiß, dass alles am Ende dort landet und viele Gesetze nur mit uns gehen oder gar nicht. Deswegen kann ich nicht verstehen, warum man so sehr Ländersituationen, Länderbedürfnisse ignoriert.

Das Grundgesetz ist übrigens, was die Verantwortung der Finanzierung anlangt, sehr eindeutig. Artikel 87e GG regelt das eindeutig: Der Bund ist zuständig. Seine Gesellschaft, die Deutsche Bahn, die in seinem Eigentum ist, hat dafür zu sorgen, dass der Schienenverkehr auskömmlich finanziert ist und funktioniert.

Meine Damen und Herren, wir müssen jetzt einfach ein Vermittlungsverfahren einführen. Ich hätte das gerne vermieden, gerade aus zeitlichen Gründen, wie alle meine Kolleginnen und Kollegen auch. Aber weil eben nichts angekommen ist, müssen wir diesen Weg gehen, also am Ende reinrutschen, obwohl wir es gerne früher beziehungsweise wirkungsvoll gesagt hätten.

Jetzt kommt zum Schluss noch ein Antrag aus dem Saarland. Das kann ich nicht nachvollziehen. Die Länder haben sich im Verkehrsausschuss eindeutig für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ausgesprochen, sehr eindeutig und sehr grundsätzlich. Der Antrag aus dem Saarland ist etwas spezifischer. Ich werbe für den Mehrheitsantrag der Länder. Es ist übrigens im Verkehrsausschuss beschlossen worden, dass wir dem zustimmen.

Es ist heute Nacht noch eine Protokollerklärung der Bundesregierung herungereicht worden. Alle, die sie gelesen haben, haben gesagt: Das können wir nicht ernst nehmen. Das ändert unsere Meinung nicht. Wir brauchen ein Vermittlungsverfahren. – Vielen Dank!

**Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank! – Das Wort erhält Herr Staatsminister Bernreiter aus Bayern.

**Christian Bernreiter** (Bayern): Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schiene ist entscheidend für die Mobilität der Zukunft und für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Sie vernetzt Güter und Dienstleistungen und trägt als umweltfreundlicher Verkehrsträger

wesentlich zur Klimaschonung bei. Um die nachhaltige Entwicklung sicherzustellen, müssen wir uns bestmöglich aufstellen.

Die Debatte um das Deutschlandticket darf nicht davon ablenken, dass der Schienenverkehr eine leistungsfähige und moderne Infrastruktur braucht. Ich habe es immer wieder gesagt: Die Reihenfolge war falsch. Zuerst eine intakte Infrastruktur, dann ein gutes Angebot, und dann kann man über einen günstigen Preis diskutieren. Wir haben uns leider für den umgekehrten Weg entschieden.

Der Deutsche Bundestag hat die Änderung des Bundes schienenausbaugesetzes beschlossen. Damit sollen verstärkte Investitionen in das marode Schienennetz möglich werden. Das Gesetz schafft nun neue, optionale Fördermöglichkeiten, die die Länder ja seit Jahren fordern. Kollege Winne Hermann hat gerade darauf hingewiesen. Wichtige Themen fehlen aber. Deshalb gibt es einen erheblichen Nachbesserungsbedarf. Um das Gesetz zielgerichtet zu verbessern, sollten die konstruktiven Änderungsvorschläge der Länder berücksichtigt werden. Die Protokollerklärung, die gerade nachgeliefert worden ist, ist – wenn ich das so flapsig sagen darf – ein Witz. Sie ist saft- und kraftlos.

Ich nenne nochmals unsere fünf Punkte.

Erstens. Die nötigen Vollsperrungen der Hochleistungskorridore für die Sanierungen erfordern Ersatz- und weitere Umleitungsverkehre. Die Mehrkosten können nicht von den Ländern getragen werden. Hierzu brauchen wir eine Verständigung. Der Bund löst dieses Thema aus.

Zweitens. Mit den Hochleistungskorridoren kommt dann auch das einheitliche europäische Zugbeeinflussungssystem ETCS. Wir müssen zahlreiche Fahrzeuge umrüsten, auch Bestandsfahrzeuge, bei denen die Verträge noch über viele Jahre gehen. Das kostet viel Geld. Hierfür brauchen wir eine kräftige Förderung durch den Bund. Das erste Fahrzeug einer Baureihe zu fördern, geht an dem Problem völlig vorbei.

Drittens. Die Förderfähigkeit von Empfangsgebäuden wurde bereits angesprochen. Auch das muss unbedingt mit aufgenommen werden.

Mir geht es – viertens – auch um den Punkt Barrierefreiheit. Das müssen wir vorantreiben. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Bundesländer, wenn sie hierfür freiwillig eigenes Geld einsetzen, dann auch noch einen Wirtschaftlichkeitsausgleich leisten müssen. Das muss geregelt werden.

Der fünfte Punkt ist mir besonders wichtig: Im Gesetz steht, dass die Bundesmittel jetzt vorrangig für die Generalsanierung der Hochleistungskorridore einzusetzen sind. Das ist einerseits verständlich, aber neben den Hochleistungskorridoren dürfen andere wichtige Projek-

te, insbesondere im ländlichen Raum, nicht hinten runterfallen. Hier geht es in vielen Fällen auch um den Güterverkehr. Das können die Länder nicht akzeptieren, da der Investitionsbedarf überall riesig ist. In ganz Deutschland gibt es Aus- und Neubaustrecken, die seit Jahrzehnten im Bundesverkehrswegeplan stehen. In Bayern sind das zum Beispiel die Sachsen-Franken-Magistrale, die Strecke Ulm–Augsburg oder die Elektrifizierung der Strecke Regensburg–Hof. Hinzu kommen zahlreiche Digitalisierungs- und Sicherungsprojekte und dringende Streckensanierungen. Wir brauchen also einen Booster für das gesamte Schienennetz und nicht nur für die Hauptstrecken. Wir müssen auch die Nebenstrecken stärken. Eine Politik gegen den ländlichen Raum werden wir nicht unterstützen.

Meine Damen und Herren, Bayern bekennt sich zu dem Ziel, die Schiene fit für die Zukunft zu machen. Das vorliegende Gesetz weist aber erhebliche Lücken auf. Der Bundeskanzler spricht gern vom Deutschland-Tempo. Es ist an der Zeit, dass dieses Tempo auch bei der Schiene ankommt. Kaum ein Zug ist pünktlich. Das ist den Fahrgästen nicht weiter zumutbar. Es schadet auch dem Ansehen Deutschlands. Infolgedessen kann ich nur sagen: Bayern stimmt dem Gesetz in der jetzigen Fassung nicht zu. Wir fordern die Einberufung des Vermittlungsausschusses dem Grunde nach, so wie es mein Kollege Vorredner gerade gesagt hat. Wir garantieren hier ein zügiges Vermittlungsverfahren. – Herzlichen Dank!

**Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank! – Das Wort erhält nun der Parlamentarische Staatssekretär Theurer aus dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

**Michael Theurer,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Wir stehen heute vor einer wichtigen Entscheidung, nämlich zur Reform des Bundes schienenausbaugesetzes. Aus unserer Sicht kann es hierzu nur eine Antwort geben: einen breiten gesellschaftlichen Konsens für den Ausbau der Schiene. Es besteht die dringende Notwendigkeit, zu handeln. Es darf keine Zeit verloren werden.

Bereits angesprochen worden ist die Korridorsanierung. Über die Hochleistungskorridore des Schienennetzes werden 90 Prozent des Güterverkehrs und 90 Prozent des Schienenpersonenfernverkehrs abgewickelt. Zu den Mitteln, die vom Deutschen Bundestag zusätzlich zur Verfügung gestellt werden: Wir haben allein in diesem Jahr einen Hochlauf von ursprünglich 9 Milliarden auf jetzt 16 Milliarden Euro. Wir haben in der mittelfristigen Finanzplanung auf die bislang vorgesehenen 42 Milliarden nochmal 27 Milliarden Euro obendrauf gelegt – also eine Erhöhung der Mittel um 60 Prozent. Das sind beeindruckende Zahlen, die in einer Zeit schwieriger Haushaltslage überhaupt erst mal dargestellt und finanziert werden müssen.

Wenn jetzt Kritik geübt wird an der Fokussierung auf die Sanierung der Hochleistungskorridore, die offensichtlich unter dem Rad kaputtzugehen drohen, dann ist dies kurzsichtig, weil praktisch jedes Bundesland, die Menschen in allen Teilen Deutschlands, von der Sanierung der Hochleistungskorridore betroffen ist. Nehmen Sie als Beispiel die Riedbahn! Über die Riedbahn läuft jeder fünfte Zug am Tag, jeder siebte Fernverkehrszug am Tag. Wenn es nicht gelingt, die Sanierung im zweiten Halbjahr dieses Jahres vollumfänglich darzustellen – und dafür braucht man die Verabschiedung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes –, dann sind auch die Menschen in den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern, um hier nur zwei Beispiele zu erwähnen, direkt und unmittelbar von Verspätungen und Zugausfällen betroffen. Es ist ja sehr deutlich geworden, dass der marode Zustand des Netzes die Hauptursache für die Verspätungen ist, unter denen die Menschen leiden.

Zum Bundesschienenwegeausbaugesetz, das der Bundestag beschlossen hat, sind die Anregungen der Länder durch die Kolleginnen und Kollegen im Bundestag ausführlich beraten und abgewogen worden und in weiten, wesentlichen Teilen in das Gesetz aufgenommen worden. Zum Beispiel wurden die Anregungen zur Finanzierung der Empfangsgebäude, wo es um den Zugang zur Schiene geht, aufgenommen und deutlich erweitert. Damit wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, um überhaupt etwas in diesem Bereich aus dem Bundeshaushalt finanzieren zu können. Auch andere Dinge wurden aufgenommen.

Vor allen Dingen aber wird ein negativer Anreiz aufgehoben: dass Instandsetzung durch die Deutsche Bahn AG nicht vorgenommen wird, weil der Bund bisher nur die Ersatzinvestitionen finanziert. Das heißt, das neue Bundesschienenwegeausbaugesetz sorgt mit einer Anreizkompatibilität dafür, dass die Instandsetzung gleich vorgenommen und nicht aufgrund von unterschiedlichsten Finanzierungstöpfen auf die lange Bank geschoben wird. Auch kleine und mittlere Maßnahmen erhalten eine höhere Flexibilität, was den Wirtschaftlichkeitsnachweis angeht. Auch das war eine Forderung der Länder, die der Bundestag in der Beratung und Verabschiedung des Gesetzes bereits berücksichtigen konnte.

Die Bundesregierung – das habe ich hier bei der vorangegangenen Beratung bereits für die Bundesregierung erklärt – nimmt auch die anderen Punkte, die von den Ländern vorgetragen wurden, sehr ernst und setzt sich dafür ein, dass sie gelöst werden können. Sofern der Bundesrat auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses verzichtet, wird die Bundesregierung eine Protokollerklärung abgeben, die diese Themen aufgreift, wie eine Regelung zur Kostentragung der Mehrkosten des Schienenersatzverkehrs bei der Hochleistungskorridorsanierung. Zum einen entstehen unter Umständen gar keine Mehrkosten, weil ja die Trassenentgelte entfallen und Busverkehr zum Teil günstiger ist als der Schienenverkehr. Das wird im Detail zu prüfen sein. Wenn Mehrkosten entste-

hen, setzen wir uns dafür ein, dass dafür eine Regelung getroffen wird. Das steht in der Protokollnotiz, die Ihnen zugegangen ist, die Ihnen vorliegt.

Für die Riedbahn mit bis zu 30 Millionen Euro und bei den Empfangsgebäuden ist dann auch eine Förderfähigkeit sinnvoll. In der LuFV, der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für 2024, sind dafür zusätzliche Mittel in Höhe von 232 Millionen Euro enthalten. Auch die ETCS-Förderung ist ein wichtiges Thema. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein und hat sichergestellt, dass für die First-of-Class-Ausrüstung in einem Sofortprogramm vom Engineering bis zur Zulassung dieser Fahrzeuge in 2024 44,7 Millionen Euro und bis 2026 255,5 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Es wird also den berechtigten Anregungen der Länder Rechnung getragen, und deshalb werbe ich an dieser Stelle noch mal um die Zustimmung zu diesem Gesetz. Denn es wäre wirklich sträflich und nachteilig für unser Land, für den Standort, für die Menschen, wenn die Korridorsanierung und überhaupt die Investitionen in unser Schienennetz verzögert würden oder Schaden nehmen. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zum Gesetz.

**Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank!

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen verlangt wird, frage ich zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann kommen wir zu den einzelnen Anrufungsgründen.

Der Verkehrsausschuss empfiehlt die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Wir kommen zur Grünen Liste: Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 2/2024<sup>1</sup>** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

<sup>1</sup> Anlage 10

**10 a), 11, 16, 23, 28 bis 30, 33 a), 36 b), 37, 39 bis 41, 44 bis 46, 48, 50 bis 54, 59 und 61 bis 63.**

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 10 b)**:

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der **Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen** (Drucksache 621/23)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 10, wunschgemäß getrennt nach Buchstaben:

Buchstabe a! – Minderheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Weiter mit Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die empfohlene Entschlie-  
ßung zu befinden. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 16, wunschgemäß getrennt nach folgenden Buchstaben:

Buchstaben a und b gemeinsam! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Buchstabe e! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschlie-  
ßung ge-  
fasst**.

Es folgt der **Tagesordnungspunkt 12**:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Asyl-  
bewerberleistungsgesetzes** – Antrag des Freistaates  
Bayern – (Drucksache 637/23)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den Gesetz-  
entwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Gemäß unserer Geschäftsordnung habe ich die Frage  
positiv zu stellen. Wer ist dafür, den Gesetzentwurf beim  
Deutschen Bundestag einzubringen? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetz-  
entwurf n i c h t beim Deutschen Bundestag einzu-  
bringen**.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 13 a)  
bis g)**:

a) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des  
Asylbewerberleistungsgesetzes** – Antrag des  
Freistaates Bayern – (Drucksache 28/24)

b) Entwurf eines Gesetzes zur weiteren **Beschleuni-  
gung der Asylgerichtsverfahren** und Asylverfah-  
ren – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache  
29/24)

c) Entschlie-ßung des Bundesrates zur **Reform des  
Asylrechts** – Antrag des Freistaates Bayern –  
(Drucksache 30/24)

d) Entschlie-ßung des Bundesrates „**Zurückweisun-  
gen an der Binnengrenze**“ – Antrag des Freistaa-  
tes Bayern – (Drucksache 31/24)

e) Entschlie-ßung des Bundesrates „**Zentrale Bun-  
desausreisezentren an den großen Flughäfen**“ –  
Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache  
32/24)



- f) Entschließung des Bundesrates zur Einstufung weiterer Staaten als **sichere Herkunftsstaaten** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 33/24)
- g) Entschließung des Bundesrates „Deutschland braucht eine **realistische Integrationsgrenze**“ – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 34/24)

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich beginne mit **Punkt 13 a)** – Gesetzentwurf zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Die Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen. Ich frage positiv: Wer ist dafür, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen? Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf n i c h t beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

**Punkt 13 b)** – Gesetzentwurf zur Beschleunigung von Asylverfahren.

Auch zu diesem Gesetzentwurf empfehlen die Ausschüsse die Nichteinbringung. Ich frage wiederum positiv: Wer ist dafür, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen? Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf n i c h t beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

**Punkt 13 c)** – Entschließung zur Reform des Asylrechts.

Die Ausschüsse empfehlen, die Entschließung nicht zu fassen. Ich frage positiv: Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung n i c h t gefasst.**

Wir kommen zu **Punkt 13 d)** – Entschließung zu Zurückweisungen an der Binnengrenze.

In Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen empfehlen die Ausschüsse, die Entschließung nicht zu fassen. Ich frage positiv: Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung n i c h t gefasst.**

**Punkt 13 e)** – Entschließung zu Bundesausreisezentren an Flughäfen.

In Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, empfehlen die Ausschüsse, die Entschließung nicht zu fassen. Ich frage erneut positiv: Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung n i c h t gefasst.**

**Punkt 13 f)** – Entschließung zu weiteren sicheren Herkunftsstaaten.

Die Ausschüsse empfehlen auch hier in Ziffer 1 ihrer Empfehlungen, die Entschließung nicht zu fassen. Ich frage wiederum positiv: Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung n i c h t gefasst.**

Nun kommen wir noch zu **Punkt 13 g)** – Entschließung für eine Integrationsgrenze.

Die Ausschüsse empfehlen, die Entschließung nicht zu fassen. Ich frage positiv: Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung n i c h t gefasst.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entschließung des Bundesrates zum erleichterten Zugang zu **Lohnersatzleistungen für das Baugewerbe** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 101/24)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor. – Herr **Minister Dr. Philippi** (Niedersachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll<sup>1</sup>** gegeben.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Es ist beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist dafür? – Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Wirtschaftsausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entschließung des Bundesrates „**Mutterschutz** muss auch für **Selbständige** gelten“ – Antrag des Landes

<sup>1</sup> Anlage 11

Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 109/24)

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Frau Ministerin Neubaur aus Nordrhein-Westfalen.

**Mona Neubaur** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tischlermeisterin, die hochschwanger an der Fräse oder der Kreissäge steht, die Tagesmutter, die mit dickem Bauch noch zwei Kleinkinder herumträgt – sie stehen sinnbildlich für die Notwendigkeit, den Mutterschutz für Selbstständige zu verbessern. Diese werdenden Mütter sind keine Angestellten. Wären sie es, dürften sie sich längst keiner so schweren Arbeit mehr aussetzen.

Selbstständige Frauen gehen mit einer Schwangerschaft ein gesundheitliches und ein unternehmerisches Risiko ein, ein im Vergleich zu anderen Müttern erhöhtes Risiko und ein Risiko, dem sich selbstständige Männer qua Geschlecht nicht aussetzen müssen. Es liegt auf der Hand, dass das ungerecht ist. Es widerspricht auch dem, was das Grundgesetz aufgibt mit den Absätzen des Artikel 3 zur Gleichberechtigung und dem Artikel 6 Absatz 4, wonach jede Mutter Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft hat.

Hinzu kommt: Der Frauenanteil bei Gründungen, bei Start-ups oder bei kleinen und mittleren Unternehmen ist viel zu gering. Im Durchschnitt sind nur circa 30 Prozent der Unternehmensgründenden Frauen. Bei wachstumsorientierten Start-ups sind es nur circa 20 Prozent. Das ist in Zeiten des Fachkräftemangels auch wirtschaftlich ungesund. Potenziale von engagierten Frauen werden einfach verschenkt. Hierbei spielen selbstverständlich mehrere Faktoren eine Rolle, aber einer der vielen Gründe ist sicher die Gleichzeitigkeit. Der Wunsch nach Familiengründung und der Wunsch nach Unternehmensgründung fallen oft in die gleiche Lebensphase. Dann beginnt das Abwägen, und dann stellen sich für die potenziellen Unternehmerinnen ganz neue Erkenntnisse heraus: Das Mutterschutzgesetz gilt für sie gar nicht. Sie müssen selbst finanziell vorsorgen für die Zeit vor und nach der Geburt eines Kindes, in der sie nicht arbeiten und keine Einnahmen erzielen können. Und: Private Vorsorge ist in dieser Lebens- und Unternehmensphase verständlicherweise oft schwer, wenn nicht unmöglich, zu realisieren. Wenn Frauen Firma und Familie wollen, riskieren sie in den Ausfallzeiten durch Schwangerschaft und Geburt Auftragseinbußen und Umsatzrückgänge. Das kann bis hin zum Risiko der Insolvenz und dem Verlust von Arbeitsplätzen und/oder Lehrstellen führen.

Besonders für Unternehmerinnen im Handwerk treffen verschiedene Risikofaktoren zusammen. Die Unternehmen sind eher klein, was eine Vertretung aus dem Betrieb heraus schwer macht. Die Arbeit selbst ist oft körperlich belastend. Gleichzeitig entsteht bei der Betriebsgründung ein hoher Investitionsbedarf und damit eine zu tilgende

Zinslast. Für Gründerinnen und selbstständige Frauen, vor allem in Berufszweigen mit körperlich fordernder Arbeit, müssen also schützende Instrumente geschaffen werden – Instrumente, die Frauen den Rückhalt geben, zu gründen. Instrumente, die schwangerschaftsbedingte Betriebsschließungen verhindern.

Ein verbesserter Mutterschutz kann für selbstständige Frauen durch finanzielle Hilfen erfolgen oder, soweit möglich, durch ein betriebliches Hilfe- und Unterstützungssystem. Wir schlagen daher vor, heute die klare Forderung an die Bundesregierung zu beschließen, für Selbstständige während der Schwangerschaft und nach der Entbindung gleichwertige gesetzliche Mutterschutzleistungen wie für Arbeitnehmerinnen zu schaffen.

Selbstverständlich wollen wir diese Initiative in den Ländern mit entsprechenden Maßnahmen flankieren. In NRW haben wir beispielsweise für Mütter Verbesserungen bei unserem Gründungsstipendium eingeführt und werden eine Machbarkeitsstudie „Mutterschutz für Selbstständige“ finanzieren.

Einer breiten Unterstützung aus der Unternehmerschaft, Unternehmerinnenschaft und der Gesellschaft können wir uns sicher sein. Immer mehr zivilgesellschaftliche Initiativen und auch immer mehr Wirtschaftsverbände treten für einen verbesserten Mutterschutz ein. Im Mai will sich ein bundesweites Bündnis „Mutterschutz für Selbstständige“ gründen. Es ist offensichtlich und vor dem Hintergrund der skizzierten Herausforderung für die Betroffenen auch absolut nachvollziehbar ein Thema, das Unternehmerinnen unter den Nägeln brennt. Ich würde mich daher freuen, wenn wir gemeinsam mehr Instrumente zur Unterstützung für Selbstständige in der Schwangerschaft und der Mutterschutzzeit schaffen. – Vielen Dank!

**Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Familie und Senioren** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss**.

Wir kommen zu **Punkt 18:**

Entschließung des Bundesrates „**Umsetzung eines Klimageldes** zur Entlastung von Privatpersonen von steigenden CO<sub>2</sub>-Preisen“ – Antrag der Länder Bremen und Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen – (Drucksache 38/24)

Hierzu gibt es Wortmeldungen. Zunächst Frau Senatorin Moosdorf aus Bremen!

**Kathrin Moosdorf** (Bremen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine Aufgabe unserer Generation. Er erfordert Mut, Kraft und Innovation. Wir brauchen dafür gesellschaftlichen Zusammenhalt. Nur gemeinsam können wir der Klimakrise begegnen und die Chancen der Transformation nutzen. Wir brauchen für diese Generationenaufgabe jede und jeden. Deswegen ist es so wichtig, dass wir die dringend notwendige Transformation nicht nur klimagerecht gestalten, sondern auch sozial gerecht. Mit dem Klimageld können wir das schaffen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind gesellschaftliche Aufgaben von enormer Tragweite. In Bremen mussten wir gerade erleben, was es heißt, mit den Folgen des Klimawandels umzugehen. Sturmflut und Dauerregen haben in unserem Bundesland zu Überschwemmungen geführt. Das sind deutlich spürbare Folgen der Klimakrise, die schon jetzt enorme Schäden verursachen. Jede und jeder Einzelne von uns trägt einen Teil der Verantwortung für den Zustand unseres Planeten. Ich bin überzeugt, dass diese Erkenntnis mittlerweile bei den allermeisten Menschen angekommen ist und sehr viele bereit sind, etwas gegen die Klimakrise zu unternehmen. Jetzt muss es darum gehen, die Bürgerinnen und Bürger damit nicht alleinzu lassen.

Die Menschen wissen, dass wir CO<sub>2</sub> einsparen müssen, wo immer es geht. Sie verstehen, dass es Sinn macht, den Ausstoß von CO<sub>2</sub> zu bepreisen. Aber, meine Damen und Herren, wir dürfen den Bürgerinnen und Bürgern keine schlaflosen Nächte bereiten, weil sie nicht mehr wissen, wie sie über die Runden kommen sollen. Hier müssen wir eine Antwort geben. Das Klimageld ist eine gute Antwort. Es ist eine transparente Antwort und eine, die direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt.

Erst vergangene Woche hat das Umweltbundesamt seine aktuelle Klimaprojektion veröffentlicht. Die Daten haben mich aufhorchen lassen, und sie haben mich gefreut, denn das Klimaschutzziel für 2030 ist erreichbar. Wir sind also auf dem richtigen Weg. Er führt uns in die Klimaneutralität, macht uns unabhängig von Lieferanten fossiler Energien und versorgt uns langfristig mit günstiger Energie. Um das Ziel am Ende des eingeschlagenen Weges zu erreichen, müssen wir heute investieren. Höhere Preise für fossile Energien, insbesondere eine steigende CO<sub>2</sub>-Bepreisung, unterstützen uns dabei, zum Beispiel die Verkehrs- und Wärmewende erfolgreich umzusetzen. Dabei leisten wir einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz. Doch wir dürfen die sozialen Auswirkungen dieser Maßnahmen nicht ignorieren.

Die finanzielle Belastung trifft vor allem diejenigen, die ohnehin schon wenig haben. Meine Damen und Herren, bei Begegnungen in Bremen erlebe ich jeden Tag hochengagierte Bürgerinnen und Bürger, die mit vollem Einsatz zeigen, wie wir alle beim Klimaschutz vorankommen. Das ist gut, gibt mir starken Rückenwind, und es stimmt mich zuversichtlich für die Zukunft, dass wir die schlimmsten Auswirkungen der Klimakrise eben noch abwenden können. Bremen ist aber auch ein Bundesland, in dem es sehr viele Menschen gibt, die finanziell kaum über die Runden kommen. Ich lerne Eltern kennen, deren größte Sorge eben nicht das Klima ist. Sie fragen sich, wie sie die Heizkosten bezahlen und wie sie ihre Kinder großziehen sollen. Das heißt nicht, dass diesen Menschen das Klima egal ist – im Gegenteil! Richtig ist: Es gibt viele Menschen, für die 20 Euro mehr oder weniger auf der Heizrechnung entscheidend sind. Sie haben wirtschaftliche Zwänge, schon jetzt. Diese Sorgen müssen wir ernst nehmen, abfedern und dürfen sie auf gar keinen Fall gegen den Klimaschutz ausspielen.

Klimapolitik wird die soziale Ungleichheit in unserem Land nicht auflösen; das ist klar. Wir sollten aber alles daransetzen, dass sie die soziale Kluft nicht noch weiter vergrößert. Denn zur Bewältigung der Klimakrise müssen wir alle mitnehmen. Genau deshalb ist das Klimageld so wichtig. Wir können uns eine Spaltung der Gesellschaft in „für“ und „gegen den Klimaschutz“ nicht leisten. Lassen Sie uns also gemeinsam konkrete Lösungen anbieten! Das Klimageld ist ein wichtiges Instrument, um im Kampf gegen die Klimakrise soziale Gerechtigkeit herzustellen und die Akzeptanz für unsere Klimaschutzmaßnahmen zu erhöhen. Jetzt ist die Zeit dafür, zu handeln.

Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir die Forderung zur Umsetzung eines Klimageldes aus dem Bundesrat heraus unterstützen. In den Beratungen der Ausschüsse wurde deutlich, dass die Umsetzung im Detail noch einiges an Arbeit braucht. Die Ausschussergebnisse zeigen uns aber, dass wir uns hinter dem Grundgedanken des Klimageldes gemeinschaftlich versammeln können. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir heute dieses Zeichen auch an die Bundesregierung senden. – Vielen Dank!

**Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank! – Das Wort erhält nun Frau Parlamentarische Staatssekretärin Hessel vom Bundesministerium der Finanzen.

**Katja Hessel,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist eine der prägenden Fragen unserer Zeit, wie wir Klimaschutz gleichermaßen effektiv, wirtschaftlich erfolgreich, aber auch sozial ausgewogen gestalten können. Eine Grundvoraussetzung für das Gelingen dieser Aufgabe ist es, dass die gewählten Maßnahmen auf eine breite gesellschaftliche Akzeptanz stoßen. Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist dabei das zentrale Ele-

ment zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und kann die effektive Belastung der Bürgerinnen und Bürger vergleichsweise klein halten. Als marktbasierendes klimapolitisches Lenkungsinstrument verändert es die relativen Preise zwischen klimafreundlichen und klimaschädlichen Technologien und Gütern.

Um dabei entstehende Belastungen abzufedern, künftige Preisanstiege zu kompensieren und die Akzeptanz der Maßnahmen zu erhalten, hat sich die Koalition darauf verständigt, einen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus zu entwickeln – ein Klimageld. Daher möchte ich klar vorwegnehmen: Ich befürworte ein Klimageld als Pro-Kopf-Pauschale. Auf diesem Weg werden nämlich die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben. Zugleich wird über die Umkehr der regressiven CO<sub>2</sub>-Bepreisung auch ein sozialer Ausgleich geschaffen.

Lassen Sie mich jetzt auf die konkreten Forderungen aus dem vorliegenden Bremer Entschließungsantrag an die Bundesregierung eingehen!

Erstens fordern Sie, dass wir noch im Jahr 2024 die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zur Auszahlung eines Klimageldes auf dem Wege von Direktzahlungen an Privatpersonen schaffen. Genau das ist auch das Ziel der Bundesregierung. Wir arbeiten hier mit Hochdruck an einem Direktzahlungsmechanismus, der für ein Klimageld als Pro-Kopf-Pauschale genutzt werden kann. Im Bundesministerium der Finanzen wurden wichtige Schritte zu einem solchen Auszahlungsmechanismus bereits umgesetzt. Dazu zählt die Schaffung der rechtlichen und technischen Grundlagen für eine Verknüpfung von Kontonummer und Steueridentifikationsnummer. Damit entsteht auch die wichtige Voraussetzung für einen verlässlichen und rechtssicheren Überweisungsmechanismus, den es bisher nicht gab. Kurzum: Dieser Direktzahlungsmechanismus soll ab 2025 zur Verfügung stehen.

Zweitens fordern Sie, dass wir im Jahr 2025 mit der Auszahlung eines Klimageldes beginnen, um Private von den Kostensteigerungen aufgrund steigender CO<sub>2</sub>-Preise bei Energie und Treibstoffen zu entlasten. Es soll auch geprüft werden, ob eine solche Auszahlung von einkommensabhängigen Beträgen möglich ist. Hier darf ich an die öffentliche Debatte der vergangenen Wochen anknüpfen und auch hier noch mal bekräftigen: Wir als BMF sind grundsätzlich offen für eine zeitnahe Auszahlung des Klimageldes. Wichtig ist aber, dass wir uns hier auch ehrlich machen, denn die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung können nur einmal ausgegeben werden. Nach dem derzeitigen Stand werden diese Einnahmen aber bereits für die Entlastung, zum Beispiel bei der Umlage nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz, oder für Klimaschutzförderprogramme, etwa in den Bereichen Wohnen oder Mobilität, ausgegeben. Deshalb stehen die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung gegenwärtig für die Aus-

zahlung des Klimageldes nicht zur Verfügung. Um Mittel für ein Klimageld bereitzustellen, wären daher die politische Bereitschaft zum Umbau der Förderlandschaft und auch eine entsprechende Priorisierung notwendig. Dies betrifft vor allem die Mittelverwendung aus dem Klima- und Transformationsfonds.

Klar ist, dass wir diese Debatten zur Mittelkonkurrenz früher oder später werden führen müssen. Aber seien Sie versichert, dass wir uns im Bundesministerium der Finanzen weiterhin für eine frühzeitige Auszahlung eines Klimageldes einsetzen. Eine Staffelung der Auszahlungshöhe nach Einkommen erscheint mir allerdings nicht zielführend. Ein auf diese Weise sozial ausdifferenziertes Klimageld wäre schwierig umzusetzen, zeitlich aufwendiger und wirft auch datenschutzrechtliche Fragen auf. Ich hoffe, wir können uns gemeinsam auf den Weg machen.

**Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank!

Dann haben wir keine Wortmeldungen mehr. – Eine **Erklärung zu Protokoll<sup>1</sup>** wurde von Herrn **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) für Herrn Minister Stengele abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Bei Ziffer 1 ist um getrennte Abstimmung gebeten worden. Ich rufe daher auf:

Ziffer 1 Buchstabe a! – Minderheit.

Ziffer 1 Buchstabe b! – Minderheit.

Ziffer 1 Buchstabe c! – Minderheit.

Ziffer 1 Buchstabe d ohne den letzten Satz! – Minderheit.

Ziffer 1 Buchstabe d letzter Satz! – Minderheit.

Ziffer 1 Buchstabe e! – Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 2. – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer stimmt für die **Entschließung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmungen? – Mehrheit.

Dann ist so beschlossen. Der Bundesrat hat eine **Entschließung gefasst**.

<sup>1</sup> Anlage 12

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entschließung des Bundesrates für eine **steuer- und wirtschaftspolitische Agenda 2030** für Deutschland – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 110/24)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit entscheiden wir heute nicht in der Sache.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**, dem **Wirtschaftsausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Entschließung des Bundesrates „**Verbesserung der Arzneimittelversorgung**“ – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 103/24)

Dem Antrag ist **Nordrhein-Westfalen beigetreten**.

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll<sup>1</sup>** von Herrn **Staatssekretär Hoogvliet** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Lucha.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Punkt 21:**

Entschließung des Bundesrates: **Aberkennung der Staatsangehörigkeit** für antisemitische Straftäter und Hetzer – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 35/24)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr **Minister Ljaminski** (Nordrhein-Westfalen) hat eine **Erklärung zu Protokoll<sup>2</sup>** abgegeben.

Die Ausschüsse empfehlen in Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, die Entschließung nicht zu fassen. Ich

frage positiv: Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung nicht gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entschließung des Bundesrates: Rahmenbedingungen für die Umsetzung der **Ausbauziele für Windenergie auf See** optimieren – Antrag der Länder Niedersachsen, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 49/24)

Es gibt keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll<sup>3</sup>** wurde von Herrn **Minister Dr. Philippi** (Niedersachsen) für Herrn Minister Meyer abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3 rufe ich nach Nummern getrennt auf.

Wer ist für Nummer 7b? – Minderheit.

Nummer 7c! – Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 4 auf. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ich frage, wer die **Entschließung unverändert** fassen möchte? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 56:**

Entschließung des Bundesrates „Eine starke und sinnvoll flankierte **Kraftwerksstrategie für eine versorgungssichere Energiewende**“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 120/24)

Hierzu eine Wortmeldung: Frau Ministerin Neubaur aus Nordrhein-Westfalen.

**Mona Neubaur** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Energiewende wird getragen vom konsequenten Ausbau der Erneuerbaren und der Stromnetze. Klar ist aber auch: Die Dekarbonisierung und Versorgungssicherheit unseres Stromsystems erfordern moderne, hochflexible und klimafreundliche Kraftwerke. Wir brauchen wasserstofffähige Gaskraftwerke, die dann einspringen, wenn die

<sup>1</sup> Anlage 13

<sup>2</sup> Anlage 14

<sup>3</sup> Anlage 15

Erneuerbaren witterungsbedingt nur wenig Strom ins System einspeisen.

Das Bundeswirtschaftsministerium hatte bereits im Rahmen der Eckpunktevereinbarung zum vorgezogenen Braunkohleausstieg in Nordrhein-Westfalen zugesagt, den Bau flexibler Kraftwerke zu ermöglichen, die zunächst mit Erdgas, aber perspektivisch zu 100 Prozent mit Wasserstoff betrieben werden können. Unternehmen sagen in diesem Zusammenhang zu, Gaskraftwerke zu errichten, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Viele Unternehmen wollen investieren und bestehende Kraftwerkstandorte weiterentwickeln.

Die Braunkohleverstromung am Standort Weisweiler zum Beispiel endet im Jahr 2029. Die vorhandene Standortinfrastruktur kann genutzt werden, um moderne Gas- und Dampfkraftwerktechnologie mit einer elektrischen Leistung von 800 Megawatt zu errichten. Geplant ist ein Wasserstoffeinsatz von bis zu 50 Prozent ab Inbetriebnahme im Jahr 2030 sowie eine Umrüstung auf 100 Prozent Wasserstoff ab 2035. Das ist nur ein Beispiel.

In NRW und in Deutschland gibt es viele Energieunternehmen, die grundsätzlich in wasserstofffertige Gaskraftwerke investieren wollen. Die Pläne sind je nach Standort unterschiedlich weit vorangeschritten. Es gibt eine Gemeinsamkeit: Die Unternehmen, mit denen ich gesprochen habe, sagen mir, dass die finale Investitionsentscheidung erst getroffen wird, wenn der regulatorische Rahmen feststeht und ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlagen möglich ist. Ich begrüße daher ausdrücklich, dass nun endlich auf Bundesebene eine Einigung zu den wesentlichen Eckpunkten der Kraftwerksstrategie vorliegt. Das ist ein wichtiges Signal für die Branche und ein erster Schritt, auf den wir aufbauen wollen, aber auch müssen. Das Ausschreibungsvolumen von 10 Gigawatt reicht nicht aus, um die perspektivisch bestehende Deckungslücke gesicherter Leistung zu kompensieren. Noch im Sommer 2023 hatte das Bundeswirtschaftsministerium Ausschreibungen mit einem Gesamtumfang von 24 Gigawatt in Aussicht gestellt. Das hätte wohl gepasst. Vor diesem Hintergrund bringen wir jetzt diese Entschließung ein.

Mit dieser Initiative fordern wir zum einen die Bundesregierung auf, die konkrete Ausgestaltung der Kraftwerksstrategie schnellstmöglich voranzutreiben. Denn die bloße Einigung auf eine Kraftwerksstrategie ist eben noch keine Grundlage für zeitnah zu treffende Investitionsentscheidungen.

Zum anderen sollten aus unserer Sicht flankierend zur Kraftwerksstrategie weitere Maßnahmen ergriffen werden, um den Zubau gesicherter Leistung zu flankieren. Konkret schlagen wir in dieser Initiative vor, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz kurzfristig weiterzuentwickeln, um zusätzliche Beiträge zu einer klimafreundlichen und

effizienten Stromversorgung unter gleichzeitiger Wärmebereitstellung zu gewährleisten. Damit soll die erforderliche Planungs- und Investitionssicherheit geschaffen werden, um möglichst schnell zusätzliche gesicherte KWK-Leistungen zu generieren.

Das Gericht der Europäischen Union hat am 24. Januar dieses Jahres entschieden, dass die KWK-Förderung keine staatliche Beihilfe darstellt und dementsprechend auch nicht der Genehmigung der Europäischen Kommission bedarf. Damit erschließen sich uns ganz neue Möglichkeiten zur zeitnahen Weiterentwicklung des KWK, die jetzt genutzt werden sollten.

Die KWK-Förderung ist aktuell von der Europäischen Kommission nur für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einem Beginn des Dauerbetriebs bis Ende 2026 beihilferechtlich genehmigt. Dieser Zeitraum reicht aufgrund der entsprechenden Projektlaufzeiten nicht aus, um mittelgroße und große KWK-Projekte noch zu realisieren. Das führt dazu, dass aufgrund der unzureichenden Investitionssicherheit jetzt schon dringend benötigte Investitionen in Kraft-Wärme-Kopplungsprojekte nicht getätigt werden. Um potenziellen Investoren die notwendige Planungs- und damit auch Investitionssicherheit zu gewährleisten, sollte das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz bis 2035 gelten.

Ein novelliertes Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz könnte ein geeignetes Finanzierungsinstrument für den effizienten Kraftwerksbau darstellen und die Kraftwerksstrategie wirksam ergänzen. Gleichzeitig würde es weitere Anreize für den Wärmesektor schaffen. Da die Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz über eine bestehende Umlagefinanzierung gesichert ist, würde damit auch keine zusätzliche Belastung des Bundeshaushalts einhergehen.

Der wesentliche Grund für das jüngste EuG-Urteil, das die KWK-Förderung eben nicht als staatliche Beihilfe einstuft, war der bestehende Umlagemechanismus. Eine Modernisierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes sollte insbesondere auch für die Industrie geeignete finanzielle Rahmenbedingungen schaffen. Gerade hier besteht großer Handlungsbedarf.

Wir wollen des Weiteren die Potenziale der Bioenergie bei der Versorgungssicherheit stärker in den Blick nehmen. Biomasse sollte zukünftig schwerpunktmäßig stärker in der flexiblen Stromerzeugung bei wind- und sonnenarmen Wetterperioden und in Wärmenetzen zum Einsatz kommen können. Die Potenziale der energetischen Biogas- und Biomassenutzung müssen daher besser erschlossen, die flexible Fahrweise der Bioenergieanlagen im Stromsektor dringend angereizt werden.

Für das Gelingen der Energiewende, für ein modernes, sicheres und klimafreundliches Energiesystem der Zukunft müssen die Weichen richtig gestellt werden. Bei

der Kraftwerksstrategie sehen wir die Notwendigkeit, die Weichen in dem geschilderten Sinne zu stellen. Wir freuen uns über Unterstützung unseres Antrags in den Ausschüssen. – Vielen Dank!

**Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss** und dem **Umweltausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes** (Drucksache 71/24)

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Frau Ministerin Paul aus Nordrhein-Westfalen!

**Josefine Paul** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gehsteigbelästigungen haben gravierende Auswirkungen auf die Betroffenen und sind daher ein ernstzunehmendes Problem. Sie richten sich gegen die körperliche Selbstbestimmung von Frauen und sollen medizinisches und beratendes Personal einschüchtern und daran hindern, seine Tätigkeit auszuüben.

Für die Frauen, die in einer absoluten Ausnahmesituation den Gang zu einer Beratungsstelle antreten, ist dieser Weg ohnehin schwer genug. Sie gehen ihn, weil sie sich in einer persönlich herausfordernden Lage befinden, weil sie Hilfe suchen, weil sie Beratung suchen, weil sie jemanden brauchen, der ihnen zuhört und ihnen die Möglichkeiten, die sie in einer solchen Situation haben, aufzeigt. Der Gesetzentwurf macht deutlich, dass es nicht zumutbar ist, dass ihnen dieser Weg zusätzlich erschwert wird. Keine Frau macht sich eine solche Entscheidung leicht. Umso wichtiger – so ist es hier auch dargelegt – ist es, dass Frauen Zugang zu Information und Beratung haben, denn nur so können sie eine informierte und selbstbestimmte Entscheidung treffen. Frauen in einer derartigen Konfliktsituation haben ein Anrecht auf Beratung – und das, ohne verbal angegangen oder belästigt, ja gegebenenfalls sogar eingeschüchtert zu werden.

Abtreibungsgegner/-innen, die sogenannte Gehsteigbelästigungen vor Beratungsstellen, Praxen und Kliniken durchführen, wollen verhindern, dass Betroffene ungehinderten Zugang zu Beratung und Arztpraxen erhalten. Sie schränken damit das Recht von Schwangeren auf eine neutrale medizinische und rechtlich qualitätsgesicherte Beratung und Behandlung ein. Es geht hier nicht um das Vermitteln einer anderen Sichtweise oder Perspektive für Frauen in einer Ausnahmesituation. Hier geht es darum,

eine bestimmte Position kompromisslos durchzusetzen. Dabei steht selbstverständlich außer Frage: Das Versammlungsrecht und die Meinungsfreiheit sind grundlegende Stützpfeiler unserer Demokratie. Diese Errungenschaften, sich in eine Demokratie einbringen und diese demokratischen Grundrechte ausüben zu können, können wir natürlich nicht hoch schätzen und werden sie würdigen. Aber im Falle der Gehsteigbelästigung geht es eben nicht allein um die Ausübung dieser für eine Demokratie grundlegenden Rechte, sondern es geht vor allem darum, sich klar zu positionieren, Schwangeren den Zugang zu Beratung und Praxen zu erschweren und Mitarbeitende in Beratungsstellen und Arztpraxen zu stigmatisieren.

Diese Stigmatisierungen haben unter anderem zur Folge, dass weniger Ärztinnen und Ärzte Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Damit wird die Gesundheitsversorgung für Frauen an dieser ganz konkreten Stelle geschwächt. Wir dürfen nicht zulassen, dass Frauen aufgrund einer mangelnden adäquaten Gesundheitsversorgung dazu gezwungen sind, unsichere Methoden zu einem Schwangerschaftsabbruch nutzen zu müssen. Denn wir sind sicherlich alle froh darüber, dass die Zeit der Engelmacher/-innen vorbei ist. Wenn sich eine Frau also im gesetzlichen Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, so wie wir ihn heute kennen, für einen Abbruch entscheidet, dann muss dies sicher möglich sein.

Diejenigen, die in Kliniken, Praxen und Beratungsstellen arbeiten, müssen in der freien Ausübung ihres Berufes geschützt werden. Die Verwirklichung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, das Grundrecht, das jedem Einzelnen die freie Entfaltung der Persönlichkeit garantiert, soll durch die Aktionen der Abtreibungsgegner/-innen verhindert und eingeschränkt werden.

Eingriffe in sich gegenüberstehende Grundrechte, die Versammlungs- und Meinungsfreiheit auf der einen und das allgemeine Persönlichkeitsrecht auf der anderen Seite, müssen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Mit dem Gesetzentwurf macht die Bundesregierung deutlich, dass das Verhalten der Gegner/-innen das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Schwangeren derart verletzt, dass sie keine unbeeinflusste Entscheidung treffen können. Von der Meinungsfreiheit eben nicht umfasst sind Tätigkeiten, die ausgeführt werden, um anderen die eigene Meinung aufzudrängen. Frauen benötigen zwingend den freien Zugang zu Information und Beratung, einerseits um eine informierte Entscheidung treffen zu können, andererseits aber auch, weil die Beratung die Voraussetzung für einen straffreien Abbruch ist.

Mit der Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes soll die Gehsteigbelästigung nun eindeutiger geahndet werden. Polizei und Ordnungsbehörden haben auch jetzt schon die Möglichkeit, Gehsteigbelästigungen zu verhindern und den ungehinderten Zugang zu Beratung und medizinischer Behandlung für Schwangere sicherzu-

stellen. Dennoch fördern die Klarstellung im Gesetzentwurf und die Schaffung eines Tatbestandes einer Ordnungswidrigkeit ein bundeseinheitliches Handeln gegen diese Taten, was zu begrüßen ist.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung verbietet bisher in den entsprechenden Paragrafen, Personal bewusst zu behindern. Der neue § 35 ahndet mit Bußgeld das wissentliche Handeln entgegen dieser Paragrafen. Durch die Nutzung des Wortes „wissentlich“, sowohl in den Verbotsvorschriften als auch in der Bußgeldnorm, werden die bundesweit einheitliche Anwendung der Rechtsnorm erleichtert und Unsicherheiten vermieden. Diese Präzisierung dient aus unserer Sicht der weiteren Klarstellung im Umgang mit Gehsteigbelästigungen und untermauert die Intention des Gesetzentwurfs.

Aus unserer Sicht ist die Bundesregierung nun aufgefordert, diese Anmerkung, die wir heute zur Abstimmung bringen, anzunehmen, um das Gesetz dann ins weitere Verfahren zu bringen. Auch wir werden uns dann erneut damit beschäftigen. – Herzlichen Dank!

**Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank! – Das Wort erhält nun Frau Bundesministerin Paus, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

**Lisa Paus,** Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Präsident! Sehr geehrte Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, sehr geehrte Landesministerinnen und Landesminister! Sehr geehrte Bevollmächtigte! Liebe Gäste! Versetzen Sie sich bitte in die Situation einer Frau, die ungewollt schwanger ist! Sie braucht Rat – dringend –, und sie macht sich auf zu einer Beratungsstelle, um eine Entscheidung treffen zu können, die Schwangerschaft fortzusetzen oder abzubrechen, so wie es das Gesetz im Schwangerschaftskonflikt verlangt. Aber kurz vor der Beratungsstelle überrumpeln sie unbekannte Menschen. Versperren ihr den Weg. Machen ihr Schuldgefühle. Sprechen ihr ihre Entscheidungsfreiheit ab. Stellen falsche Behauptungen auf. Überziehen sie mit Vorwürfen und Hass. Machen den Weg zur Beratungsstelle für diese Schwangere zum Spießrutenlauf. Das ist unwürdig, und das möchten wir mit dem vorliegenden Gesetz unterbinden. Denn Schwangere haben das Recht auf unvoreingenommene Beratung und darauf, auf dem Weg zur Beratung weder belästigt, geschweige denn bedroht zu werden.

Ich freue mich daher sehr, dass Sie heute den von meinem Haus auf den Weg gegebenen Gesetzentwurf zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes beraten. Es sollte unser gemeinsames Ziel sein, Schwangere zu schützen, die Beratungsstellen, Arztpraxen oder Kliniken aufsuchen – ja, auch um gegebenenfalls ihre Schwangerschaft abzubrechen. Und es sollte ebenso unser gemeinsames Ziel sein, das Personal zu schützen, das in diesen Beratungsstellen, in den Arztpraxen, in den Kliniken

arbeitet und viel zu oft ähnlichen Anfeindungen ausgesetzt ist.

Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägen, sind gesetzlich verpflichtet, sich beraten zu lassen. Um diese Beratung zu gewährleisten, braucht es ein ausreichendes Angebot an wohnortnahen Beratungsstellen und den ungehinderten Zugang. Wer Frauen diesen Zugang versperrt, der soll künftig mit einem Bußgeld rechnen müssen. Der Gesetzentwurf gibt den Ländern klare, praxistaugliche und rechtssichere Instrumente an die Hand, ohne dass er unbillig die Meinungs- oder Versammlungsfreiheit einschränkt.

Mir ist diese Neuregelung als Familien- und als Frauenministerin auch persönlich sehr wichtig, denn es geht um die Achtung und um die Verwirklichung von sexuellen und reproduktiven Rechten. Und die gehen uns alle an. Frankreich ist kürzlich einen historischen Schritt gegangen und hat das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in seiner Verfassung verankert. Die Bundesregierung hat im März vergangenen Jahres eine Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin eingesetzt. Diese soll unter anderem prüfen, ob und wie der Schwangerschaftsabbruch jenseits des Strafrechts geregelt werden kann.

Aber mit dem heutigen Gesetzentwurf wollen wir schon jetzt für die Frauen spürbar handeln, indem wir sie schützen, rechtlich schützen vor nicht hinnehmbaren Belästigungen. Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass der Gesetzentwurf bereits in der Länder- und Verbändeanhörung viel Zuspruch erhalten hat und auch hier im ersten Durchgang. Ich bitte Sie um Fortsetzung Ihrer Unterstützung und um Rückendeckung für diese Frauen. – Herzlichen Dank!

**Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Punkt 25:**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes** (Drucksache 72/24)

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.



Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschuss-empfehlungen auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 5, 6 und 12.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 26**:

Entwurf eines **Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes** (BVaDiG) (Drucksache 73/24)

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. – Zunächst Frau Ministerin Hoffmeister-Kraut aus Baden-Württemberg!

**Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut** (Baden-Württemberg): Vielen Dank! – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute einen Gesetzentwurf vor uns liegen, mit dem ein Validierungsverfahren rechtlich verankert und mehr Digitalisierung in der beruflichen Bildung ermöglicht werden soll. Nun verrate ich Ihnen allen natürlich kein Geheimnis, wenn ich sage: Die berufliche Ausbildung ist ein zentraler Schlüssel, um dem zunehmenden Fachkräftemangel bei uns zu begegnen. Es ist eine Win-win-Situation: Den Betrieben sichert das System der dualen Berufsausbildung den beruflich qualifizierten Nachwuchs, den sie so dringend benötigen, und die Auszubildenden sind von Anfang an in die betrieblichen Abläufe eingebunden und sammeln so wertvolle berufliche Erfahrungen. Die duale Ausbildung in Deutschland ist essenziell für unsere wirtschaftliche Stärke und unsere Anpassungsfähigkeit. Deshalb meine Bitte, meine Forderung: Sie darf nicht ausgehöhlt werden.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf möchte die Bundesregierung nun ein Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung individuell erworbener beruflicher Handlungsfähigkeit einführen. Berufliche Kompetenzen, die unabhängig von einem formalen Berufsausbildungsabschluss erworben wurden, sollen sichtbar und verwertbar

gemacht werden. Dies ist vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels grundsätzlich zu begrüßen. Der Gesetzentwurf hat jedoch an mehreren Stellen Verbesserungsbedarf. Zwei mir besonders wichtige Punkte möchte ich heute hier ansprechen.

Ein Validierungsverfahren, wie das von der Bundesregierung vorgeschlagene, sollte sich an Personen richten, für die eine berufliche Ausbildung bei realistischer Betrachtung nicht mehr infrage kommt. Es sollte hier um Personen mit langjähriger Berufserfahrung gehen, die, aus welchen Gründen auch immer, keinen Berufsabschluss erworben haben. Hierauf haben die Länder und Verbände bereits im Rahmen des Anhörungsverfahrens eindringlich hingewiesen. Trotzdem wurde im nun vorliegenden Gesetzentwurf keine adäquate Eingrenzung des Adressatenkreises auf diejenigen Personen vorgenommen, auf die das Validierungsverfahren eigentlich abzielen sollte. Es muss aber unbedingt verhindert werden, dass sich junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf gegen die Berufsausbildung und für den kurzfristig deutlich lukrativeren Weg des direkten Einstiegs ins Erwerbsleben – mit einem dann zeitnah folgenden Validierungsverfahren – entscheiden. Das würde das bestehende System der dualen Ausbildung untergraben. Auch könnten Unternehmen dazu ermutigt werden, zunehmend auf Training on the Job zu setzen und weniger in eine qualitativ hochwertige, rechtsverbindlich geregelte Ausbildung junger Menschen zu investieren. Durch das Gesetz dürfen keine Fehlanreize für junge Menschen oder für Betriebe entstehen. Der Vorrang der beruflichen Ausbildung muss bestehen bleiben. Daher muss das Validierungsverfahren stärker auf die eigentliche Zielgruppe ausgerichtet und beschränkt werden. Das sind eben Personen ohne formalen Bildungsabschluss, die über einen langen Zeitraum Berufserfahrung gesammelt haben.

Der zweite wichtige Aspekt, den ich erwähnen möchte, ist der Startzeitpunkt, ab dem das Validierungsverfahren durchgeführt werden kann. Der von der Bundesregierung vorgeschlagene Start der Validierungsverfahren zum 1. Januar 2025 erscheint mir unrealistisch und sollte nach hinten verschoben werden. In Deutschland gibt es über 320 duale Ausbildungsberufe und sehr viele sehr unterschiedliche zuständige Stellen. Der Hinweis der Bundesregierung, dass man auf die Erfahrungen aus den Projekten „ValiKom“ und „ValiKom Transfer“ zurückgreifen könne, kann dabei nicht überzeugen, denn diese Projekte wurden in nur einem Bruchteil der betroffenen Berufe und auch lediglich in ausgewählten Kammern durchgeführt. Deshalb möchte ich heute hier bei Ihnen für die Annahme der entsprechenden Änderungsvorschläge sowie die weiteren Anträge Baden-Württembergs werden. – Vielen Dank!

**Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher**: Vielen Dank! – Das Wort erhält nun Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Brandenburg vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

**Dr. Jens Brandenburg**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung: Vielen herzlichen Dank! – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates! Die berufliche Bildung ist Teil der deutschen Erfolgsgeschichte. Auch die großen Herausforderungen unserer Zukunft werden wir nur meistern mit qualifizierten Fachkräften, die theoretische Innovationen in ganz praktische Produktanwendungen und Dienstleistungen übersetzen können. Wir brauchen Fachkräfte, die die Transformation buchstäblich in die Hand nehmen: die ökologische, die digitale und die soziale Transformation. Deswegen wollen wir als Bundesregierung die berufliche Bildung attraktiver machen.

Mit dem vorliegenden Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz als Teil unserer Exzellenzinitiative Berufliche Bildung setzen wir dafür einen wichtigen Impuls. Junge Menschen und Unternehmen erwarten zu Recht eine digitale und unbürokratische Ausbildung. Der nun vorliegende Gesetzentwurf leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Dazu gehören insbesondere digitale Dokumente und Verfahren wie etwa der digitale Ausbildungsvertrag. Durch den Abbau von Schriftformerfordernissen ermöglichen wir der Praxis und ganz besonders den Kammern einen vollständig digitalen Workflow und tragen so entscheidend zum Bürokratieabbau bei. Dabei geht es konkret auch um das digitale Berichtsheft, die mobile Ausbildung oder die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Wir ermöglichen eine sichere und einfache Abwicklung aller Formalia zu Beginn und auch während der Ausbildung. Die positiven Rückmeldungen auch aus Ihren Reihen zeigen, dass wir hier gemeinsam auf einem guten Weg sind.

Der Fachkräftemangel ist eine der zentralen Herausforderungen für unser Land. Deshalb wollen wir Menschen ohne formalen Berufsabschluss außerdem einen Weg eröffnen, ihre bereits erworbene Berufserfahrung und ihre Kompetenzen sichtbar zu machen und so wieder einen Anschluss an das Berufsbildungssystem zu bekommen. So wird aus einem verpassten Abschluss eine zweite Chance.

In Deutschland hatten im Jahr 2022 laut Mikrozensus fast 2,9 Millionen junge Erwachsene keinen Berufsabschluss. Das kann und darf uns nicht zufriedenstellen. Wir brauchen einen Weg, Menschen zu qualifizieren, die nicht den klassischen Berufsbildungsweg gegangen sind. Denken Sie zum Beispiel an Menschen mittleren Alters, die ohne Abschluss jahrelang Buchhaltung in einem Betrieb gemacht haben! Oder denken Sie an junge Menschen, die nach einem Studienabbruch den Quereinstieg in einen Beruf gefunden haben, denen jetzt aber der Zugang zu beruflichen Fortbildungen und zum beruflichen Aufstieg verwehrt ist. Oder denken Sie an Migrantinnen und Migranten, die über keinen formalen Nachweis über eine im Ausland erworbene berufliche Qualifikation und somit auch über keine Grundlage für deren hiesige Anerkennung verfügen, dennoch aber sehr wichtige berufliche

Fähigkeiten mit zu uns nach Deutschland gebracht haben. Wir brauchen sie und ihre Fähigkeiten.

Und ja, wir kennen manche Skepsis gegenüber dem neuen Feststellungsverfahren. Was bedeutet das neue Verfahren für die duale Ausbildung? Dazu möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen: Es ist unser gemeinsames Anliegen, den bewährten und hohen Goldstandard der dualen Berufsausbildung in Deutschland zu stärken. Um genau dies zu gewährleisten, stellen wir sehr hohe Anforderungen an den Zugang zum Feststellungsverfahren und an die eigentliche Überprüfung der Kompetenzen. Eine vollständige Vergleichbarkeit allein durch Berufspraxis zu erreichen, stellt eine sehr hohe Hürde dar, denn die Berufspraxis muss nahezu das gesamte Berufsbild abdecken. Angesichts der Spezialisierung vieler Betriebe, insbesondere im Handwerk, dürfte dies alles andere als einfach zu realisieren sein. Daher ist die im Gesetzesvorhaben festgelegte eineinhalbfache Ausbildungsdauer an Berufspraxis eine ausgewogene Mindestdauer für den Zugang zum Verfahren. Sie bringt die hohen materiellen Anforderungen des Verfahrens mit dem Zeitfaktor für geeignete Bewerberinnen und Bewerber in ein angemessenes Verhältnis. Weiterhin: Die Zusammenarbeit mit den etablierten Kammern sichert die Qualität des Verfahrens. Die Prüferinnen und Prüfer kennen die Anforderungen ganz genau, und sie stellen sicher, dass die Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber genau denjenigen der Auszubildenden entsprechen.

Das Gesetz wird letztlich allen zugutekommen. Absolventen erhalten ein offizielles Zeugnis, das ihre Fähigkeiten bestätigt. Das bringt einen echten Mehrwert auf dem Arbeitsmarkt. Betriebe erhalten neue Optionen, bewährte Mitarbeitende für Fortbildungen oder auch Auszubildereignungen zu gewinnen. Und die Wirtschaft insgesamt gewinnt zusätzliche Fachkräfte, die so dringend benötigt werden. Aber: Eine reguläre Berufsausbildung bleibt natürlich immer der primäre, der attraktivere und ausdrücklich auch der einfachere Weg. Die Feststellung ist lediglich die zweite Chance – eine zweite Chance, die wir eröffnen und nicht mit unerreichbar hohen Hürden versperren sollten. Nutzen wir das Potenzial aller, denen bisher ein erneuter Anschluss an das System der beruflichen Bildung verwehrt bleibt! – Herzlichen Dank!

**Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden.

Bitte das Handzeichen zunächst für Ziffer 4 Buchstabe a! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Nun bitte das Handzeichen für den Buchstaben b der Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 31 Buchstabe d.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu Ziffer 31 Buchstaben a bis c! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 33.

Nun bitte noch das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 27:**

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Mindeststrafen des § 184b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 des Strafgesetzbuches – **Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte** (Drucksache 74/24)

Dazu liegen keine Wortmeldungen vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, zu dem Gesetzentwurf **keine Einwendungen zu erheben**. Wer diesem Votum folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 31:**

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur **Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext**  
COM(2023) 790 final; Ratsdok. 16805/23  
(Drucksache 46/24, zu Drucksache 46/24)

Wortmeldungen gibt es hierzu nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11, zunächst nur den ersten Satz! – Mehrheit.

Jetzt Ihr Handzeichen für die übrigen Sätze der Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 32:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/2302 zur **wirksameren Gestaltung des Schutzes von Reisenden** und zur Vereinfachung und Klarstellung bestimmter Aspekte der Richtlinie COM(2023) 905 final; Ratsdok. 16338/23 (Drucksache 24/24, zu Drucksache 24/24)

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 33 b):**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Mindestvorschriften zur Verhinderung und **Bekämpfung der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise** und zum unerlaubten Aufenthalt in der Union sowie zur Ersetzung der Richtlinie 2002/90/EG des Rates und des Rahmenbeschlusses 2002/946/JI des Rates COM(2023) 755 final; Ratsdok. 16149/23 (Drucksache 37/24, zu Drucksache 37/24)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1, zunächst ohne den Buchstaben d! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe d der Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 4, zunächst nur die Sätze 1 und 2! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für die Sätze 3 und 4 der Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlung! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu den **Punkten 34 a) bis c):**

a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Anforderungen im Binnenmarkt an die **Transparenz der Interessenvertretung im Auftrag von Drittländern** und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 COM(2023) 637 final; Ratsdok. 16889/23 (Drucksache 36/24, zu Drucksache 36/24)

b) Empfehlung der Kommission vom 12.12.2023 zur Förderung der Mitwirkung und der **wirksamen Beteiligung** von Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft **an politischen Entscheidungsprozessen** C(2023) 8627 final (Drucksache 98/24)

c) Empfehlung der Kommission vom 12.12.2023 für **inklusive und stabile Wahlverfahren in der Union** und für die Stärkung des europäischen Charakters und eine effiziente Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament C(2023) 8626 final (Drucksache 99/24)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor. – Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll<sup>1</sup>** von Herrn **Staatsminister Schenk** (Sachsen) für Frau Staatsministerin Meier vor.

Wir kommen zunächst zu **Punkt 34 a).**

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für den ersten Satz der Ziffer 6! – Mehrheit.

Jetzt bitte noch Ihr Handzeichen für die übrigen Sätze der Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

<sup>1</sup> Anlage 16

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlung! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu den **Tagesordnungspunkten 34 b) und 34 c)**.

Zu beiden Tagesordnungspunkten liegt eine gemeinsame Ausschussempfehlung vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlung! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 35**:

Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat

**Kein Platz für Hass**: ein Europa, das geeint gegen Hass steht

JOIN(2023) 51 final

Ratsdok. 16681/23 (Drucksache 41/24)

Hierzu liegt die Wortmeldung von Herrn Staatsrat Joachim aus Bremen vor.

**Dr. Olaf Joachim** (Bremen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich bei Ihnen allen für die große Unterstützung, die die Initiative im Länderkreis im Ausschuss erfahren hat, was hoffentlich gleich auch zum Ausdruck kommen wird bei der Abstimmung hier im Plenum. Ich bin überzeugt: Damit setzen wir gemeinsam ein wichtiges Zeichen in schwierigen Zeiten.

Unmittelbarer Anlass der Kommissionsmitteilung waren der von der Hamas gegen Israel begangene unbeschreibliche Terrorangriff am 7. Oktober und die darauf

hin europaweit drastisch gestiegenen antisemitischen Vorfälle und Ausschreitungen. Die Mitteilung geht aber darüber hinaus. Sie behandelt im weiteren Verlauf auch andere Arten von Hass und Menschenfeindlichkeit, die derzeit in unseren Gesellschaften leider zunehmend Verbreitung finden. Wichtig ist dabei, dass das Phänomen an sich, der Menschenhass, thematisiert wird, aber gleichzeitig keine Gleichsetzung der unterschiedlichen Erscheinungsformen von Menschenhass stattfindet. Das ist wichtig, denn die unterschiedlichen Erscheinungsformen haben unterschiedliche Ursachen, sie haben unterschiedliche Ausprägungen, und sie sind EU-weit unterschiedlich in Zivilgesellschaften und leider zum Teil auch in staatlichen Systemen eingebettet. Und: Wir müssen sie vor allem unterschiedlich bekämpfen.

In Deutschland spielt, nicht nur aus der geschichtlichen Verantwortung heraus, der Kampf gegen den Antisemitismus nach wie vor die überragende Rolle. Wir alle tragen hier Verantwortung, der wir tagtäglich gerecht werden müssen. Dass wir andere Formen von Menschenfeindlichkeit darüber hinaus nicht vernachlässigen dürfen, versteht sich von selbst, denn genau das ist eine der Lehren, die wir aus unserer Geschichte lernen müssen.

Meine Damen und Herren, die Maßnahmen und Strategien, die die Kommission in der Mitteilung aufzeigt, sind wichtig für den Kampf gegen Hass. Noch wichtiger ist allerdings, dass wir alle gemeinsam nicht nur hinschauen und diese Phänomene zur Kenntnis nehmen, sondern den Kampf dagegen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln aufnehmen. Dafür brauchen wir mehr politische Bildung, mehr Wissen über die Phänomene, mehr offenen Dialog über und gegen Menschenhass und vor allem mehr Entschiedenheit gegen Menschenhass, und zwar egal, aus welcher Ecke er kommt.

Gerade im Jahr der Europawahl ist es besonders wichtig, uns allen bewusst zu machen, wie Europa vor 80 Jahren in Schutt und Asche lag nach einem Vernichtungs- und Angriffskrieg, der herbeigeführt wurde durch einen von Deutschland entfesselten Menschenhass, der zuvor jahrelang genährt wurde von menschenfeindlichen Stereotypen und entgrenzten Gewaltfantasien, nach einem Völkermord an Millionen von Juden und Hunderttausenden von Romnija und Roma sowie der Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung von all denjenigen, die nicht in das nationalsozialistische Weltbild passten.

Wie man mehr Bewusstsein schaffen kann, zeigt zum Beispiel die Ausstellung #FakeImages, die von den Museumspädagogen des belgischen Gedenkortes Kazerne Dossin gestaltet wurde. Sie war bereits im Foyer der Vereinten Nationen oder im Berlaymont-Gebäude in Brüssel zu sehen. Die Ausstellung thematisiert ausgehend vom Antisemitismus als Mutter aller Verschwörungsmythen die Gefahr von Stereotypen und Vorurteilen jeglicher Art. Ich würde mich freuen, wenn es uns gemeinsam mit der Vertretung der Kommission hier in Deutschland

gelingen könnte, diese Ausstellung bald auch an möglichst vielen Orten hier in Deutschland zeigen zu können. Das wäre ein schönes Zeichen dafür, dass wir es ernst meinen mit unserem Teil der Verantwortung für ein Europa, das geeint gegen Hass steht.

Meine Damen und Herren, die Europäische Union, auch mit all ihren Fehlern und Schwächen, ist eine der wichtigsten positiven Lehren, die wir kollektiv aus den furchtbaren Jahren des Hasses des Nationalsozialismus gezogen haben. Sie ist aber mittlerweile weit mehr: Sie ist gleichzeitig unser Kapital für eine gemeinsame, friedliche und erfolgreiche Zukunft auf diesem Kontinent. Dieses Kapital dürfen wir nicht verspielen, sondern wir müssen es pflegen. – Herzlichen Dank!

**Amtierender Präsident Bodo Ramelow:** Vielen Dank, Herr Staatsrat Dr. Joachim!

Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Einstimmig.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36 a)** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Fahr- bzw. Flug-gastrechte** im Zusammenhang mit multimodalen Reisen  
COM(2023) 752 final; Ratsdok. 16307/23  
(Drucksache 25/24, zu Drucksache 25/24)

Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Wohlergehen von Hunden und Katzen** und ihre Rückverfolgbarkeit  
COM(2023) 769 final; Ratsdok. 16406/23  
(Drucksache 26/24, zu Drucksache 26/24)

Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlung! – Einstimmig.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 42** aufrufen:

Zweiundzwanzigste Verordnung zur **Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung** (Drucksache 62/24)

Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Dann frage ich nun, wer entsprechend Ziffer 2 der **unveränderten Verordnung zustimmen** möchte. – Einstimmig.

Dann hat der Bundesrat die Verordnung **beschlossen**.

Ich darf diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Verordnung zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Ausnahmeregelung hinsichtlich der Anwendung des Standards Nummer 8 für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand für das Antragsjahr 2024 (**Zweite GAP-Ausnahme-Verordnung** – 2. GAPAusV) (Drucksache 112/24)

Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Einstimmig.

Damit ist das so **beschlossen**.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 47** aufrufen:

Verordnung zur **Aktualisierung von Dokumentenmustern** im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen (Drucksache 66/24)

Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Der Innenausschuss empfiehlt, der Verordnung zuzustimmen.

Ferner liegt Ihnen ein Antrag von Baden-Württemberg vor. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **mit der** soeben **beschlossenen Maßgabe der Verordnung zugestimmt**.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 49** aufrufen:

Verordnung zur **Änderung der Abwasserverordnung** und zur Änderung der Strahlenschutzverordnung (Drucksache 13/24)

Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag Hamburgs vor.

Zunächst bitte das Handzeichen für den Antrag Hamburgs in Drucksache 13/2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich weiter auf:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe von Änderungen zugestimmt**.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 55** aufrufen:

Entschließung des Bundesrates „Umfassende **Stärkung des Bevölkerungsschutzes** durch Bund und Länder“ – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 135/24)

Dem Antrag ist **Bayern beigetreten**.

Hierzu hat sich zu Wort gemeldet: Herr Staatsminister Professor Dr. Poseck aus Hessen. – Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Roman Poseck** (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Ende einer umfangreichen Tagesordnung, heute den Fokus noch einmal auf ein ernstes und wichtiges Thema zu richten! Das Bundesland Hessen bringt heute einen Entschließungsantrag zur umfassenden Stärkung des Bevölkerungsschutzes durch Bund und Länder ein. Die vergangene Zeit hat deutlich gemacht, dass wir vielen Krisen ausgesetzt sind und dass wir unser Land besser darauf vorbereiten müssen, mit diesen Krisen umzugehen. Ich denke dabei beispielsweise an die Corona-Pandemie. Ich denke an Hochwasserkatastrophen, insbesondere in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen. Ich denke an den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den terroristischen Angriff der Hamas auf Israel. In all diesen Konstellationen ist auch unser Land herausgefordert, und in all diesen Konstellationen kommt es auch darauf an, in unserem Land Sicherheit zu gewährleisten und Resilienz zu schaffen.

In diesem Bereich ist in den vergangenen Monaten und Jahren bereits sehr viel getan worden. Die Länder haben umfassend in den Brand- und Katastrophenschutz investiert, und auch der Bund hat einiges in diesem Bereich getan. Mit unserem Entschließungsantrag heben wir noch einmal hervor, wie wichtig es ist, dass alle beim Thema Bevölkerungsschutz an einem Strang ziehen – das gilt für Bund, Länder und Kommunen – und die Anstrengungen intensivieren. Wir investieren in die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes aus guten Gründen. Es kommt aber auch darauf an, weiter in die innere Verteidigungsfähigkeit zu investieren. An dieser Stelle kommt gerade dem Bund eine wichtige Aufgabe zu, denn dem Bund ist nun mal durch das Grundgesetz die Verantwortung für den Zivilschutz, das heißt vor allem, für die interne Vorbereitung eines Verteidigungsfalls, zugewiesen.

Unser Entschließungsantrag hebt unter anderem hervor, dass es einen gemeinsamen Aktionsplan von Bund und Ländern braucht, um den Bevölkerungsschutz weiter zu verbessern. Daneben hebt der Entschließungsantrag hervor, dass der Bund die notwendigen finanziellen Investitionen tätigen muss. Die Innenministerinnen und Innenminister der Länder fordern seit Längerem, dass ein Sondervermögen in Höhe von 10 Milliarden Euro für den Bevölkerungsschutz, nämlich 1 Milliarde jährlich, seitens des Bundes zur Verfügung gestellt wird. Des Weiteren betont der Entschließungsantrag, dass es der Anpassung verschiedener Gesetze bedarf, dass wir das Ehrenamt weiter stärken müssen, denn Bevölkerungsschutz wird bei uns vor allem durch Ehrenamtliche wahrgenommen, und dass wir darüber hinaus die Bürgerinnen und Bürger einbeziehen müssen, dass wir vor allem auch die Eigenverantwortung der Menschen bei uns stärken müssen.

So weit eine kurze Zusammenfassung des Entschließungsantrags. Ich würde mich freuen, wenn dieser in diesem Hause eine breite Unterstützung erfährt. – Herzlichen Dank!

**Amtierender Präsident Bodo Ramelow:** Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Innenausschuss** – federführend – und dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 57** aufrufen:

Entschließung des Bundesrates für den netzdienlichen **Aufbau von Wasserstoffherstellungskapazitäten aus erneuerbaren Quellen** in Deutschland – Antrag der Länder Brandenburg, Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 121/24)

Dem Antrag ist **Mecklenburg-Vorpommern beigetreten**.

Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Umweltausschuss** zu.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 60** aufrufen:

Entschließung des Bundesrates: **Bioenergie stärken** und für den Klimaschutz nutzen – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 138/24)

Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zur Beratung zu, und zwar dem **Agrarausschuss** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss**, dem **Umweltausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind durch die intensive Tagesordnung hindurchgekommen. Wir hatten heute ziemlich viel mediale Begleitung. Wenn der Bundesrat gesehen wird, ist das manchmal auch ganz spannend. Ich würde mir wünschen, dass wir mit dem Sichtbarwerden den Appell in Richtung Bundesregierung und Bundestag verbinden, das eine oder andere mit uns vorher gemeinsam zu erörtern. Dann würde sich manch eine Blockade im öffentlichen Raum als ein Ansatz zeigen, mit dem wir gemeinsam an derselben Thematik arbeiten oder sogar in die gleiche Richtung ziehen.

Ich darf Ihnen herzlich danken. Die Tagesordnung ist damit umfassend erfüllt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 26. April 2024, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen frohe Ostern, ruhige Tage und dass Sie möglichst viel Kraft tanken.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.40 Uhr)

### Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2017/745 und (EU) 2017/746 hinsichtlich der schrittweisen Einführung von Eudamed, der Informationspflicht im Falle einer Versorgungsunterbrechung und der Übergangsbestimmungen für bestimmte In-vitro-Diagnostika COM(2024) 43 final; Ratsdok. 5712/24

(Drucksache 85/24, zu Drucksache 85/24)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – G – U – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Schaffung eines gemeinsamen europäischen Mobilitätsdatenraums COM(2023) 751 final

(Drucksache 45/24)

Ausschusszuweisung: EU – In – U – Vk – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme



Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer gemeinsamen Datenplattform für Chemikalien und zur Festlegung von Vorschriften, die sicherstellen sollen, dass die darin enthaltenen Daten auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwendbar sind, sowie zur Schaffung eines Überwachungs- und Prospektivrahmens für Chemikalien  
COM(2023) 779 final

(Drucksache 78/24, zu Drucksache 78/24)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – AV – G – U – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

### **Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 1041. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



**Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Martin Dulig**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Ich freue mich, dass wir heute das **Wachstumschancengesetz** verabschieden können, denn die deutsche Wirtschaft steht vor großen Herausforderungen: Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie sind noch nicht bewältigt, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat die internationalen Märkte durcheinandergewirbelt, hohe Energiepreise engen den finanziellen Spielraum der Unternehmen ein, die demografische Entwicklung erschwert die Suche nach Fachkräften, der Klimawandel erfordert hohe Investitionen, um die Transformation hin zur Klimaneutralität zu bewältigen. Die Einigung im Vermittlungsausschuss kommt deshalb genau zur richtigen Zeit. Eine Vielzahl der im Gesetz vorgesehenen Steuererleichterungen dient nämlich dazu, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu stärken und zu steigern. Aber auch unnötiger bürokratischer Aufwand wird reduziert.

Davon profitieren gerade kleine und mittlere Unternehmen. Als Wirtschaftsminister meines Landes bin ich häufig bei Firmen zu Besuch. Neben manchen Schwierigkeiten wie Personalmangel oder der hohen Inflation höre ich immer wieder Klagen über die ausufernde Bürokratie. Selbstständige Handwerker berichten davon, immer seltener vor Ort, also auf der Baustelle, sein zu können, da die Arbeit am Schreibtisch ruft.

Das Wachstumschancengesetz setzt hier an der richtigen Stelle an: Die Zahl der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer-Voranmeldungen – schon dieser Begriff ist sperrig genug – wird reduziert. Bestimmte Buchführungspflichten werden ganz abgeschafft. Maßnahmen im Steuerrecht wie eine erleichterte Sonderabschreibung oder die befristete Wiedereinführung der degressiven Abschreibung verbessern zusätzlich die Liquidität von Unternehmen. Das mögen nur kleine Bausteine sein, aber auch diese sind wichtig.

Für eine weitere Entlastung sorgen steuerrechtliche Änderungen bei Rentenempfängern. Gerade Bezieher von Kleinstrenten und steuerpflichtige Rentenbezieher profitieren von den vorgesehenen Regelungen.

Unternehmen in Deutschland stehen im Wettbewerb mit internationalen Konkurrenten, die von hohen nationalen Subventionen profitieren. Die Firma Meyer Burger ist ein hochinnovativer Hersteller von Solarmodulen. Dennoch beendet die Firma die Produktion am Standort Freiberg im Erzgebirge. Dies ist nicht nur für die Region, sondern auch für den Standort Deutschland ein fatales Signal. Ich fordere die Bundesregierung deshalb erneut auf, die Rahmenbedingungen nicht nur für die Entwicklung, sondern auch für die Produktion dieser innovativen

Technik zu verbessern und dadurch die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern.

Zurück zu den heutigen Beratungen: Mit dem Wachstumschancengesetz werden Anreize für mehr Investitionen gesetzt, die finanziellen Spielräume für Unternehmen werden verbessert, Bürokratie wird abgebaut. Dies können aber nur erste Schritte sein. Ich freue mich daher bereits heute auf weitere Vorschläge aus den Expertenkommissionen, die im Sommer 2024 ihre Berichte vorlegen sollen. Hier steht der Bundesfinanzminister in der Pflicht.

Steuererleichterungen, Bürokratieabbau, Investitionsanreize, das sind die Stichworte. Mit der heutigen Verabschiedung des Wachstumschancengesetzes gehen wir in die richtige Richtung.

**Anlage 2****Erklärung**

von Bundesminister **Prof. Dr. Karl Lauterbach**  
(BMG)  
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung

Die von Bund und Ländern geplante **Reform der Krankenhausfinanzierung** und deren Planungskriterien werden die Rahmenbedingungen für Krankenhäuser und deren Management perspektivisch erheblich verändern. Der Transformationsprozess wird mehrere Jahre andauern. Entsprechend der zwischen Bund und Ländern konsentierten Eckpunkte ist mit der Krankenhausreform die Flankierung dieses Prozesses durch einen unterstützenden und zielgenauen Transformationsfonds – gespeist aus Landesmitteln und Mitteln aus dem Gesundheitsfonds – vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der zunehmend problematischen Fachkräftesituation mit daraus folgenden Bettensperrungen, der gegenüber der Vergangenheit geringeren Fallzahlen, der gestiegenen Energiekosten, der steigenden Löhne sowie der inflationsbedingten sonstigen Mehrkosten könnten auch versorgungsnotwendige Krankenhäuser in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Dies gilt es zur Sicherstellung der Versorgung und für das Gelingen der Krankenhausreform zu verhindern.

Um für das Jahr 2024 eine Entlastung für die Krankenhäuser zu schaffen, hat die Bundesregierung das Zahlungsziel der Krankenkassen gegenüber Krankenhäusern weiter auf fünf Tage verkürzt und direkte wie indirekte Energiehilfen für die Krankenhäuser in Milliardenhöhe bereitgestellt. Zudem werden mit dem Krankenhaustransparenzgesetz Regelungen geschaffen, die den Kran-

kenhäusern zusätzliche 6 Milliarden Euro Liquidität bringen.

Ab dem Jahr 2025 soll als Element der Krankenhausreform ein zielgenauer Transformationsfonds aufgesetzt werden. Ergänzend werden wir die Anpassungsregelungen der Landesbasisfallwerte möglichst ab 1. Juli 2024, spätestens ab 1. Januar 2025 bis zum Wirksamwerden der Krankenhausreform reformieren. Insbesondere sind hierbei die Tarifsteigerungen aller Beschäftigten im Krankenhaus künftig schneller und umfassend zu berücksichtigen. Hierfür wird der Bund per Gesetz die Berechnung der Landesbasisfallwerte entsprechend anpassen.

Außerdem sollen die Belange von ländlichen und strukturschwächeren Räumen mit Blick auf Kooperationsmöglichkeiten und Ausnahmen in der Krankenhausstrukturreform besonders berücksichtigt werden.

### Anlage 3

#### Erklärung

von Bundesminister **Prof. Dr. Karl Lauterbach**  
(BMG)  
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung

#### I. Ziele des Gesetzes

Cannabis ist trotz Verbots die am häufigsten konsumierte illegale Droge in Deutschland. Die bisherige auf Strafverfolgung ausgerichtete Cannabispolitik hat die Ziele eines ausreichenden Gesundheits-, Kinder- und Jugendschutzes sowie einer wirksamen Zurückdrängung der Drogenkriminalität nicht erreicht. Eine große und weiter zunehmende Zahl von Menschen in Deutschland erwirbt und konsumiert Cannabis vom Schwarzmarkt mit unkalkulierbaren Risiken für die Gesundheit und den Jugendschutz. Jeder Vierte in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen konsumiert mindestens einmal im Jahr Cannabis. Ihre Zahl hat sich zwischen 2010 und 2021 auf 25 Prozent fast verdoppelt. Dieser gesellschaftlichen Realität stellt sich das **Cannabisgesetz** und leitet den überfälligen Paradigmenwechsel in der Cannabispolitik ein.

Das Cannabisgesetz ermöglicht unter bestimmten Rahmenbedingungen privaten Eigenanbau sowie gemeinschaftlichen nichtgewerblichen Eigenanbau und die kontrollierte Weitergabe von Konsumcannabis durch Anbauvereinigungen an erwachsene Mitglieder zum Zweck des Eigenkonsums. Durch Information sowie Beratungs- und Präventionsangebote werden gesundheitliche Risiken für Konsumierende von Konsumcannabis reduziert. Die cannabisbezogene Aufklärung und Prävention werden gezielt gestärkt.

Die Bundesregierung wird die gesellschaftlichen Auswirkungen des Gesetzes, insbesondere auf Kinder- und Jugendschutz, Gesundheitsschutz und die cannabisbezogene Kriminalität begleitend zum Vollzug des Gesetzes engmaschig evaluieren. Eine erste Evaluation der Auswirkungen der Konsumverbote, insbesondere der einzuhaltenden Abstände zu Schulen und anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen, auf den Kinder- und Jugendschutz im ersten Jahr nach Inkrafttreten einschließlich der Auswirkungen auf das Konsumverhalten von Kindern und Jugendlichen soll 18 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes vorgelegt werden. Auf Länderwunsch werden darüber hinaus in diesem Zeitraum auch die Besitzmengen sowie Weitergabemengen in Anbauvereinigungen evaluiert. Zwei Jahre nach Inkrafttreten folgt ein Zwischenbericht zu den Auswirkungen des Gesetzes, einschließlich der Auswirkungen auf die cannabisbezogene organisierte Kriminalität. Eine umfassende, abschließende Evaluation des Gesetzes soll vier Jahre nach Inkrafttreten folgen. Die Bundesregierung wird bei allen Evaluationsschritten die Länder eng einbeziehen.

#### II. Amnestie aus Gerechtigkeitsgründen geboten

Die Bundesregierung erkennt an, dass die Umsetzung der Regelungen zum rückwirkenden Straferlass für die Justizbehörden mit Aufwand verbunden ist. Sie nimmt die hierzu vorgebrachten Bedenken der Länder ernst. Die Regelung eines Straferlasses für noch nicht vollstreckte Strafen für konsumnahe Cannabisdelikte ist aber aus Sicht der Bundesregierung aus Gerechtigkeitsgründen geboten. Sie nimmt Bezug auf die Regelung in Artikel 313 EGStGB, die seit 1974 gilt und von der damaligen sozialliberalen Koalition eingeführt wurde. Ihr liegt die Überzeugung zugrunde, dass es dem Gerechtigkeitsgefühl der Bevölkerung widerspräche, wenn die nach altem Recht ausgesprochenen Strafen noch vollstreckt würden, obwohl das zugrundeliegende Verhalten nach neuem Recht weder straf- noch bußgeldbewehrt ist. Die Anwendung dieser Regelung auch im Fall des Cannabisgesetzes ist eine Frage der Gerechtigkeit und trägt verfassungsrechtlichen Prinzipien Rechnung.

Eine Amnestie zum 1. April 2024 ist laut Aussagen einiger Länder zu kurzfristig, um die Regelung durch die Justiz umzusetzen, und führe zur Überlastung der Justiz. Es könne zudem zu Haftentschädigungsansprüchen kommen oder zur Strafbarkeit von Amtsträgerinnen und Amtsträgern, wenn ab dem 1. April 2024 zu erlassende Strafen weiterhin vollstreckt würden. In wie vielen Fällen die Erlassregelung letztlich zur Anwendung kommt und wie viel Aufwand sie erzeugt, dürfte sich erst nach der Auswertung der Akten sicher beurteilen lassen. Die Bundesregierung erinnert dabei aber auch daran, dass Haftentschädigungen oder eine Strafbarkeit von Amtsträgern unwahrscheinlich sind. Denn § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) regelt zur Entschädigung für Urteilsfolgen das Folgende: „Wer durch eine strafgerichtliche Verurteilung einen Schaden erlitten hat, wird aus der

Staatskasse entschädigt, soweit die Verurteilung im Wiederaufnahmeverfahren oder sonst, nachdem sie rechtskräftig geworden ist, in einem Strafverfahren fortfällt oder gemildert wird.“ Erforderlich ist danach eine strafverfahrensmäßige Rechtskorrektur. Wir gehen davon aus, dass dies bei einer Amnestie, also einer Straffreiheit oder Strafmilderung durch Gesetz, nicht gegeben ist. Nach hiesiger Einschätzung handelt es sich bei Artikel 316p EGStGB-E i.V.m. Artikel 313 EGStGB um eine solche Amnestieregelung.

Eine Strafbarkeit wegen einer Vollstreckung gegen Unschuldige (§ 345 StGB) oder einer Freiheitsberaubung (§ 239 StGB) durch Unterlassen oder das Vorliegen von Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründen hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Wenn aber bei der Bearbeitung der für einen Straferlass in Betracht kommenden Verfahren Fehler passieren, die auf einer unzutreffenden Rechtsauslegung beruhen, wird eine Strafbarkeit regelmäßig am fehlenden subjektiven Element scheitern, da die handlungspflichtige Person weder vorsätzlich noch – im Fall des § 345 Absatz 2 StGB – leichtfertig handeln würde. Leichtfertigkeit wäre nämlich nur dann gegeben, wenn der Fehler bei Anwendung eines ganz geringen Maßes an pflichtgemäßer Aufmerksamkeit ohne Weiteres vermeidbar gewesen wäre. Zudem dürfte in diesen Fällen der Straftatbestand der Rechtsbeugung (§ 339 StGB) eine Sperrwirkung insoweit entfalten, als weitere Straftatbestände nur zur Anwendung kommen können, wenn ein Fall der Rechtsbeugung vorliegt. Diese kann aber nur vorsätzlich begangen werden. Werden die (gleich dringenden) Verfahren nach und nach ordnungsgemäß abgearbeitet, dürfte eine rechtfertigende Pflichtenkollision vorliegen. Danach handelt eine Person hinsichtlich der unterlassenen Handlung gerechtfertigt, wenn sie von mehreren gleichrangigen Handlungspflichten nur eine erfüllen kann.

III. Die Bundesregierung wird weitere Unterstützung bei Kinder- und Jugendschutz/Suchtprävention leisten

Der Bund ist sich seiner Verantwortung beim Ausbau der Aufklärungs- und Präventionsangebote im Rahmen der Umsetzung des Cannabisgesetzes bewusst. Der Ausbau der Präventionsangebote ist von herausragender Bedeutung für einen verbesserten Kinder- und Jugendschutz. Deshalb sollen Kinder und Jugendliche durch die umfassende und zielgruppenorientierte Aufklärung über die Risiken des Cannabiskonsums gezielt erreicht und bestmöglich geschützt werden. Bereits seit August des vergangenen Jahres hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine Informationskampagne aufgesetzt, um gezielt Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 25 Jahren über die gesundheitlichen und sozialen Risiken des Cannabiskonsums aufzuklären. Diese Informationskampagne werden wir fortsetzen und intensivieren, denn Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind aufgrund des Reifeprozesses des Gehirns bis zu einem Lebensalter von 25 Jahren besonders anfällig für psychische, physische und soziale Schäden, die durch

Cannabiskonsum verursacht werden können. Der Bund leistet auch durch weitere Maßnahmen seinen notwendigen Beitrag und sagt den Ländern folgende Unterstützung zu:

- Damit eine qualitätsgesicherte nach bundesweit einheitlichen Standards erfolgende Schulung der Präventionsbeauftragten der Anbauvereinigungen möglich ist, wird das BMG die Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates aufgreifen und die Entwicklung eines Mustercurriculums zur Schulung der Präventionsbeauftragten der Anbauvereinigungen finanzieren und den Ländern zur Verfügung stellen.
- Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wird ein Weiterbildungsangebot für die Suchtpräventionsfachkräfte der Länder und Kommunen entwickeln, das dabei hilft, die Fachkräfte zu den Inhalten des Cannabisgesetzes und zu Cannabispräventionsangeboten des Bundes zu informieren sowie Kenntnisse zur Risikokommunikation zu vermitteln.
- Die BZgA wird zudem Leitfäden für die Erstellung eines Gesundheits- und Jugendschutzkonzeptes in den Anbauvereinigungen mit Maßnahmen zur Erreichung eines bestmöglichen Gesundheits- und Jugendschutzes zur Verfügung stellen.
- Die BZgA entwickelt ein strukturiertes, digitales zielgruppenspezifisches Beratungsangebot für Konsumentinnen und Konsumenten, an das die Länder Konsumierende verweisen können.
- Die BZgA bietet ausführliche Informationen und Materialien über die Webseite [www.infos-cannabis.de](http://www.infos-cannabis.de) an und passt diese fortlaufend an und bietet damit den Suchtpräventionsfachkräften vor Ort einen Überblick über bestehende Maßnahmen sowie konkretes Anwendungsmaterial für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.
- In enger Abstimmung mit dem Bund-Länder-Kreis Suchtprävention wird die BZgA weitere konkrete Angebote und Schulungen für Erziehungsberechtigte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, wie Pädagoginnen und Pädagogen, Jugendhilfe, (Schul-)Sozialarbeit et cetera, entwickeln, die in den Lebenswelten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Anwendung kommen können.
- Das BMG wird sich dafür einsetzen, dass die für das Haushaltsjahr 2024 zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel zum Ausbau der Cannabisprävention in der Haushaltsaufstellung für die Jahre nach 2024 in Höhe von 6 Millionen Euro fortgeschrieben werden können.

Über diese 6 Millionen Euro hinaus wird der Bund 2024 weitere 1,5 Millionen Euro in die Umsetzung von Lebenskompetenzprogrammen wie zum Beispiel „Kinder stark machen“ investieren und so einen weiteren signifi-

kanten Beitrag zur Suchtprävention leisten. Darüber hinaus fördert der Bund bis 2027 mit 20 Millionen Euro die Errichtung des innovativen Zentrums für Präventionsarbeit „Welt der Versuchungen“, das ebenfalls einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Suchtprävention in Deutschland leisten wird.

Mit den genannten Maßnahmen stärkt der Bund seine Verpflichtung zum Ausbau der Maßnahmen zur Cannabisprävention über die bisherigen Planungen hinaus und wird sich dabei mit den Ländern und Kommunen bei ihren Anstrengungen zum Ausbau der Präventionsangebote abstimmen.

#### IV. Klarstellungen und Konkretisierungen bei Anbauvereinigungen, Flexibilisierungen für Behörden

Einige Länder äußerten Bedenken zum Erlaubnisverfahren der Anbauvereinigungen; es bliebe mit Inkrafttreten am 1. April 2024 zu wenig Zeit zur Etablierung von Erlaubnisverfahren. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass solche Bedenken der initiale Grund für das gestufte Inkrafttreten des Gesetzes waren. Um den Ländern Zeit zur Vorbereitung zu geben, ist ein Inkrafttreten der Regelungen, die die Anbauvereinigungen betreffen – auch der Anspruch auf Erlaubniserteilung – drei Monate nach den übrigen Regelungen am 1. Juli 2024 vorgesehen. Das heißt, ab dem 1. Juli 2024 müssen die Länder ein Erlaubnisverfahren etabliert haben. Sodann haben die zuständigen Behörden drei Monate nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen Zeit, über die Erlaubnis zu entscheiden. Die Zeit zwischen dem 1. April und dem 1. Juli 2024 können die Länder also nutzen, um zum Beispiel die zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis und die Überwachung der Anbauvereinigungen zu bestimmen.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung bereit, im Zusammenhang mit weiteren Bedenken der Länder bezüglich Anbauvereinigungen vor Inkrafttreten der die Anbauvereinigungen betreffenden Regelungen Flexibilisierungen für die kontrollierenden Behörden der Länder sowie weitere Konkretisierungen vorzusehen:

- Im Cannabisgesetz ist derzeit eine jährliche Kontrolle der Anbauvereinigungen durch die Überwachungsbehörden als Soll-Regelung vorgesehen. Um den Vollzugsaufwand für die Länder zu reduzieren, werden anstelle von „jährlichen“ „regelmäßige“ Kontrollen vorgesehen. Dies würde den Ländern einen ausreichend flexiblen und risikobasierten Handlungsspielraum bei der Umsetzung des Cannabisgesetzes eröffnen, wobei die Kontrolldichte später evaluiert werden sollte.
- Um den gemäß den europarechtlichen Vorgaben erforderlichen nichtgewerblichen Anbaucharakter der Anbauvereinigungen zum Zwecke des Eigenkonsums sicherzustellen, wird klargestellt, dass zum Zweck des Anbaus nicht eine Vielzahl von Anbauvereinigungen

Anbauflächen am selben Ort beziehungsweise im selben Objekt betreiben dürfen. So sollen kommerziellen „Plantagen“ vergleichbare Großanbauflächen ausgeschlossen werden, die dem erklärten Zweck eines kleinräumigen, nichtgewerblichen Eigenanbaus zum Eigenkonsum durch die aktive Mitarbeit der Mitglieder der jeweiligen Anbauvereinigungen entgegenstehen würden.

- Zudem wird klargestellt, welche Tätigkeiten Anbauvereinigungen nicht an gewerbliche Anbieter auslagern dürfen, um eine europarechtswidrige Kommerzialisierung des Anbaus auszuschließen. Vermieden werden soll beispielsweise, dass etwaige Vertragspartner bei der Anmietung von Objekten zum Zwecke des Anbaus zugleich Vermieter, Energielieferant oder die für Objektsicherheit verantwortliche Person sein können.

Diese Regelungen sind noch vor dem 1. Juli 2024 bundesrechtlich sicher zu verankern.

#### Anlage 4

##### Erklärung

von Minister **Michael Richter**  
(Sachsen-Anhalt)  
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mein Anliegen ist die Zukunft unserer Land- und Forstwirtschaft in Deutschland. Die kürzlich getroffene Entscheidung der Ampelkoalition in Berlin, die steuerliche Begünstigung von Dieselmotoren für diesen wichtigen Sektor abzuschaffen, stellt eine tiefgreifende Veränderung dar.

Am 2. Februar 2024 hat der Deutsche Bundestag mit der Abstimmung zum Zweiten **Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024** einen Schritt unternommen, der weitreichende Folgen für unsere heimische Landwirtschaft haben wird. Durch die Abschaffung der Dieselmotorenbegünstigung wird eine zusätzliche finanzielle Belastung in dreistelliger Millionenhöhe pro Jahr auf die Schultern unserer Landwirte und Forstwirte gelegt. Eine Entscheidung, die nicht allein aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 und der daraus resultierenden Einsparungsnotwendigkeit für die Bundeshaushalte ab 2024 gerechtfertigt werden kann.

Wir müssen uns bewusst machen: Die Landwirtschaft ist nicht nur für uns in Sachsen-Anhalt, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland existenziell. Sie ist die Grundlage unserer Ernährung und spielt zudem eine zentrale Rolle im Umwelt- und Landschaftsschutz

und für die Entwicklung des ländlichen Raums. Wir alle haben ein Interesse an einer sich positiv entwickelnden Landwirtschaft, die von motivierten und engagierten Unternehmen getragen wird.

Seit 1951 ist die Dieselbegünstigung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gesetzlich verankert. Diese Steuererleichterung war und ist keine klimaschädliche Subvention, vielmehr ist sie als eine notwendige Unterstützung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft zu sehen. Sie dient der Aufrechterhaltung unserer unabhängigen Versorgung mit Nahrungsmitteln – ein Grundsatz, der in der heutigen Zeit von unschätzbarem Wert ist.

Die Streichung dieser Regelung würde Deutschland im europäischen Vergleich an die Spitze der Länder mit den höchsten Agrardiesel-Steuersätzen katapultieren. Dies würde die Konkurrenzfähigkeit unserer Landwirte schwächen und ihre bereits vorhandenen internationalen Wettbewerbsnachteile weiter verstärken.

Ich appelliere daher an die Bundesregierung, die Bedeutung der Agrardieselerückstattung zu erkennen. Sie bietet unseren Landwirten Planungssicherheit und eine Perspektive für die Zukunft. Die Entscheidung, diese Unterstützung zu streichen, ist ein schwerer gesellschaftspolitischer und wirtschaftlicher Fehler.

Wir müssen Lösungen finden, die sowohl den ökologischen Herausforderungen unserer Zeit gerecht werden als auch die Existenzgrundlage unserer Land- und Forstwirtschaft sichern. Das bedeutet, praxistaugliche Alternativen zu entwickeln, bevor wir bestehende Unterstützungsmaßnahmen abschaffen. In diesem Sinne fordere ich die Bundesregierung nachdrücklich auf, ihre Entscheidung zur Abschaffung der Dieselbegünstigung zu überdenken und im Dialog mit Vertretern der Land- und Forstwirtschaft nachhaltige, zukunftsorientierte Lösungen zu erarbeiten.

Lassen Sie uns gemeinsam handeln, um die Interessen unserer Landwirte und Forstwirte zu schützen und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten!

## Anlage 5

### Erklärung

von Ministerin **Monika Heinold**  
(Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein lehnt die von der Bundesregierung und dem Bundestag vorgenommene Anpassung der bisherigen Zweckbindung im Zusammenhang mit § 58 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) ab.

Die Reduktion der Komponente für die umweltverträgliche Fischerei von 5 Prozent auf nur noch 1 Prozent

der Einnahmen aus den Versteigerungserlösen und die Reduktion der Meeresnaturschutzkomponente auf 3,125 Prozent statt vormals ebenfalls 5 Prozent stellen eine aus Sicht Schleswig-Holsteins nicht hinnehmbare Verschlechterung dar. Vielmehr wäre es nötig, die bisher eingenommenen und noch zu erwartenden Mittel dauerhaft und zweckgebunden für den Ausgleich des Eingriffs durch den Offshore-Ausbau in marine Lebensräume und Arten sowie für die umweltverträgliche Fischerei zu sichern.

Die Küstenländer tragen die umwelt- und fischereipolitischen Folgen aus dem geplanten Offshore-Windkraftausbau. Ein wirksamer Ausgleich des Eingriffs durch den Offshore-Ausbau in marine Lebensräume und die bisherige Nutzung für die Fischerei kann nur gelingen, wenn die Küstenländer maßgeblich an den Zahlungen nach § 58 WindSeeG partizipieren. Die geplante Umwidmung eines erheblichen Teils der Mittel für den allgemeinen Haushalt entgegen der bisher gesetzlich festgeschriebenen Zweckbindung ist daher aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein nicht hinnehmbar und schadet der bisher bestehenden Akzeptanz für den Offshore-Windausbau. Das Land Schleswig-Holstein lehnt die Änderungen des WindSeeG daher nachdrücklich ab.

## Anlage 6

### Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**  
(Thüringen)  
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Im vorliegenden Gesetz ist unter anderem die stufenweise Streichung der Agrardieselerückvergütung vorgesehen. Diese Steuervergünstigung dient der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und damit der Aufrechterhaltung einer unabhängigen Versorgung. Mit der derzeitigen Agrardieselregelung liegt Deutschland im Vergleich mit anderen EU-Ländern im oberen Mittelfeld der Agrardieselsteuersätze. Aus meiner Sicht bedeutet die stufenweise Streichung der Agrardieselerückvergütung für die deutsche Landwirtschaft nach wie vor Wettbewerbsnachteile gegenüber ihren Berufskolleginnen und -kollegen in den anderen EU-Ländern, da dort gleichartige Kürzungen nicht bestehen beziehungsweise nicht geplant sind.

Die Landwirtschaftsbetriebe nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa stehen vor gewaltigen Herausforderungen. Sie müssen nicht nur weiterhin die Sicherstellung der Versorgung mit gesunden Lebensmitteln gewährleisten, sondern auch zahlreiche Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele umsetzen. Dabei sehen sich die Landwirtinnen und Landwirte mit immer neuen und umfangreicheren Regelungen konfrontiert, die mit viel-

fältigen Umsetzungs- und Dokumentationspflichten verbunden sind.

Nach den teils massiven Protesten des Berufsstandes, bei denen nicht nur die Rücknahme der Streichung der Agrardieselrückvergütung, sondern auch ein umfassender Bürokratieabbau und die Vereinfachung und Abschaffung von bestehenden Regelungen gefordert wurden, ist ein intensiver Dialogprozess in Gang gekommen. Im Rahmen der letzten Agrarministerkonferenz haben sich Bund und Länder auf eine Prioritätenliste und einen klaren Zeitplan verständigt. Es liegen konkrete Vorschläge auf dem Tisch, die nach meiner Auffassung jetzt zügig weiterberaten und vor allem umgesetzt werden müssen. So muss die Entwicklung der ländlichen Räume langfristig und finanzstark im GAP-Förderrahmen abgesichert werden. Die Länder haben den Bund gebeten, das geplante Bundeswaldgesetz so auszugestalten, dass es den regionalen forstwirtschaftlichen Ansprüchen genügt. Ich bedaure, dass die Länder weiterhin auf ein tragfähiges und finanzsicheres Konzept des Bundes zum Umbau der Tierhaltung warten müssen.

Ich plädiere dafür, den nun eingeleiteten Prozess in den kommenden Wochen zügig fortzuführen, damit die geplanten Entlastungen auch bei den Landwirtinnen und Landwirten ankommen.

Aber es gibt auch weitere Kritik am vorliegenden Gesetz. Insbesondere möchte ich die enthaltene Verschärfung von Sanktionen beim Bürgergeld benennen. Nunmehr soll unter bestimmten Voraussetzungen auch ein vollständiger Entzug des Anspruchs auf die Regelleistungen möglich sein. Dieses Vorhaben betrifft unmittelbar Artikel 1 des Grundgesetzes, also die Menschenwürde. Das Bundesverfassungsgericht hat mit einem Urteil 2019 entschieden, dass das Existenzminimum in Deutschland zu jeder Zeit gesichert sein muss und führt dazu aus: „Die den Anspruch fundierende Menschenwürde steht allen zu und geht selbst durch vermeintlich ‚unwürdiges‘ Verhalten nicht verloren.“

Meiner Ansicht nach ist diese Änderung sowohl unnötig, da Totalverweigerer die absolute Ausnahme darstellen, als auch verfassungsmäßig äußerst bedenklich.

Das Zweite **Haushaltsfinanzierungsgesetz** beinhaltet nach meiner Auffassung einen weiteren deutlichen Rückschritt. So soll der erst mit dem Bürgergeld eingeführte Weiterbildungsbonus wieder abgeschafft werden. Mit dieser Zahlung sollte erwerbslosen Personen eine bescheidene finanzielle Motivation geboten und Einstiegsbarrieren gesenkt werden, um an nicht abschlussorientierten Bildungsmaßnahmen teilzunehmen. Zudem verzichtet man nun mit der Streichung auf ein positives Beispiel inklusiver Gesetzgebung, da der Bonus auch für Menschen mit Behinderungen, die zugleich von einem Jobcenter und einem Rehabilitationsträger Leistungen erhalten, während eines laufenden Rehabilitationsverfahrens

gewährt werden kann und dessen Leistungen sinnvoll ergänzt.

Ich kritisiere, dass solche positiven Maßnahmen beziehungsweise Instrumente einer Haushaltskonsolidierung geopfert werden, zumal es insbesondere mit Blick auf die Verschärfung der Sanktionsregelungen im Bürgergeld mehr als fraglich ist, ob die von der Bundesregierung anvisierten Einsparungen überhaupt erreicht werden können.

Auf noch eine weitere Maßnahme, die dieses Gesetz beinhaltet und die nicht nur ich sehr kritisch sehe, möchte ich ebenfalls eingehen: Der Erhöhungsbetrag des zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung in den Jahren 2024 bis 2027 wird jeweils zusätzlich zur bereits erfolgten Kürzung durch das Haushaltsfinanzierungsgesetz 2023 um weitere 600 Millionen Euro minimiert, also um insgesamt 1,2 Milliarden Euro jährlich, um den Bundeshaushalt in den Jahren 2024 bis 2027 zu entlasten. Der zusätzliche Bundeszuschuss dient sowohl der Abgeltung gesamtgesellschaftlicher, nicht beitragsgedeckter Leistungen als auch der Stabilisierung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung. Eine Begründung, inwiefern die Entwicklung der nicht beitragsgedeckten Leistungen oder des Beitragssatzes die neuerliche Kürzung rechtfertigen könnte, findet sich weder im Gesetzentwurf noch ist sie herzuleiten.

Dem Referentenentwurf für das sogenannte Rentenpaket II zufolge soll der Beitragssatz bis 2027 bei fortgeltender Rechtslage zwar konstant bei 18,6 Prozent liegen, 2028 aber bereits deutlich auf 19,7 Prozent steigen. Nach den Berechnungen des Gesetzentwurfs zum Haushaltsfinanzierungsgesetz 2023 sollte sich durch die dort erfolgte Kürzung der Beitragssatz im Jahr 2027 bereits um ein Zehntel erhöhen. Der aktuelle Gesetzentwurf sagt zu einer weiteren Erhöhung des Beitragssatzes durch die neuerliche Kürzung des Erhöhungsbetrages des zusätzlichen Bundeszuschusses wohlweislich nichts.

Diese kurzfristigen, ausschließlich haushaltspolitisch motivierten Kürzungen gefährden darüber hinaus das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Rentenfinanzierung erheblich. Eine erneute Kürzung von Bundesmitteln für die gesetzliche Rentenversicherung zulasten der Beitragszahler lehne ich daher ab.



**Anlage 7****Erklärung**

von Parl. Staatssekretärin **Katja Hessel**  
(BMF)  
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Um Landwirtinnen und Landwirte zu entlasten, hat sich die Bundesregierung auf folgende, zügig umzusetzende Maßnahmen verständigt:

- Aussetzung der obligatorischen Flächenstilllegung für 2024 und Engagement der BReg für das Aussetzen der Regelung bis zum Ende der GAP-Periode.
- Wiedereinführung der einkommensteuerlichen Tarifglättung rückwirkend ab 2023 für sechs Jahre (vorausgesetzt, Beihilfe wird von der KOM genehmigt).
- Anpassung des Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetzes zur Stärkung der Landwirte in der Wertschöpfungskette. Stärkung der Markt- und Preisbeobachtung als Grundlage für Verkaufsentscheidungen der Landwirtschaft.
- Prüfung des Einsatzes alternativer Antriebstechnologien in der Landwirtschaft beziehungsweise von Steuererleichterungen für alternative Kraftstoffe, sobald die EU-rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (BMEL-Expertengruppe zur Ausarbeitung konkreter Maßnahmen unter anderem mit Blick auf Pflanzenöle).
- Entlastungen durch die überarbeitete Ausgestaltung der Stoffstrombilanzverordnung, welche für die verursachergerechte einzelbetriebliche Betrachtung notwendig ist, unter anderem Orientierung an den Richt- und Schwellenwerten der Düngeverordnung, Vereinheitlichung von Dokumentationsfristen, gegebenenfalls Einführung von Bagatellgrenzen.
- Umfassende, konkrete Umsetzung von Vorschlägen für den Bürokratieabbau; Beispiele: Ohrmarken bei gekoppelten Prämien, Weinüberwachungsverordnung, Entschlackung bei bestehenden Ökoregelungen, Verschlankung von Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten für Nutztierhalter, Einheitlichkeit in der Umsetzung rechtlicher Vorgaben durch die Bundesländer.
- Umbau der Tierhaltung: Weiterentwicklung Tierhaltungskennzeichnung mit Auswirkung auf Außer-Haus-Verpflegung, erfolgreicher Start des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung, Prüfung, wie eine verlässliche Finanzierung für die tierwohlgerichte Tierhaltung sichergestellt werden kann.
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Ausgestaltung der GAP. Hierfür bietet der Abschlussbericht der Zu-

kunftscommission Landwirtschaft (ZKL) aus Sicht der Bundesregierung eine gute Grundlage.

- Zahlreiche Entlastungen im Steuerrecht, zum Beispiel degressive AfA bei beweglichen Wirtschaftsgütern, Anhebung der Sonderabschreibungsmöglichkeiten, Anpassung der Stromsteuerentlastungen; Neugestaltung der Höfeordnung.
- Prüfung einer Risikoausgleichsrücklage.

**Anlage 8****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**  
(Bayern)  
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern unterstützt die Ziele des **OZGÄndG**, kritisiert jedoch, dass der Bund die Länderbeteiligungsrechte im OZG 2.0 nicht berücksichtigt. Diese müssen über das „Einvernehmen“ des IT-Planungsrates abgebildet werden. Die fehlenden Länderbeteiligungsrechte würden es dem Bund ermöglichen, den Ländern und Kommunen einseitige Vorgaben zu machen, ohne sich mit ihnen abstimmen zu müssen. Dieses Vorgehen ist aus Finanzierungsgesichtspunkten äußerst gefährlich.

Der Bund, die Länder und die Kommunen müssten die bei ihren Behörden entstehenden Verwaltungsausgaben nach der jeweiligen Aufgabenverteilung jeweils selbst tragen, wobei die Hauptumsetzungslast der einseitigen Bundesvorgaben bei den Ländern und Kommunen liegen würde. Die Länder und Kommunen hätten keinerlei Abwehrmöglichkeiten gegen die über einseitige Rechtsverordnungen erfolgende bundesseitige Abwälzung von Kosten in Höhe zweistelliger Milliardenbeträge auf ihre Haushalte. Dazu passend ist die Digitalisierung der Verwaltung bundesseitig vollkommen unterfinanziert. Die ins neue Jahr übertragenen Ausgabenreste für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sind mit etwa 110 Millionen Euro nicht einmal halb so groß wie von der Bundesinnenministerin im Sommer versprochen. Außerdem haben die Bundesministerien für 2024 kaum Mittel für die OZG-Umsetzung eingeplant.

Mit dem OZG 2.0 übernimmt der Bund des Weiteren die bisherigen Kernkompetenzen des IT-Planungsrates, insbesondere bei EfA (§§ 2, 4, 8 OZG) und bei IT-Standards (§ 6 OZG) und zieht sich zeitgleich aus seiner Finanzierungsverantwortung zurück. Der IT-Planungsrat wird damit weitgehend entmachtet und funktionslos. Umgekehrt können vom Bund durch Rechtsverordnung definierte Pflichten, zum Beispiel im Bereich EfA, nicht durch das FITKO-Budget gedeckt werden. Dies schließt der IT-Staatsvertrag aus. Damit entfällt die 50-prozentige

solidarische EfA-Finanzierung (25 Prozent Länder, 25 Prozent Bund). Die nachnutzenden Länder müssen die Kosten von EfA zu 100 Prozent selbst tragen. Die gemeinsame Finanzierung einseitiger Vorgaben des Bundes über das FITKO-Budget ist rechtlich nicht zulässig (Art. 91c GG, Haushaltsgrundsätze).

Kritisch gesehen wird außerdem, dass mit dem vorliegenden Gesetz der weiten Verbreitung der ELSTER-Authentifizierung keine Rechnung getragen wird. Zudem wurden auch bereits weitgehend digitalisierte Bereiche, wie die Steuerverwaltung, nicht explizit vom Geltungsbereich ausgenommen.

Vor diesem Hintergrund erachtet es der Freistaat Bayern nicht für zielführend, dem Gesetz in der vorliegenden Form zuzustimmen, und regt die Einberufung des Vermittlungsausschusses an.

## Anlage 9

### Erklärung

von Staatsminister **Oliver Schenk**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Katja Meier gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Im Mittelpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfs steht der **elektronische Rechtsverkehr**. Über dessen Wichtigkeit dürfte es keine zwei Meinungen geben. Unser Rechtsstaat steckt inmitten der digitalen Wende, die E-Akte wird nach und nach in der gesamten Gerichtsbarkeit eingeführt, und sie wird unsere Justiz schneller und effizienter machen.

Was den Bereich IT angeht, sind wir an solche Updates gewöhnt. Sie sind aufwendig und kräftezehrend. Manchmal kostet es Überwindung, sie in aller Gründlichkeit auszuführen, aber sie sind notwendig.

Wir, der Freistaat Sachsen, haben zum vorliegenden Gesetzentwurf noch eine Detailänderung vorgeschlagen, die zunächst einmal nichts mit dem digitalen Update des elektronischen Rechtsverkehrs zu tun hat. Trotzdem möchte ich dafür werben, diese Änderung genau so zu verstehen: als dringend gebotene, zeitgemäße Aktualisierung, die wir vornehmen müssen, damit das gesamte Betriebssystem auch in Zukunft sicher laufen wird. Es handelt sich um einen Vorschlag aus dem umfassenden Maßnahmenpaket, das wir vor über einem Jahr in Sachsen vorgelegt haben. Diese Maßnahmen sollen dem Rechtsstaat bessere Werkzeuge an die Hand geben, um angemessen gegen Extremistinnen und Extremisten im öffentlichen Dienst vorgehen zu können, und sie berühren den demokratischen Rechtsstaat in seinem Selbstver-

ständnis. Schließlich geht es darum, ihn gegen Verfassungsfeinde in seinen eigenen Reihen zu wappnen, beispielsweise gegen Richterinnen und Richter, deren Verfassungstreue fraglich ist und die nicht mit beiden Beinen auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Solche Richterinnen und Richter untergraben das Vertrauen in den Rechtsstaat, und zwar nicht nur in meinen Augen, nicht nur in den Augen juristischer Expertinnen und Experten, die sich mit diesen Fällen auseinandersetzen, sondern auch in den Augen aller Menschen, die sich vertrauensvoll an unseren Rechtsstaat wenden, die sich aus Überzeugung dem Extremismus entgegenstellen und denen unsere Demokratie am Herzen liegt.

Wir können stolz darauf sein, dass das für die überwältigende Mehrheit in unserer Gesellschaft gilt. Diese Menschen erwarten zu Recht von uns, dass wir den Rechtsstaat entsprechend schützen, indem wir Rechtsunsicherheiten ausräumen und Regelungslücken füllen, und zwar unter der verfassungsrechtlich gebotenen Rücksichtnahme auf die richterliche Unabhängigkeit.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird nun einer unserer Vorschläge auf Bundesebene umgesetzt. Er betrifft die Richteranklage, die im Grundgesetz und in vielen Landesverfassungen vorgesehen ist. Momentan kann sie bei einem Verstoß im Amt nur binnen sechs Monaten nach Ende des gerichtlichen Verfahrens erfolgen – bei einem Verstoß außerhalb der Amtsführung beträgt die Frist zwei Jahre.

Diese Fristen sind aber deutlich zu knapp. Bedenken Sie bitte, was in dieser kurzen Zeit alles unternommen werden muss, um eine Richteranklage in die Wege zu leiten: Vorermittlungen müssen durchgeführt, Entwurfs-papiere und eine Antragsschrift geschrieben werden. Wenn es um das Verhalten außerhalb der eigentlichen Amtstätigkeit geht, muss das überhaupt erst bekannt werden, um entsprechende Schritte einleiten zu können. Danach erst können die Fraktionen eine informierte Entscheidung treffen und sich in mehreren Koordinierungsrunden abstimmen, und erst dann kann der Landtag am Ende mit Zwei-Drittel-Mehrheit eine Anklageschrift beschließen.

Zumindest die sächsische Landesverfassung sieht ein so hohes Quorum vor, um eine Richteranklage zu erheben. Die bestehenden Fristen reichen dafür nicht aus – und damit kommen die Fristen vor allem denjenigen zugute, die mit ihrem Verhalten das Vertrauen in unseren Rechtsstaat untergraben, denn dieses Verhalten kann unter Umständen gar nicht geahndet werden.

Die Entscheidung über eine Richteranklage ist von enormer Tragweite, deswegen muss sie gründlich vorbereitet werden, auch im Hinblick auf die richterliche Unabhängigkeit. Für eine gründlich bedachte Entscheidung und ein geordnetes, rechtsstaatliches Verfahren ist eine Fristausdehnung also unabdingbar, deshalb freue ich

mich, dass es diese Anpassungen in das Gesetz geschafft haben.

Ich möchte mich ganz ausdrücklich beim Bundestag bedanken, der unser Anliegen aufgegriffen und die Erfahrungen aus Sachsen berücksichtigt hat. In Zukunft wird damit auf ähnliche Fälle noch besser reagiert werden können. Auch das verbindet unser Anliegen mit dem großen Digital-Update, das im Mittelpunkt des vorliegenden Gesetzesentwurfs steht: Solche Updates sind vorbeugend gedacht. Und es wäre fahrlässig, wenn wir sie nicht rechtzeitig durchführen, sondern uns später darüber ärgern, dass wir zwar den Regelungsbedarf gesehen, aber nicht gehandelt haben.

Betriebssysteme werden nicht von selbst am Laufen gehalten. Auch nicht das Betriebssystem unseres demokratischen Rechtsstaats. Es bedarf unserer Pflege und unserer aktiven Mitarbeit, und es bedarf wichtiger Updates. Dass uns das als Demokratinnen und Demokraten im vorliegenden Fall gemeinsam gelungen ist, und zwar mit einem breiten Konsens, ist ein ganz wichtiger Erfolg. Ich hoffe, wir können bald an diesen Erfolg anknüpfen, zum Beispiel in der Diskussion um eine grundlegendere Absicherung des Bundesverfassungsgerichtes. Es wäre ein weiterer wichtiger Schritt zum Schutze unseres demokratischen Rechtsstaats.

## Anlage 10

### Umdruck 2/2024

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1042. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:**

#### I.

**Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

##### Punkt 8

Zehntes Gesetz zur **Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes** – Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs mit dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 94/24)

##### Punkt 11

Zweites Gesetz zur **Änderung des DWD-Gesetzes** sowie zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 97/24)

#### II.

**Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:**

##### Punkt 10 a)

Erstes Gesetz zur **Änderung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes** (Drucksache 96/24, Drucksache 96/1/24)

#### III.

**Die EntschlieÙung zu fassen:**

##### Punkt 16

EntschlieÙung des Bundesrates zur **Erhöhung der Gräberpauschalen** (Drucksache 53/24)

#### IV.

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

##### Punkt 23

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes** (Drucksache 70/24)

##### Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes zur **Anwendung des Mehrseitigen Übereinkommens vom 24. November 2016** und zu weiteren Maßnahmen (Drucksache 75/24)

##### Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. Juli 2023 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der **Regierung der Französischen Republik** über die **grenzüberschreitende Berufsausbildung** (Drucksache 76/24)

#### V.

**Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

##### Punkt 30

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates „Europa in Bewegung“ – **Lernmobilität für alle** COM(2023) 719 final (Drucksache 643/23, Drucksache 643/1/23)

**Punkt 33 a)**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Verstärkung der polizeilichen Zusammenarbeit** bei der Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung der **Schleuserkriminalität** und des **Menschenhandels** und zur Verstärkung der Unterstützung von Europol bei der Verhütung und Bekämpfung solcher Straftaten und zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794

COM(2023) 754 final; Ratsdok. 16204/23  
(Drucksache 19/24, zu Drucksache 19/24, Drucksache 19/1/24)

**Punkt 36 b)**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 261/2004, (EG) Nr. 1107/2006, (EU) Nr. 1177/2010, (EU) Nr. 181/2011 und (EU) 2021/782 in Bezug auf die **Durchsetzung der Fahr- und Fluggastrechte** in der Union

COM(2023) 753 final; Ratsdok. 16284/23  
(Drucksache 27/24, zu Drucksache 27/24, Drucksache 27/1/24)

**Punkt 37 a)**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben an die **Europäische Chemikalienagentur**

COM(2023) 781 final; Ratsdok. 16972/23  
(Drucksache 68/24, zu Drucksache 68/24, Drucksache 68/1/24)

**Punkt 37 b)**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 401/2009, (EU) 2017/745 und (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben und die **Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen der Union im Bereich Chemikalien**

COM(2023) 783 final; Ratsdok. 16973/23  
(Drucksache 69/24, zu Drucksache 69/24, Drucksache 69/1/24)

**Punkt 39**

Verordnung zur Neuordnung der Vorschriften über die **Verbringung von Lebensmitteln und Futtermitteln in die Europäische Union** (Drucksache 680/23, Drucksache 680/1/23)

**VI.**

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

**Punkt 40**

Vierte Verordnung zur **Änderung der Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung** (Drucksache 60/24)

**Punkt 41**

Fünfte Verordnung zur Änderung von Vorschriften zur **Durchführung des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts** (Drucksache 61/24)

**Punkt 44**

Sechste Verordnung zur **Änderung der CbCR-Ausdehnungsverordnung** (Drucksache 57/24)

**Punkt 45**

Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zur **Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 63/24)

**Punkt 46**

Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2024 (Drucksache 64/24)

**Punkt 47**

Verordnung zur **Aktualisierung von Dokumentenmustern** im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen (Drucksache 66/24, zu Drucksache 66/24)

**Punkt 48**

Verordnung zur **Änderung der Zwangsverwalterverordnung** (Drucksache 67/24)

**VII.**

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 50**

Vorschlag des Bundesrates für die **Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der Deutschen Bundesbank** (Drucksache 250/22, Drucksache 117/24)

**Punkt 51**

Benennung eines Mitglieds für den **Beirat Deutschlandstipendium** beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (Drucksache 77/24, Drucksache 77/1/24)

**Punkt 52**

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des **Rundfunkrates der Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutsche Welle“** (Drucksache 620/23, Drucksache 620/1/23)

**Punkt 53**

Bestimmung eines Mitglieds des **Konjunkturrates für die öffentliche Hand** (Drucksache 56/24)

**Punkt 59**

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des **Verwaltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutsche Welle“** (Drucksache 631/23, Drucksache 631/1/23)

**Punkt 61**

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 139/24)

**Punkt 63**

Neubenennung von **Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Drucksache 105/24)

**VIII.**

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

**Punkt 54**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 89/24)

**IX.**

**Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:**

**Punkt 62**

**Nationales Reformprogramm 2024** (Drucksache 140/24)

**Anlage 11****Erklärung**

von Minister **Dr. Andreas Philippi**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Die deutsche Bauwirtschaft kämpft zeitgleich um Aufträge und Beschäftigung sowie gegen zu viel Bürokratie und den Verlust von Fach- und Arbeitskräften. Niedersachsen hat sich deshalb entschlossen, diesen Antrag vorzulegen, weil sich die Lage der Bauwirtschaft in Deutschland zunehmend krisenhaft zuspitzt.

Wir glauben nicht, mit einer Maßnahme diese Situation vollständig verändern zu können. Aber wir wollen mit diesem Antrag eine Veränderung beim Kurzarbeitergeld anregen, die der Bauwirtschaft jetzt hilft und die wir schnell umsetzen können und sollten.

Wir werden gerade Zeugen eines so nie zuvor erlebten Nachfrageeinbruchs, insbesondere im Wohnungsbau. Gewerkeübergreifend droht ein Rückgang der Beschäftigtenzahl und die Abwanderung von gut ausgebildeten Fach- und Hilfskräften. Ähnlich wie in der Gastronomie durch Corona droht dem **Baugewerbe** ein schwerwiegender und nachhaltiger Kompetenz- und Fähigkeitsverlust. Um das zu vermeiden, ist neben anderen Maßnahmen ein erleichterter Zugang zu **Lohnersatzleistungen** nötig, und zwar zeitnah.

Das Kurzarbeitergeld, vor allem das saisonale Kurzarbeitergeld während der Wintermonate, ist grundsätzlich ein wichtiges Instrument, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Wir haben aber auch gesehen, dass die bisher zur Verfügung stehenden jahreszeitlich beschränkten Möglichkeiten zum Bezug des saisonalen Kurzarbeitergeldes für die Baubranche nicht geeignet sind, der gegenwärtigen Krise im Bausektor wirkungsvoll zu begegnen. Denn das saisonale Kurzarbeitergeld hat nur zum Ziel, Beschäftigte bei Arbeitsmangel oder bei Arbeitsausfällen in der Schlechtwetterzeit vom 1. Dezember bis 31. März nicht in die Arbeitslosigkeit zu entlassen und damit die Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren. Es ist jedoch unübersehbar, dass die derzeitige schlechte Lage in der Bauwirtschaft sich über den 31. März hinaus weiter fortsetzen wird.

Mit unserem Antrag wollen wir deshalb erreichen, dass die Bundesregierung zügig Maßnahmen für einen befristeten Zeitraum mit dem Ziel ergreift, wahlweise entweder den Bezug des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes für die betroffenen Betriebe des Baugewerbes durch eine Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge zu erleichtern oder den Bezug des saisonalen Kurzarbeitergeldes über den bisher geltenden Zeitraum hinaus zu erweitern.

Wir müssen jetzt handeln. Ansonsten droht der Verlust von 60 000 Arbeitskräften in diesem Jahr. Wenn es dazu käme, müsste davon ausgegangen werden, dass bei einem späteren Wiederanziehen der Baunachfrage diese Beschäftigten nicht in die Branche zurückkehren würden. Wir brauchen diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jedoch dringend. Denn auch diese Krise wird nicht ewig dauern, und nach wie vor gibt es einen großen Baubedarf in Deutschland. Ohne ausreichend Fachkräfte werden wir unsere Ziele beim Wohnungsbau, bei der Erneuerung unserer Infrastruktur und beim Umbau hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft nicht erreichen. Diese Einschätzung wird im Übrigen von der Bundesbauministerin wie auch vom Bundesvorsitzenden der IG BAU und dem Präsidenten des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe geteilt.

Zum Abschluss möchte ich noch folgenden Hinweis zur Lösung geben: Das Instrument der Kurzarbeit ist ein gutes Instrument zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit. Aber es entlastet die Betriebe nicht von der Pflicht, die Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Die Corona-Krise hat in anderen Branchen gezeigt, dass Unternehmen diese Kosten nicht langfristig tragen können. Der Gesetzgeber hatte deshalb richtigerweise die – zwischenzeitlich ausgelaufene – Regelung getroffen, dass die Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden.

Das Baugewerbe hat von dieser Regelung nicht profitieren müssen, da in dieser Branche aufgrund der Besonderheiten des Arbeitsplatzes keine Ansteckungsgefahr bestand und auf den Baustellen weitergearbeitet werden durfte. Jetzt aber ist die Bauwirtschaft in schwerem Fahrwasser und braucht Unterstützung. Durch die in unserem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen haben die Betriebe, deren Arbeitsausfälle auf wirtschaftlichen Gründen beruhen, Anspruch auf die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge.

Aber: Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus der infolge der oben beschriebenen Corona-Sonderregelungen nun aufgelaufenen sehr hohen Rücklage der Winterbeschäftigungsumlage des Bauhauptgewerbes. Diese Umlage wird von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Branche gemeinsam getragen. Es erfolgt daher keine Belastung der übrigen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler oder der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Unser Vorschlag wird von den Sozialpartnern des Bauhauptgewerbes – der Gewerkschaft IG BAU und den beiden Bau-Arbeitgeber Spitzenverbänden – mitgetragen.

Ich bitte daher um die Zustimmung zum Antrag aus Niedersachsen.

## Anlage 12

### Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**  
(Thüringen)  
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Bernhard Stengele gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Professor Dr. Wolfgang Lucht, Mitglied des Sachverständigenrats für Umweltfragen der Bundesregierung und Wissenschaftler am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK), sagte gestern in einem Interview mit „Spiegel Online“:

Als Beratergremium der Bundesregierung können wir nur mahnen und warnen. Wir halten eine sozial-ökologische Kehrtwende für eine Herausforderung, die mit dem Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg oder der deutschen Einheit vergleichbar ist.

Er sagte auch:

Es geht dabei um diejenigen, die weniger besitzen und benachteiligt sind. Sie tragen am wenigsten zur Zerstörung unseres Planeten bei und leiden am häufigsten unter den Folgen. Das ist innerhalb Deutschlands so, aber auch international.

In Deutschland verursachte laut Oxfam das reichste Prozent der Einwohner/-innen 2019 insgesamt 83,3 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf und Jahr. Das ist fünfzehnmal so viel wie die CO<sub>2</sub>-Emissionen, die die ärmere Hälfte der Bevölkerung pro Kopf und Jahr verursachte, nämlich 5,4 Tonnen.

Professor Lucht weist also auf die Größenordnung hin, die die derzeitige Klimatransformation hat, und darauf, wie ungerecht es zugeht und wie wichtig Solidarität ist. Und daran sollten sich auch unsere Maßnahmen orientieren, wenn es darum geht, alle in diesem Transformationsprozess mitzunehmen und diejenigen zu entlasten, die weniger zur Verfügung haben. Ein wichtiges Signal ist hierbei die **Umsetzung eines Klimageldes** zur Entlastung von Privatpersonen von steigenden CO<sub>2</sub>-Preisen – noch in dieser Legislatur. Das ist das Kernanliegen der vorliegenden gemeinsamen Entschließung der Länder Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen.

Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Verkehrs- und Wärmewende. Aber sie stellt natürlich eine Belastung für die privaten Haushalte dar. Im Koalitionsvertrag des Bundes ist festgehalten, hierfür einen monetären Ausgleich zu schaffen:

Wir betrachten Energiepreise und CO<sub>2</sub>-Preise zusammen. Angesichts des derzeitigen Preisniveaus durch nicht CO<sub>2</sub>-Preis-getriebene Faktoren halten wir aus sozialen Gründen am bisherigen BEHG-Preispfad fest. ... Um einen künftigen Preisanstieg zu kompensieren und die Akzeptanz des Marktsystems zu gewährleisten, werden wir einen sozialen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus entwickeln (Klimageld).

Das Klimageld ist also im Koalitionsvertrag des Bundes versprochen worden. Und auch in allen Programmen zur Bundestagswahl haben sich die demokratischen Parteien für einen Kompensationsmechanismus ausgesprochen. Außerdem hat die Einführung eines Klimageldes, das alle entlastet, über unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen hinweg viele Befürworter/-innen – zu Recht. In einem offenen Brief haben im Januar 2024 zahlreiche Umwelt-, Klima-, Sozial-, kirchliche und Verbraucherschutzverbände Druck gemacht, das Klimageld noch in dieser Legislaturperiode auszuzahlen. Auch viele Sachverständige, Ökonominen und Ökonomen und Forschungsinstitutionen sehen im Klimageld einen elementaren Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit, zur Erreichung von mehr Akzeptanz für die Klimatransformation und zu gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung wirkt sich laut dem Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung unterschiedlich in den Regionen aus. Schaut man zu uns nach Thüringen, wird die Notwendigkeit eines solchen Entlastungsmechanismus besonders deutlich: Thüringen ist ländlich. Viele Berufspendler/-innen können hier nicht auf klimafreundlichen Nahverkehr umsteigen. Das Auto, oft ein Verbrenner, ist hier schwer zu ersetzen. Und: In eher ländlich geprägten Räumen in Ostdeutschland, und so auch in Thüringen, gibt es weniger Vermögenswerte und Rücklagen. Laut Bundesbank lag das Medianvermögen 2021 in Ostdeutschland bei 43 400 Euro und in Westdeutschland bei 127 900 Euro – also fast viermal so hoch. Das erschwert den Menschen die energetische Sanierung ihrer Häuser und damit Einsparungen.

Es wird also klar: Das Klimageld ist ein ganz wichtiges Instrument, um private Haushalte angesichts der steigenden Energiepreise jetzt zu entlasten, um die Klimatransformation sozial zu gestalten und die Akzeptanz für entsprechende Klimaschutzmaßnahmen zu erhöhen. Das Konzept des Klimageldes für alle ist einfach, transparent, unbürokratisch. Es hat eine positive umverteilende Lenkungswirkung, von der Haushalte mit geringem Einkommen unmittelbar profitieren, da sie – so die Wirtschaftsweisse Veronika Grimm – „mehr zurückbekommen, als sie über die CO<sub>2</sub>-Bepreisung tatsächlich zahlen müssen“.

Thüringen befürwortet deshalb eine schnelle Umsetzung des Klimageldes, wie es der Koalitionsvertrag des

Bundes festschreibt. Zwar erfolgt eine Entlastung bei den Strompreisen, doch es reicht nicht, die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung nur in den Klima- und Transformationsfonds fließen zu lassen. Daraus werden zwar wichtige Förderprogramme wie das für die energetische Gebäudesanierung finanziert. Aber von diesen Förderprogrammen profitieren vor allem jene Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, die professionelle Zugänge und Finanzmittel haben, um zu investieren. Diese Förderprogramme erreichen gegenwärtig die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Thüringen nicht ausreichend.

Beim Klimageld ist der Mechanismus ein anderer. Es erreicht jede und jeden. Wir antragstellenden Länder fordern, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zur Auszahlung eines solchen Klimageldes im Wege von Direktzahlungen an Privatpersonen zu schaffen.

Die Auszahlung soll bereits im Jahr 2025 greifen, so dass die Bürgerinnen und Bürger von den Kostensteigerungen aufgrund steigender CO<sub>2</sub>-Preise bei Energie und Treibstoffen direkt entlastet werden. Wichtig ist, dass ein direkter Auszahlungsmechanismus, ohne bürokratische Hürden und ohne diverse Nachweiserbringungen, seitens der Bundesregierung beziehungsweise seitens des federführenden Finanzministeriums entwickelt wird.

Das System, das den CO<sub>2</sub>-Ausstoß verteuert, wird eher akzeptiert, wenn es nicht zulasten niedriger und mittlerer Einkommen geht. Bei richtiger Ausgestaltung nützt es den Verbraucherinnen und Verbrauchern und dem Klimaschutz – so unter anderem der Tenor einer Studie des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen (SVRV) zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung bereits im Jahr 2022.

Die Umsetzung des Klimageldes auf die nächste Legislatur zu verschieben, halte ich für fatal. Vor allem ist es eine vertane Chance: nämlich die Chance, Vertrauen zurückzugewinnen und Verlässlichkeit zu schaffen. Insofern ist es auch eine Investition in die Demokratie, die mancherorts das Vertrauen verloren hat. Glauben Sie mir, ich weiß, wovon ich spreche.

Zur Bewältigung der Klima- und Energiekrise müssen wir jede Bürgerin und jeden Bürger erreichen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in diesem Land sichern. Ich bitte deshalb alle Länder, den Entschließungsantrag zu unterstützen.

**Anlage 13****Erklärung**

von Staatssekretär **Rudolf Hoogvliet**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Manfred Lucha gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ich freue mich, Ihnen heute eine gemeinsame Bundesratsinitiative von Bayern und Baden-Württemberg vorstellen zu dürfen. Ziel unserer Initiative sind dringend notwendige gesetzliche Änderungen und Maßnahmen, um die Arzneimittelversorgung durch Reduzierung von Lieferengpässen sicherzustellen.

Die **Zuverlässigkeit der Arzneimittelversorgung** ist nach wie vor angespannt. Im vorletzten Winter gab es massive Engpässe bei wichtigen Arzneimitteln für Kinder. Eltern mussten zahlreiche Apotheken aufsuchen und kilometerweit fahren, um die benötigten Arzneimittel zu erhalten. Das darf nicht sein – und es darf sich nicht wiederholen. Wir wissen: Das Management von Lieferengpässen und die Ersatzherstellung von Rezepturen bedeutet für die Apotheken einen enormen Aufwand. Die bisherigen Maßnahmen des Bundes wie das Lieferengpassbekämpfungsgesetz und die „Dringlichkeitsliste Kinderarzneimittel“ reichen nicht aus, greifen zu spät und sind zu bürokratisch. Versorgungseingpässe bestehen weiterhin. Wir müssen also mehr tun, um bestehende Engpässe zu beseitigen. Und wir müssen mehr tun, um künftige Engpässe zu verhindern oder zumindest abzumildern. Für alle Maßnahmen, die wir hier gemeinsam mit Bayern vorschlagen, muss uns der Bund mehr Handlungsfreiheit verschaffen, und das BMG muss die rechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Mit unserer Initiative schlagen wir verschiedene Änderungen im Arzneimittelgesetz vor. Sie sollen den Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen die erforderlichen Handlungsspielräume verschaffen, um die Arzneimittelversorgung sicherzustellen. Ein Vorschlag ist, die Ausnahmeregelungen zu erweitern. Das soll sicherstellen, dass auch versorgungsrelevante Arzneimittel, die bisher nicht berücksichtigt wurden, bei Versorgungsmängeln angemessen behandelt werden. Ein Beispiel sind hier Mittel gegen Diabetes. Weiter muss der Abverkauf von Restmengen importierter Arzneimittel ermöglicht werden. Das soll Markteteiligte ermutigen, bei Versorgungsmängeln aktiv zu werden und die Arzneimittelversorgung zu unterstützen. Die Möglichkeit für öffentliche Apotheken, importierte Präparate auf Vorrat zu halten, kann bei Lieferengpässen eine effektive Lösung sein, um die Versorgung sicherzustellen. Krankenhausapotheken dürfen dies bereits. Für öffentliche Apotheken sollte das auch erlaubt werden. Wichtig ist auch, erweiterte Austauschbefugnisse in Apotheken wieder einzuführen und

Standardzulassungen für bestimmte Kinderarzneimittel zu schaffen. Beides kann dazu beitragen, Lieferengpässe zu überwinden und die Arzneimittelversorgung insgesamt zu verbessern.

Die aktuellen Herausforderungen in der Arzneimittelversorgung sind groß. Sie erfordern Maßnahmen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Ein nationales Bevorratungskonzept und die Weiterentwicklung des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes können die Versorgungssicherheit langfristig verbessern, und sie können den Nutzen für die Patientinnen und Patienten steigern. Wir fordern daher die Bundesregierung auf: Entwickeln Sie eine nationale Strategie zur Arzneimittelbevorratung, die mit den Plänen der EU kompatibel ist, und entwickeln Sie das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz weiter!

Mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz wurden im Sozialgesetzbuch sogenannte Leitplanken eingeführt. Diese führen derzeit dazu, dass viele Schritttinnovationen mit Zusatznutzen für Patientinnen und Patienten nicht mehr ausreichend refinanziert werden können. Das erschwert Investitionen. Die Abkehr von der nutzenbasierten Preisfindung hat die Anreize für die Entwicklung patientenrelevanter Verbesserungen verringert. Das heißt also: Wir müssen die Leitplanken so anpassen, dass sie die Entwicklung von Schritttinnovationen nicht hemmen, sondern im Gegenteil fördern. Zusätzlich müssen wir Anreize für pharmazeutische Unternehmen schaffen. Es ist wichtig, die Produktion von Arzneimitteln wieder verstärkt in Deutschland und Europa anzusiedeln. Rabattverträge sind hier ein etabliertes Mittel, um die Finanzierbarkeit der Arzneimittelversorgung zu sichern. Doch die Fokussierung ausschließlich auf den Preis führt dazu, dass europäische Anbieter verdrängt werden und dass die Produktion vermehrt in Drittstaaten mit niedrigeren Sozial- und Umweltstandards verlagert wird. Das heißt: Wir müssen die Rabattvertragsregelungen so reformieren, dass auch mittelständische Unternehmen in Europa produzieren können. Das kann Lieferketten diversifizieren und die Abhängigkeiten von Drittstaaten verringern.

Wir sehen also: Es ist an der Zeit, entschlossen zu handeln und effektive und nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen. Nur so können wir die Arzneimittelversorgung langfristig sichern und Lieferengpässe vermeiden. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist hier von entscheidender Bedeutung. Ich bitte Sie daher: Unterstützen Sie unsere Bundesratsinitiative! Nur gemeinsam können wir die Arzneimittelversorgung im Land sicherstellen und den Menschen weiterhin eine qualitativ hochwertige Versorgung bieten.



## Anlage 14

## Erklärung

von Minister **Nathanael Liminski**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Für das Land Nordrhein-Westfalen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Zielrichtung des Entschließungsantrages. Das Land tritt entschieden dafür ein, dass Personen mit einer antisemitischen Gesinnung die deutsche Staatsbürgerschaft bereits nicht verliehen wird.

So hat das Land hat unter dem Titel „Antisemitismus effektiv bekämpfen – Existenzrecht Israels schützen“ bereits einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht, den dieser in seiner Sitzung am 2. Februar 2024 einstimmig beschlossen hat. Mit dem Antrag wird unter anderem festgestellt:

Wer das Existenzrecht Israels leugnet, wendet sich gegen die Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland und kann daher nicht deutscher Staatsbürger werden. Der Bundesrat hält es deshalb für notwendig ..., dass ein glaubhaftes Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel als Ausprägung deutscher Staatsräson Voraussetzung für die Einbürgerung ist.

Das Land ist der Ansicht, dass eine Rücknahme und der Verlust der deutschen **Staatsangehörigkeit** bereits nach geltender Rechtslage im Einzelfall möglich sind.

Auch haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern zu dieser Frage in ihrem Beschluss vom 6. März 2024 wie folgt Position bezogen:

Wer extremistische Straftaten, insbesondere antisemitische, begeht oder bei wem entsprechend gesicherte Aktivitäten festgestellt wurden, dem wird die deutsche Staatsbürgerschaft nicht verliehen. Die Einbürgerung kann zurückgenommen werden, wenn sie durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde, z. B. durch Abgabe eines falschen Bekenntnisses zur freiheitlich demokratischen Grundordnung.

## Anlage 15

## Erklärung

von Minister **Dr. Andreas Philippi**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Christian Meyer gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Notwendige Bedingung für das Erreichen unserer Klimaschutzziele ist der weitere, der ambitionierte Ausbau der erneuerbaren Energien. **Offshore-Windenergie** ist dabei eine tragende Säule – einerseits wegen der Windhöflichkeit der AWZ und dem damit verbundenen Beitrag zur Versorgungssicherheit und andererseits aufgrund der günstigen Stromgestehungskosten.

Um die Strommengen zu erzeugen, die wir als Industrienation benötigen, brauchen wir den Offshore-Wind. Und nur mit Offshore-Windenergie werden wir auch günstige Transformationsstrompreise realisieren können.

In deutschen Meeresgewässern sollen bis 2030 30 GW und bis 2045 70 GW Windenergieleistung installiert werden; EU-weit werden 60 GW bis 2030 und 300 GW bis 2050 angestrebt. Das ist eine Riesenchance für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung.

Aber zugleich stellt diese Chance uns alle vor enorme Herausforderungen. Wir brauchen Planungssicherheit für die Anbindungsleitungen für die Zeit nach 2030, und wir brauchen einen Hochlauf der Fertigung. Es fehlen Kapazitäten für die Fertigung und Errichtung der Anlagen auf See. Neben Fertigungskapazitäten für Schiffe, Konverter und Windkraftanlagen werden weitere schwerlastfähige Hafensflächen benötigt.

Um den unabdingbaren Kapazitätshochlauf stemmen zu können, wird zudem Kapital benötigt, das aufgrund der Kapitalisierung der Unternehmen und Kapitalmarktregeln von der Branche nicht zu stemmen ist. Daher bitten wir den Bund, Förderung und Bürgschaftsprogramme zu nutzen, um den Hochlauf finanziell zu ermöglichen.

Mit dem Offshore-Ausbau greifen wir in die Natur auf See ein. Die Netzanbindung der Offshore-Windparks erfordert den Bau von Kabelsystemen unter anderem durch das niedersächsische Küstenmeer. Das Wattenmeer ist weltweit einzigartig und nicht zufällig als UNESCO-Weltnaturerbe geschützt. Und das ist für uns nicht nur eine Ehre, sondern auch eine große Verpflichtung und Verantwortung.

Wir setzen alles daran, Beeinträchtigungen der sensiblen Arten und Lebensräume und des natürlichen Sedimentregimes im UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer zu minimieren. Gleiches tut Schleswig-Holstein. Aus unse-

rer Sicht sind umfassende Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz dieses weltweit einzigartigen Meeres- und Wattenmeer-Ökosystems geboten.

Das wird sich doppelt auszahlen, denn das Meer ist nicht nur ein Hotspot der marinen Biodiversität; es ist auch eine natürliche Kohlenstoffsenke und damit Klimaschutz der ersten Ranges. Daher ist es folgerichtig und wichtig, dass die aus den Ausschreibungen generierten Mittel für den Meeresnaturschutz sowie für Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei eingesetzt werden. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass es hier Einschnitte gab. Wir fordern die Bundesregierung auf, die gesetzlich vorgesehenen Mittel dauerhaft für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen. Naturschutz und Klimaschutz schließen sich nicht aus und sollten nicht gegeneinander konkurrieren müssen.

Wer kann sich den salzigen Wiesen, dem Geschrei der Möwen über der Wasseroberfläche, der unendlichen Weite des Horizonts verschließen? Die fantastische Artenvielfalt dieses Lebensraums ist auch ein Garant für das menschliche Leben auf der Erde. Wir brauchen diese intakte Natur als Lebensraum, als Erholungs- und Freizeitmöglichkeit. Und sie ist mittlerweile auch ein erheblicher Wirtschafts- und Tourismusfaktor. Auch zählen wir auf die intakte Meeresumwelt als Kohlenstoffsenke. Dies ist unsere gemeinsame Verantwortung für den Klimaschutz und den Schutz und Erhalt der sensiblen Meeresnatur.

Um das Klima nachhaltig zu schützen, muss auch der Bau und Betrieb der Offshore-Windenergie treibhausgasneutral sein. Wir brauchen Anlagen aus grünem Stahl, nachhaltig erzeugten Kunststoffen mit nachhaltigen Betriebsstoffen, eine klimaneutrale Logistik und nachhaltig angetriebene Schiffe aus grünem Stahl. Wir fordern, das im künftigen Ausschreibungsdesign zu berücksichtigen.

Zudem muss das Ausschreibungsdesign sicherstellen, dass die Parks zum festgelegten Zeitpunkt realisiert werden. Nur durch eine Betriebervielfalt kann sichergestellt werden, dass keine neuen Abhängigkeiten entstehen. Auch gilt es, die Sicherheit dieser Anlagen zu gewährleisten. Dies gilt es auch bei der verwendeten Technik und durch „Security by Design“ zu erreichen. Offshore-Windkraft ist kritische Infrastruktur. Da können wir uns keine neuen Risiken leisten.

Damit der Offshore-Ausbau gelingt und schnell mehr Megawatt in den Himmel kommen, sind Entscheidungen zu treffen. Dies fordern wir mit unserem Antrag von der Bundesregierung. Wir bitten um Zustimmung.

## Anlage 16

### Erklärung

von Staatsminister **Oliver Schenk**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Katja Meier gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Vor uns liegt heute ein sogenanntes „Paket zur Verteidigung der Demokratie“, also ein **Demokratiepaket**. Ein bisschen hört sich das nach „Carepaket“ an, und von Carepaketen wissen wir, dass sie dort aus großer Höhe abgeworfen werden, wo eine akute Notlage besteht. Ganz so weit würde ich nicht gehen. Trotzdem gehen viele Menschen hier in Deutschland gerade aus gutem Grund auf die Straße: Sie sind besorgt um die Demokratie und um unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Diese große Anteilnahme ist Ausdruck einer lebendigen Demokratie, die allerdings unter Spannung steht.

Unser Diskussionsklima wird von Desinformation und Hetze beschädigt. Diskriminierung und Ausgrenzung finden längst nicht nur im Verborgenen statt, sondern vollziehen sich auch immer offener, immer ungehemmter. Angestachelt vom Populismus und Extremismus, skandieren Menschen in unserem Land Hassparolen und inszenieren sich dabei als „die Mehrheit“.

Was mir als Demokratieministerin Hoffnung macht, ist die Reaktion darauf, die wir gerade beobachten: Die wirkliche Mehrheit, die Mitte unserer Gesellschaft, macht sich bemerkbar, und das Problem wird auf politischer Ebene ernst genommen. Deshalb begrüße ich die Idee eines solchen Pakets zur Verteidigung der Demokratie. Es beinhaltet viele gute Vorschläge, vor allem was die Ermutigung zu mehr Bürgerbeteiligung angeht. Wenn solche Vorschläge benannt werden, hat offenbar ein Umdenken eingesetzt.

Wir begreifen inzwischen, dass Demokratie kein Selbstläufer ist und auch nicht bloß alle paar Jahre am Wahltag stattfindet. Sie will das ganze Jahr über aktiv gelebt und gestärkt werden. Wo das unterbleibt, wo die Politik den Menschen zu verstehen gibt: „Geht mal wählen, um den Rest kümmern wir uns“, da entsteht ein großer Schaden. Den bemerkt man nicht über Nacht. Vielleicht bemerkt man ihn auch nicht gleich bei der nächsten Wahl. Was aber Jahrzehnte des Nicht-gehört-Werdens, was Jahrzehnte des Nicht-eingebunden-Werdens anrichten, können wir im Moment beobachten. Immer mehr Menschen fühlen sich entfremdet von der Demokratie und von denjenigen, die sie repräsentieren.

Dem setzen wir als sächsisches Demokratieministerium etwas entgegen, indem wir Bürgerbeteiligung ausbauen, indem wir die Menschen einladen und ermutigen, sich vor Ort, in den Kommunen, aktiv für den Bestand

ihrer Demokratie einzusetzen. Aktuell zum Beispiel mit dem Deutsch-Tschechischen Regionalforum, das im Herbst letzten Jahres mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes zum ersten Mal stattgefunden hat. Hier verständigen sich Menschen aus den Grenzregionen gemeinsam über die Infrastruktur, den Arbeitsmarkt oder das Gesundheitswesen. Sie diskutieren gemeinsam, was sich alles verbessern lässt, und suchen den direkten Draht zu den Entscheiderinnen und Entscheidern auf Länder- und Bundesebene.

Mit solchen grenzüberschreitenden Formaten haben wir vorher schon im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas gute Erfahrungen gemacht. Wir haben zu einem trinationalen Jugendforum geladen, einen Sechs-Regionen-Dialog veranstaltet und vieles mehr. Was dabei an Vorschlägen und Kooperationsideen zusammengekommen ist, kann ich Ihnen hier nicht komplett aufzählen: Das reicht vom Vorschlag eines europaweit einheitlichen Kreislauf- und Recyclingsystems bis zur Idee fest eingerichteter Bürgerversammlungen.

Ähnlich viele Ideen sind beim Bürgerrat „Forum Corona“ zusammengekommen, den wir vor zwei Jahren ins Leben gerufen haben. Er bestand aus zufällig ausgewählten sächsischen Bürgerinnen und Bürgern, quer durch alle Altersgruppen, Berufe und Lebenswege. Diese Menschen haben dort ihre Erfahrungen aus der Corona-Zeit ausgetauscht – welche Maßnahmen haben sich bewährt, was war verhältnismäßig, wo haben sie sich vielleicht übergangen oder bevormundet gefühlt?

Die Pandemie ist nicht die Ursache aller Verwerfungen in unserer Gesellschaft, aber sie hat uns viel Rücksichtnahme und Solidarität abverlangt, sie hat täglich neue Fragen aufgeworfen und Zuspitzungen befördert, die uns noch eine ganze Weile beschäftigen werden. Was wir aus dieser Zeit vor allem mitnehmen sollten, ist, dass es nicht ohne Zuhören geht, dass wir uns dem Dialog nicht verweigern dürfen.

Politik stößt auf mehr Akzeptanz, wenn sie nicht bloß im Parlament beschlossen wird, sondern wenn sie die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, Selbstwirksamkeit zu erfahren. Mir ist klar, dass Bürgerbeteiligung nicht die Legislative oder die Exekutive ersetzt, weder kann sie das, noch soll sie das. Aber sie ist eine Form gelebter Demokratie, und sie verdichtet viel von dem, was die Demokratie auszeichnet: den Dialog zu suchen, andere Standpunkte auszuhalten, um einen Konsens zu ringen und gleichzeitig den Dissens auszuhalten, miteinander zu reden statt gegeneinander.

Wenn wir auf mehr Bürgerbeteiligung setzen, wird das nicht im Alleingang den Populismus aus unserem politischen Diskurs vertreiben. Bürgerbeteiligung ist kein Allheilmittel, das man der politischen Kultur nur einmal einflößen muss, damit sie resilient bleibt. Das heißt, wir werden mit Bürgerbeteiligung nicht alle für die Demokratie zurückgewinnen, die sich von ihr abgewendet haben und die sowieso allem misstrauen, was in unseren demokratischen Institutionen ausgehandelt und beschlossen wird.

Wenn wir uns also auch darüber klar sein müssen, was Bürgerbeteiligung kann und was nicht, frage ich mich doch: Warum wird sie in Deutschland nicht stärker gefördert, wo sie doch so viel dazu beitragen kann, dass sich die Menschen für politische Prozesse interessieren, dass sie Verantwortung übernehmen und wieder mehr Vertrauen fassen? Dieses Vertrauen ist ein kostbares Gut, mit dem wir sorgsam umgehen müssen. Das sage ich auch im Hinblick auf die bevorstehende Europawahl.

Hierzu hat die EU-Kommission ebenfalls Vorschläge erarbeitet, damit demokratische Standards gewahrt bleiben und eine hohe Wahlbeteiligung erreicht wird. Die Empfehlung der EU-Kommission kommt an dieser Stelle leider ein wenig spät; sie wird sich auf die anstehenden Wahlen nicht mehr auswirken. Aber die Probleme, auf die die Empfehlungen abzielen – Desinformation, Cyberattacken, Einschüchterungsversuche –, all das wird uns über den 9. Juni hinaus beschäftigen. Das gilt auch für die aktuellen Krisen, die nach europäischen Lösungen verlangen – egal ob es um Außen- und Sicherheitspolitik geht, um Fragen der Migration oder Hass und Hetze.

Umso wichtiger finde ich es, dass in diesem Jahr erstmals auch die 16- und 17-Jährigen an der Wahl teilnehmen. Die Zukunft Europas, über die am 9. Juni entschieden wird, ist ihre Zukunft. Deswegen wird auf lange Sicht kein Weg daran vorbeiführen, dass wir die Interessen der jungen Menschen auch entsprechend ernst nehmen. Unsere Glaubwürdigkeit wird leiden, je länger dieser Widerspruch andauert: Auf der einen Seite beklagen wir, dass sich immer mehr Menschen von der Demokratie abwenden. Auf der anderen Seite ziehen wir aber nicht die nötigen Konsequenzen. Weder fördern wir, dass junge Menschen so zeitig wie möglich von ihren demokratischen Rechten Gebrauch machen, noch tun wir alles dafür, um die Zivilgesellschaft stärker einzubinden. Diesen Widerspruch müssen wir auflösen, wenn uns unsere Demokratie wirklich am Herzen liegt.